Stadt Kriens **Stadtrat**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 – 2024
mit Budget 2020

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
Nr. 233/2019

vom 18. September 2019

Definitive Version
nach der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2019

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Inhalt

1. Management Summary ……3

2. Bemerkungen zum AFP 2019 – 2023 ……4

3. Politischer Vorstoss …… 6

4. Würdigung des Stadtrates …… 7

5. Antrag ……9

6. Beschlussestext zu Bericht und Antrag …… 10

7. Aufsichtsbericht 2019 …… 11

8. Rechnungslegungsstandard HRM2 ……12
   8.1 Erklärungen zum vorliegenden AFP ……13

9. Budget 2020 ……14
   9.1 Budgetvorgaben 2020 des Stadtrates …… 14
   9.2 Budgetvorgaben 2020 des Kantons Luzern …… 14
   9.3 Erfolgsrechnung …… 17
   9.4 Fiskalerträge …… 18
   9.5 Aufteilung nach Globalbudget …… 19
   9.5.1 Erfolgsrechnung …… 19
   9.5.2 Investitionsrechnung …… 20

10. Mittelflussrechnung ……21

11. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2024 …… 22
    11.1 Plangrössen …… 22
    11.2 Erfolgsrechnung …… 23
    11.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen …… 23
    11.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget …… 24
    11.3 Investitionsrechnung …… 24
    11.3.1 Investitionen nach Sachgruppen …… 24
    11.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto …… 25

12. Stellenplan ……26

13. Finanzkennzahlen …… 27
    13.1 Kommentar zu den Finanzkennzahlen …… 28

14. Grafiken …… 29

15. Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget ……30

16. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung ……135

17. Bericht Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung KFG ……136

18. Beschlussestext zu Bericht und Antrag mit Bemerkungen ……137

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt Ihnen der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 - 2024 mit dem Budget für das Jahr 2020 vor.

1. Management Summary (vor Anpassung Einwohnerratssitzung vom 7. November 2019)

Das Budget 2020 schliesst bei einem Aufwand von 206‘576'858.51 Franken und einem Ertrag von 206'603'840.98 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 26'982.47 Franken ab.

HRM2
Das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden im Kanton Luzern (FHGG) verlangt ab dem Geschäftsjahr 2019, dass die Finanzdarstellung auf der Basis der Vollkostenrechnung vorgenommen wird. Diese Bedingung hat grosse Auswirkungen auf die Darstellung und Vergleichbarkeit zu den Vorjahren. Es ist deshalb nicht mehr möglich, die neue Rechnungslegung HRM2 mit den Vorjahren bis 2018 zu vergleichen. Damit auch in Zukunft wieder mit den Vorjahren verglichen werden kann, ist nun wieder eine neue Basis zu schaffen. Dies bedingt jedoch, dass eine Kontinuität bei den Aufgabenbereichen angestrebt wird und nicht von Jahr zu Jahr grosse Veränderungen stattfinden. Selbstverständlich werden in den Anfangsjahren Feinjustierungen zu erfolgen haben.

Erfolgsrechnung
Der Stadtrat hat in seiner Finanzstrategie 2024 festgelegt, dass in Zukunft mindestens ein ausgeglichenes Budget dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Gegenüber dem AFP 2019 – 2023 wurden die Steuereinnahmen aufgrund der Hochrechnung per Juni 2019 um 1 Mio. Franken nach unten korrigiert. Dies hat wiederum alle Departemente gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Die finanzielle Lage bleibt weiterhin sehr angespannt. Die grossen Investitionen führen zu grossen Abschreibungen, die die Erfolgsrechnung nachhaltig belasten. Gemäss Finanzstrategie 2024 dürfen die verzinslichen langfristigen Drittverschuldungen nicht höher als 220 Mio. Franken betragen. Um dieses Ziel einhalten zu können, musste die Investitionsplanung (siehe nachstehend Kommentar zur Investitionsrechnung) neu justiert werden. Bis ins Jahr 2024 sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, einen kurzfristig gezielten Schuldenabbau aus dem operativen Ergebnis zu bewerkstelligen. Das Budget 2020 enthält interne Verrechnungen und Umlagen zur Abbildung der Vollkostenrechnung im Umfang von über 53 Mio. Franken.

Investitionsrechnung
In der Finanzstrategie 2024 hat der Stadtrat definiert, dass der Investitionsplafonds inklusive Selbstfinanzierungsbetriebe maximal dem operativen Cashflow entsprechen darf. Das Budget 2020 sieht bei den Investitionen Bruttoausgaben von 15.8 Mio. Franken und Bruttoeinnahmen von 7.1 Mio. Franken sowie Nettoinvestitionen von 8.6 Mio. Franken vor. Die Vorgaben der Finanzstrategie 2024 können so eingehalten werden. Auch in den kommenden Finanzplanjahren 2021 – 2024 müssen weitere Investitionen getätigt werden. Die im AFP aufgeführten Projekte in den Finanzplanjahren werden durch den Stadtrat jeweils im Budgetjahr definitiv beschlossen.

Finanzkennzahlen
Mit der Umsetzung der Finanzstrategie 2024 sollten die Finanzkennzahlen grösstenteils bis auf die Nettoschuld pro Einwohner mit und ohne Selbstfinanzierungen eingehalten werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren wird sich erst in den nächsten 5 Jahren auf das gewünschte Niveau anheben. Die Kennzahlen der Nettoschuld pro Einwohner sind infolge der sehr grossen Investitionen in den letzten Jahren stark angestiegen und werden auch in absehbarer Zukunft nicht den Vorgaben des Kantons entsprechen. Der Anstieg war auch in den vorangegangenen Finanzplänen stets angezeigt worden.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024
Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzei-

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

gen. Der Einwohnerrat hat pro Aufgabengebiet über den politischen Leistungsauftrag sowie über die Globalbudgets der Erfolgsrechnung und den Bruttoinvestitionen zu beschliessen. Die restlichen Ausführungen sind zur Kenntnisnahme vorgesehen.

Aufgrund der Rückmeldungen des Einwohnerrates wurde der AFP überarbeitet. Der politische Leistungsauftrag ist nun in der Reihenfolge der Leistungsgruppen Kostenträger gegliedert und mit den gesetzlichen Grundlagen ergänzt worden. Der Abschnitt Finanzentwicklung wurde komplett überarbeitet. Pro Aufgabenbericht werden die Sachkonti auf der 2-stelligen Ebene ausgewiesen. Bei den Informationen zu den Leistungsgruppen sind neu alle Kostenträger mit dem Saldo aufgeführt. Weiter werden alle relevanten Transferaufwände wie –erträge namentlich mit Betrag aufgelistet. Ebenfalls sind die Inputs der einwohnerrätlichen Kommissionen bei den Messgrössen eingearbeitet worden. Die Messgrössen sind zudem in Indikatoren und statistische Angaben unterteilt worden. Neu pro Aufgabenbereich ist die Chancen/Risikobetrachtung. Aktualisiert worden sind ebenfalls die Lagebeurteilung und Erläuterungen zu den Finanzen.

AFR18 und Steuergesetzrevisionen
Die AFR18, STAF und die kantonale Steuergesetzrevision 2020 sind im Budget 2020 eingearbeitet worden. Hier resultiert ein positiver Saldo von rund 1.1 Mio. Franken.

Sozialkostenentwicklung
Bei den Sozialkosten (Pro-Kopf-Beiträge an Kanton für Sozialversicherungskosten + SEG) muss gegenüber dem Budget 2019 und nach Abzug der Kostenverlagerungen aus AFR18 mit einer Kostensteigerung von 1.6 Mio. Franken gerechnet werden.

2. Bemerkungen zum AFP 2019 – 2023

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2018 verschiedene Bemerkungen zum AFP 2019 – 2023 überwiesen. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung (Antwort Stadtrat in kursiver Schrift):

- Im AFP 2020 -2024 wird pro Aufgabengruppe eine Chancen und Risikobeurteilung ausgearbeitet wie sie im Rahmen des FHGG in Beispielen vorgeschlagen wird.
  Antwort Stadtrat: Wurde im AFP 2020 – 2024 ergänzt.

- Für das Legislaturprogramm 2016 -2020 wird die fehlende Ebene der Massnahmen 2016 – 2020 so nachgearbeitet, dass im AFP 2020 – 2024 Massnahmen konkret davon abgeleitet werden können und für den Leser nachvollziehbar sind.
  Antwort Stadtrat: Im AFP sind bei den «Massnahmen und Projekte» diejenigen markiert, die vom Legislaturprogramm abgeleitet werden.

- Die Ausarbeitung des Legislaturprogrammes 2021 – 2025 wird so strukturiert und mit Legislaturmassnahmen verabschiedet, dass die Abteilungen der AFP Massnahmen konkret und nachvollziehbar ausgestaltet werden können.
  Antwort Stadtrat: Wird bei der Ausarbeitung des Legislaturprogrammes 2020 – 2024 berücksichtigt.

- Für die pro Aufgabenbereich aufgezeigten Massnahmen werden die für das Budgetjahr massgebenden Kosten und Erträge der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Ebenso werden die Erfolgsrechnungs-Werte für die Folgejahre des AFP ausgewiesen.
  Antwort Stadtrat: Unter den «Massnahmen und Projekte» wurden jeweils pro Projekt die massgebenden Kosten und Erträge aus der Erfolgsrechnung sowie die Folgejahre abgebildet.

- Die Leistungsgruppen im finanziellen Teil werden deckungsgleich mit den in den Aufgabenbeschrieben aufgeführten Leistungsgruppen dargestellt, dazu gehören Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.
  Antwort Stadtrat: Die Leistungsaufträge wurden entsprechend überarbeitet und für jeden Kostenträger eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet. Wichtige Kostenstellen werden ebenfalls bei den Aufgabenbeschreibungen aufgeführt. Pro Globalbudget werden die Sachgruppen auf der zweiten Stelle abgebildet. Pro Kostenträger wird der Aufwand, Ertrag und Saldo aufgezeigt. Zur weiteren Transparenz wurden die wichtigsten Transferaufwände und –erträge detailliert aufgeführt. Unter den «Massnahmen und Projekte» sind sämtliche detaillierten Investitionsvorhaben pro Globalbudget ersichtlich.

- Weichen Finanzkennzahlen von den Vorgabewerten (Grenzen) des Kantons ab, so werden pro Kennzahl konkrete Massnahmen mit Zeitplanung und Verantwortlichkeiten aufgeführt.
  Antwort Stadtrat: Wird im AFP 2020 – 2024 aufgeführt.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

- Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die optimale Nutzung, den Betrieb und den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften.
  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung *wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.*

- Die Planungs- und Baudienste beraten und unterstützen Bauherrschaften. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung sicherzustellen…
  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung *wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.*

  Raumordnung
  - Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
  - Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
  - Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
  - Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren

  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.

  - In der Lagebeurteilung bleibt unklar, ob, wie und ab wann andere Abteilungen und Fachstellen der Gemeinde und Quartierbevölkerung in den Entwicklungsprozess von neuen Stadt- und Quartierteilen miteinbezogen werden. Grundlage für die gelungene Innenentwicklung und Verdichtung in Städten ist die erweiterte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit der Quartierbevölkerung. Ziel sind breitabgestützte Planungsverfahren von Beginn weg mit allen Beteiligten.

  Antwort Stadtrat: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch die Abteilungsleitung Präsidialdienste organisiert. Die Aufgabe wurde bereits im Rahmen der Departementsreform 2016 bezeichnet, allerdings im Rahmen einer Nachjustierung 2019 im Zusammenhang mit einer Neubesetzung nochmals präzisiert. Die Idee einer interdisziplinären Fachstelle, insbesondere in der Stadtentwicklung, entspricht allerdings einem kulturellen Wandel in Rahmen der eingeschliffenen Prozesse der Stadtverwaltung. Erschwerend dazu kommt die Tatsache, dass keine zusätzlichen Ressourcen geschaffen werden konnten. Aus diesen Gründen ist dem Aufbau der Stelle auch die notwendige Zeit einzuräumen. Breit abgestützte Planungsverfahren sind für den Stadtrat nichts neues, partizipative Mitwirkungsprozesse gehören zum politischen Alltag der diversen involvierten Abteilungen. Der Stadtrat hält allerdings fest, dass solche Prozesse iterativ sein müssen, die Planung durch Fachleute, die Berücksichtigung der politischen Prozesse sind ebenso von Bedeutung, wie der Einbezug der breiten Öffentlichkeit.

  - Die Erstellung des Verkehrsrichtplans wie sie in der Motion vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen wurde, wird unter Massnahmen und Projekte aufgeführt und nachgetragen.

  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde bei den «Massnahmen und Projekte» nachgeführt.

  - Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Gemeinderat, Kommissionen, Einwohnerrat, Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik, Wahlen, Abstimmungen, Projektcontrolling, Qualitätsmanagement und das Ressort Nachlass/Sondersteuern…

  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde bei den «Massnahmen und Projekte» nachgeführt.

  Stadt- und Quartierentwicklung
  - Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt
  - Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt, sowie übergeordneter Planungen (z.B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)
  - Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente
  - Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere

  Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.

- Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste führen die Alimentenfachstelle der Gemeinde und sind für die Pflegefinanzierung zuständig. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Gemeindeaufgaben in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben), der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Zudem verwalten sie Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und erteilen Kostengutsprachen im Rahmen der Übernahme von Kostenbeiträgen aus der SEG-Heimplatzierungen und Bestattungen…

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.

Vorsorge für Menschen **im Alter und/oder mit Behinderung**
- Umsetzung der kommunalen Leitbilder für Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen
- Förderung des hindernisfreien Bauens zusammen mit den Planungs- und Baudiensten

Antwort Stadtrat: Die Ergänzung wurde so im Leistungsauftrag nachgeführt.

3. Politischer Vorstoss

Das Postulat Nr. 160/2018 Zellweger „Raus aus den Schulden“ hat der Einwohnerrat am 21. Februar 2019 überwiesen. Das Postulat fordert den Stadtrat auf, im AFP 2020 – 2024 anhand von konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie die Stadt Kriens den langfristigen Schuldenabbau im Rahmen der gewählten 4-Säulen-Finanzstrategie umsetzen will. Der Stadtrat muss aufzeigen, wie er

- die Investitionen gemäss Legislaturprogramm auf den Cashflow begrenzt
- die verzinslichen Schulden unterhalb der 220 Mio. Grenze hält
- die Ergebnisse der Erfolgsrechnung auf die Ergebniswerte des AFP 2018 – 2022 zurückführen kann

Der Stadtrat hat im Frühling 2019 die nachfolgende **Finanzstrategie 2024** festgesetzt:

- Weiterführung 4-Säulen-Finanzstrategie
- Ausgeglichene Budgets und Rechnungen über den Zeithorizont von 5 Jahren
- Positive Abweichung Rechnung gegenüber Budget für Schuldenabbau
- 100 % Selbstfinanzierungsgrad
- Budgetierung Aufwandüberschuss nur bei mind. 100 % Selbstfinanzierung möglich
- Investitionsplafonds inkl. Selbstfinanzierungen = max. operativer Cashflow
- Investitionen in den nächsten 5 Jahren bei Selbstfinanzierungen Wasser und Abwasser im Rahmen der jährlichen Erträge (Anschlussgebühren)
- Verzinsliche langfristige Schulden max. 220 Mio. Franken
- Kurzfristig kein gezielter Schuldenabbau möglich
- Desinvestitionen können für Investitionen verwendet werden
- Buchgewinne aus Desinvestitionen für Schuldenabbau
- Ultimo Ratio Steuerfusserhöhung (1/10 Einheit = rund 4 Mio. Franken)

Die neue Finanzstrategie 2024 bewirkt, dass kein weiterer Drittschuldenanstieg mehr erfolgt und somit zwingend ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden muss. Damit diese Vorgaben umgesetzt werden können, bedingt es, dass das Investitionsvolumen in den nächsten 5 Jahren stark reduziert wird und die Investitionen eine hohe Priorisierung erfahren. Aufgrund des immer noch hohen Investitionsstaus wird es aber nicht möglich sein, einen Schuldenabbau bis 2024 zu erwirken.

Im Budget 2020 sind die nachfolgenden Finanzziele eingeflossen:
- Ausgeglichenes Budget
- 100 % Selbstfinanzierungsgrad
- Investitionsplafonds inkl. Selbstfinanzierungen = max. operativer Cashflow
- Investitionen in den nächsten 5 Jahren bei Selbstfinanzierungen Wasser und Abwasser im Rahmen der jährlichen Erträge (Anschlussgebühren)
- Verzinsliche langfristige Schulden max. 220 Mio. Franken
- Buchgewinne aus Desinvestitionen für Schuldenabbau

Im Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie 2024 extern begleiten zu lassen. Der Auftrag wurde an die Legrafin GmbH (Christoph Lengwiler), Kriens vergeben. Die Legrafin GmbH hat in der Zwischenzeit eine Analyse der Finanzlage der Stadt Kriens erstellt. Zurzeit wird das weitere Vorgehen definiert, das durch den Stadtrat danach verabschiedet wird. Der Stadtrat wird den Einwohnerrat resp. die KFG über die weiteren Schritte auf dem Laufenden halten.

Da im Projekt noch Fragen zu den einleitenden Massnahmen offen sind, wird der Stadtrat beantragen, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Weitere Berichterstattungen sollen im Rahmen des nächsten AFP’s erfolgen, wobei die KFG unter der Zeit über den Projektstand informiert werden soll.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4. Würdigung des Stadtrates

Die Strategie der Gemeinde war - getrieben durch die Entwicklungen in den Gebieten Eichhof West, Schweighof, Mattenhof, Nidfeld und weitere - eine Wachstumsstrategie. Darunter wurde nicht nur eine Zunahme der Bevölkerung verstanden, sondern ein Ansatz, der die finanziellen Probleme der Stadt Kriens zu lösen vermag. Einwohnerrat und Gemeinderat gingen davon aus, dass mit einer ähnlich grossen Verwaltung und einigermassen stabilen Investitionen zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Dank der zusätzlichen Einnahmen sollte aus den jahrelangen defizitären Jahre eine Trendwende erreicht werden. Tatsächlich ist auch ein, wenn auch verlangsamtes, Wachstum eingetreten. Auch war es möglich, im Jahr 2018 einen knapp positiven Abschluss zu realisieren. Dennoch muss aufgrund der aktuellen Daten eine Art «Gewinnwarnung» ausgesprochen werden. Insbesondere die noch vorläufigen Zahlen des ersten Halbjahres 2019 zeigen, dass für die Folgejahre nochmals mit tieferen Erwartungen gerechnet werden muss. Wie sich die Steuererträge aus der Umsetzung der AFR18, STAF und kantonale Steuergesetzrevision konkret auf die Stadt Kriens auswirken werden, wird erst bei der Jahresrechnung 2020 ersichtlich sein. Im Budget 2020 sind die vom Kanton berechneten Zahlen eingeflossen. Sollten sich zudem keine Sondereffekte einstellen, werden sich die Erträge in den Folgejahren des AFP's nicht so gestalten wie angezeigt. Die Gründe dazu sind vielschichtig. Die tiefen Zinssätze für Geldanlagen attraktivieren Immobiliensanierungen, diese wiederum können von den Steuern abgesetzt werden. Zahlreiche Liegenschaftsbesitzer bezahlen deshalb zurzeit weniger oder keine Steuern. Trotz zusätzlicher, erfreulicher Ansiedlungen bringen die neuen Firmen aufgrund des sehr tiefen Steuersatzes für Unternehmen die erhofften Einnahmen insgesamt nicht. Die institutionellen Anleger investieren in Mietwohnungen, welche keinerlei Handänderungssteuern abwerfen. Zusätzliche Einwohner generieren auch zusätzliche Kosten. Nur durch eine deutliche Erhöhung des Steuersubstrates könnte effektiv die finanzielle Situation verbessert werden. Die Steuereinnahmen liegen aber, mit ganz leichter Zunahme, auf Vorjahresniveau. Der Stadtrat beobachtet die Entwicklungen sehr genau und gibt, soweit möglich, auch Gegensteuer. Die Wachstumsstrategie ist bis anhin nicht wie gewünscht erfolgt und muss von Parlament und Stadtrat regelmässig analysiert werden. Entsprechende Analysen wurden eingeleitet.

Der Stadtrat hat für das Jahr 2020 ein ausgeglichenes Budget erarbeitet. Auch dieses Jahr mussten die Steuereinnahmen gegenüber dem Finanzplan reduziert werden. Ebenfalls hat es von allen Beteiligten grosse Anstrengungen verlangt. In den nächsten Jahren sind weitere grosse Herausforderungen zu bewältigen und werden den Stadtrat wie auch den Einwohnerrat in den nächsten Jahren fordern. So wie sich die Ausgangslage heute präsentiert, wird eine Diskussion über die Rückgängigmachung der im Rahmen der AFR18 vorgenommen Steuerfusssenkung notwendig sein.

Chancen
Das Bevölkerungswachstum in LuzernSüd ist angelaufen. Es kommt etwas verzögert, aber die Wohnungen werden nun sukzessive bezogen. Gemäss Neubaustatistik sollten in den Jahren 2020 bis 2022 mehr als 500 weitere Wohnungen bezugsbereit werden. Aus diesen Tatsachen leitet der Stadtrat nach wie vor das Steuer- und Bevölkerungswachstum ab.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die noch auszuarbeitenden Massnahmen für die Umsetzung der Finanzstrategie 2024 zu weiteren Optimierungen führen werden. Das Projekt wird extern durch eine fachlich ausgewiesene Firma begleitet. Der Stadtrat wird die KFG auf dem Laufenden halten.

Das Ziel, neue Infrastrukturinvestitionen (z.B. Verkehr) mit der Anwendung der vorhandenen Instrumente aus der Raumplanung (Agglo-Programm Bund, Perimeter Grundeigentümer, Mehrwertabschöpfung) durch Drittbeiträge mitfinanzieren zu lassen, wird weiterhin verfolgt. Das Instrument Mehrwertabgabe sollte es ermöglichen, dass ein Teil der neuen Infrastrukturen darüber finanziert werden können und somit die Stadtrechnung entlastet.

Risiken
Das Entwicklungstempo in LuzernSüd ist immer noch hinter dem vom Stadtrat erwartenden Zeitplan. Die prognostizierten Steuereinnahmen sind noch nicht eingetroffen oder verzögern sich. Die Realisierung der grossen Projekte in den Arealen Eichhof und Nidfeld sind ebenfalls zu beachten, denn neben den zu erwartenden höheren Steuereinnahmen werden allenfalls neue Infrastrukturen (Schulraum, Tagesstrukturen, Verkehr) notwendig werden, die die Stadtrechnung nachhaltig belasten.

Ebenfalls bereitet dem Stadtrat die Entwicklung der Sozialkosten Sorge. Der grosse Anstieg der Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton im Jahre 2020, nach Berücksichtigung der Umsetzung der AFR18, ist für den Stadtrat teilweise nicht nachvollziehbar. Die Kostenentwicklung wird der Stadtrat im VLG thematisieren.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Leider gibt es auch immer wieder exogene Faktoren, die dazu führen, dass für die Finanzierung dieser neuen Aufgaben oder Wegfall von Einnahmen neue Optimierungsmassnahmen geplant werden müssen, die die Attraktivität der Stadt mindern.

Herausforderung
Der Stadtrat ist stolz auf das bisher erreichte. Es müssen aber auch in Zukunft grosse Herausforderungen bewältigt werden, um die gesetzten Finanzziele weiterhin einhalten zu können. Damit diese Ziele erreicht werden, ist es sehr wichtig, dass das Stimmvolk, der Einwohnerrat und Stadtrat sowie auch die Verwaltung eine gute und konstruktive Zusammenarbeit pflegen.

Der Stadtrat ist immer noch überzeugt, dass Kriens auf dem richtigen Weg ist und sich positiv entwickeln wird. Nach der Zeit der grossen Investitionen braucht es nun eine Konsolidierungsphase. Es wird aber unausweichlich sein, beim Ausbleiben der erwarteten Steuereinnahmen eine Diskussion zu führen, die neben Ausgabenoptimierungen zu nachhaltigen Mehreinnahmen führt. Nur so wird es gelingen den gewünschten Schuldenabbau zu starten und unserer Nachfolgegeneration keinen unnötigen Schuldenberg zu hinterlassen.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

5. Antrag

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2024 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget 2020 sei mit einem Ertragsüberschuss von 26'982.47 Franken sowie Investitionsausgaben von 15'894'000 Franken zu beschliessen.

2. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen:

   Personaldienste
   Immobiliendienste
   Finanzdienste
   Stadtkanzlei (früher Stabstelle Gemeindeschreiber)
   Umwelt- und Sicherheitsdienste
   Planungs- und Baudienste
   Verkehrs- und Infrastrukturdienste
   Präsidialdienste
   Bevölkerungsdienste
   Freizeitdienste
   Sozialdienste
   Gesellschafts- und Gesundheitsdienste
   Berufsbeistandschaft
   KESB
   Familien- und Kulturdienste
   Volksschule
   Musikschule

3. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Mantelerlasse AFR18 B145 vom 16. Oktober 2018 auf 1.90 Einheiten.

4. Die Feuerwehrersatzsteuer für das Jahr 2020 sei auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festzusetzen.

5. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

6. Das Postulat Nr. 160/2018 Zellweger „Raus aus den Schulden“ sei noch nicht abzuschreiben. Weitere Informationen seien im Rahmen des nächsten AFP's zu erfolgen.

Kriens, 18. September 2019

Stadtrat Kriens

Cyrill Wiget
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

6. Beschlussestext zu Bericht und Antrag Nr. 233/2019

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 233/2019 des Stadtrates Kriens vom 18. September 2019

und gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 (Stand März 2018)

beschliesst:

1. Das Budget 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von 26‘982.47 Franken sowie Investitionsausgaben von 15‘894‘000 Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.

2. Die politischen Leistungsaufträge werden genehmigt.

3. Die Feuerwehrersatzsteuer für das Jahr 2020 wird auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festgelegt.

4. Gemäss Mantelerlasse AFR18 B145 vom 16. Oktober 2018 wird der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 1.90 Einheiten festgesetzt.

5. Die Beschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern 1 - 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

6. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

7. Das Postulat Nr. 160/2018 Zellweger „Raus aus den Schulden“ wird nicht abgeschrieben und auf der Pendenzenliste belassen.

Kriens, 7. November 2019

Einwohnerrat Kriens

Roger Erni
Präsident

Guido Solari
Schreiber

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

7. Aufsichtsbericht 2019

Kontrollbericht Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023

Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, Luzern,

hat mit Schreiben vom 11. Februar 2019 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Februar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

8. Rechnungslegungsstandard HRM2

Grundzüge von HRM2
Die neue Rechnungslegung HRM2 wurde mit dem Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Die nachfolgenden Erklärungen sollen dazu beitragen, das neue System besser verstehen zu können.

Neben einem neu gestalteten Kontorahmen aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik haben sich durch HRM2 wesentliche Neuerungen ergeben. Die funktionale Gliederung hat unter HRM2 aufgrund der Weiterentwicklung der öffentlichen Aufgaben, der internationalen Bedürfnisse und der Anforderungen des Bundes Anpassungen erfahren. Insgesamt verfolgen die Änderungen das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz - und Ertragslage zu vermitteln (Prinzip "true and fair view"). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Einführung true and fair view-Prinzip
Gemäss § 43 ff FHGG soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt werden. Insbesondere soll dabei den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit gefolgt werden. Die Anwendung dieser Grundsätze hatte einige Anpassungen in der Bilanz zur Folge. So mussten beispielsweise die Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens neu bewertet werden, um den geforderten Fortführungswerten auszuweisen. Dies löst bei einigen Anlagen neue Abschreibungswerte aus, die grösstenteils mit den Aufwertungsreserven wieder verrechnet werden können und daher als ergebnisneutral betrachtet werden können. Im Weiteren wurde die Abschreibungsdauer bei einigen Anlagekategorien verändert. Eine weitere wesentliche Veränderung zeigt sich in der Kostenrechnung. Gemäss § 54 FHGG müssen die Gemeinden für alle Leistungen eine Kostenrechnung führen. Im § 45 FHGV führt der Regierungsrat aus, dass dabei nicht nur die Primärkosten und Primärerlöse massgebend sind, sondern ebenfalls Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip.

Aufgaben- und Finanzplan
Gemäss § 8 ff FHGG erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu Handen des Parlaments, wobei dieser ein Budgetjahr und mindestens drei weitere Planjahre beinhaltet. Der AFP wird in Aufgabenbereiche (politische Leistungsaufträge) gegliedert und umfassen insbesondere die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen sowie den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht. Neu sind gemäss § 11 FHGG und § 5 FHGV pro Aufgabenbereich/Globalbudget Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten zu machen. Die mit einem * gekennzeichneten Inhalte sind vom Parlament zu beschliessen:
- der politische Leistungsauftrag*
- der Bezug zum Legislaturprogramm
- die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen
- die Messgrössen
- die Entwicklung der Finanzen, bestehend aus einem Globalbudget* und dem Total Investitionsausgaben*.

Das Parlament beschliesst den politischen Leistungsauftrag pro Aufgabengebiet. Dies erlaubt dem Parlament, direkt Einfluss auf die politischen Leistungsaufträge, die Globalbudgets der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsausgaben zu nehmen.

Trennung Kredit- und Ausgabenrecht
Das Kredit- und Ausgabenrecht hat auch eine wesentliche Änderung erfahren. Unter HRM1 hat der Budgetkredit bzw. der Investitionskredit automatisch die Ausgabenbewilligung enthalten. Neu werden der Bereich Kreditrecht und der Bereich Ausgabenrecht strikte getrennt. Dies bedeutet, dass ohne Vorliegen eines Budgetkredits (Erfolgsrechnung oder Investitionsrechnung) keine Ausgaben getätigt werden können. Und im Umkehrschluss, sofern die Ausgabenbewilligung fehlt, können Kredite nicht beansprucht werden. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Globalkredite je Aufgabenbereich erteilt werden und diese strikte einzuhalten sind. Überschreitungen können nicht per se erfolgen. Je nach Art der Ausgabe müssen Nachtragskredite vor Ausschöpfung des Budgetkredits eingeholt werden. In Ausnahmefällen können Ausgaben durch bewilligte Kreditüberschreitungen aufgefangen werden. Gemäss § 33 FHGG setzt jede Ausgabe das Vorhandensein einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung voraus. Diese Voraussetzungen geben Antwort auf die folgenden Fragen, welche jeweils vor Tätigung der Ausgabe beantwortet sein müssen:

- Was ist die rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde diese Ausgabe bezahlen muss?
- Wie und wann kann die Ausgabe finanziert werden?

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

- Wer darf sie bewilligen?

Die Zuständigkeit für die ersten beiden Fragen liegt bei der Legislative. Die Ausgabenbewilligungskompetenz ist abhängig von der Qualifikation der Ausgabe als freibestimmbar oder gebunden sowie der Ausgabenhöhe. Wesentlich dabei ist, dass es die altrechtlichen Sonderkredite zwar weitergibt, aber diese eine neue Bedeutung erhalten haben. Neu sind Sonderkredite keine Kredite mehr, sondern Ausgabenbewilligungen.

8.1 Erklärungen zum vorliegenden AFP

Seit dem Budget 2019 werden 17 Aufgabenbereiche mit einem Globalbudget geführt. Damit eine Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren entstehen kann, soll eine Kontinuität der Aufgabenbereiche angestrebt werden. Einzig der Aufgabenbereich Stabstelle Stadtschreiber heisst infolge Umorganisation mit den Präsidialdienste neu «Stadtkanzlei». Die Aufgabenbereiche wiederum werden in Sachgruppen (Kostenstellen und Kostenträger) aufgeteilt. Die Nettokosten der Kostenstellen (inkl. Abschreibungen und Zinsen pro Objekt) werden mittels vordefinierten Umlagen auf die Kostenträger umgelegt. Dabei kommen Verteilschlüssel wie Pensen, geleistete Arbeitszeit, beanspruchte m2 für Raumkosten, Anzahl PC-Arbeitsplätze und weitere zum Einsatz. Die Verschiebung der Umlagen von den Kostenstellen zu den Kostenträgern führen zu einer grossen Ausweitung der Kosten und Erträge. Das Total der internen Verrechnungen und Umlagen beläuft sich auf über 53 Mio. Franken.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

9. Budget 2020 (nach Anpassung Einwohnerratssitzung vom 7. November 2019)

9.1 Budgetvorgaben 2020 des Stadtrates

Für das Budget 2020 hat der Stadtrat im Mai 2019 die Budgetziele festgelegt. Folgende Parameter sind ins Budget 2020 eingeflossen:

- Der Steuerfuss beträgt gemäss AFR18 1.90 Einheiten
- Das Budget 2020 soll gemäss AFP 2019 – 2023 ausgeglichen gestaltet werden.
- Investitionsplafonds max. operativer Cashflow
- Personalkosten Verwaltung + 1.5 %
- Personalkosten Lehrkräfte Volksschule 1 % (gemäss Kanton für 5 Monate)
- Personalkosten Lehrkräfte Volksschule 1.5 % Wegfall Erhöhung Unterrichtsverpflichtung auf SJ 2020/2021
- Wachstum Steuerkraft NP 1.85 %
- Wachstum Wohnbevölkerung 2.00 %

9.2 Budgetvorgaben 2020 des Kantons Luzern (Stand 1. Juli 2019)

	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Gebühren/Entgelte	1.00 %	1.00 %	1.00 %	0.00 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.25 %	3.00 %	2.75 %	2.50 %
Steuerentwicklung juristische Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge

Bildung		**2020**		**2019**
Schulgeldbeiträge pro Lernende (Kantonsbeitrag)				
Kindergarten	Fr.	6’366.--	Fr.	3‘035.--
Basisstufe	Fr.	7’462.--	Fr.	3‘763.--
Primarstufe	Fr.	7’462.--	Fr.	3‘763.--
Sekundarstufe I	Fr.	9’856.--	Fr.	5‘116.--
Fremdsprachige Lernende	Fr.	1’516.--	Fr.	758.--
Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte (Gemeindebeitrag)				
Pool für WB, DL und Projekte	Fr.	12.--	Fr.	0.--
Schulinterne Weiterbildung (Kantonsbeitrag)				
Pauschalbeitrag pro Gemeinde	Fr.	1‘500.--	Fr.	1‘500.--
Beitrag pro Lernende	Fr.	10.--	Fr.	5.--
Sonderschulung (Gemeindebeitrag in Pool / pro Einwohner)				
Sonderschulung inkl. Heilpädagogische Früherziehung	Fr.	124.--	Fr.	119.--
Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand ab Schuljahr 2020/21 (Gemeindebeitrag)				
Kindergarten	Fr.	7’500.--	Fr.	0.--
Primarschule	Fr.	10’000.--	Fr.	0.--
Sekundarschule	Fr.	12’500.--	Fr.	0.--
Kantonsschulen und private Gymnasien (Gemeindebeitrag) während der obligatorischen Schulzeit				
Pro Lernende / Stichtag 01.01.2020	Fr.	10‘700.--	Fr.	16‘000.--
Rückgängig Erhöhung Unterrichtsverpflichtung SJ 2020/21				
Erhöhung Personalaufwand für fünf Monate		1.50 %		0.00 %
Personalpflege Volksschule (Gemeindebeitrag)				
Beitrag pro Mitarbeitende	Fr.	150.--	Fr.	110.--
Schuladministrationssoftware (Gemeindebeitrag)				
Pro Lernende	Fr.	12.--	Fr.	12.--
Obligatorische Schulveranstaltungen Beitrag pro Lernende				
Kindergarten	Fr.	18.--	Fr.	18.--
1. Klasse max.	Fr.	30.--	Fr.	30.--
2. Klasse max.	Fr.	30.--	Fr.	30.--
3. Klasse max.	Fr.	42.--	Fr.	42.--
4. Klasse max.	Fr.	42.--	Fr.	42.--

5. Klasse max.	Fr.	54.--	Fr.	54.--
6. Klasse max.	Fr.	54.--	Fr.	54.--
7. Klasse max.	Fr.	66.--	Fr.	66.--
8. Klasse max.	Fr.	66.--	Fr.	66.--
9. Klasse max.	Fr.	66.--	Fr.	66.--
Musikschule (Kantonsbeitrag)				
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag an die Musikschule ab 01.08.2020				
Pro Lernende / Stichtag 01.11.2019	Fr.	975.--	Fr.	350.--
Pro Lernende Kantischüler	Fr.	2'800.--	Fr.	1'610.--
Personaladministration für Lehrpersonen (Gemeindebeitrag)				
Pro Anstellungs-/Personaldossier	Fr.	150.--	Fr.	130.--
Sozialbereich (Gemeindebeitrag pro Einwohner)				
Krankenversicherung (IPV)	Fr.	121.55	Fr.	49.30
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	Fr.	10.74	Fr.	10.22
Ergänzungsleistung AHV/IV	Fr.	421.64	Fr.	364.45
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)				
- ohne Selbstbehalt	Fr.	219.86	Fr.	215.10
- mit Selbstbehalt	Fr.	228.50	Fr.	223.80
Beitrag für Sozialpsychiatrie	Fr.	2.50	Fr.	2.50
Erlassbeiträge AHV	Fr.	1.60	Fr.	2.00
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Fr.	4.20	Fr.	4.49
Verwaltungskosten EL / IPV	Fr.	13.27	Fr.	6.95
Tierseuchenkasse (Gemeindebeitrag pro Kopf)				
Beitrag	Fr.	2.--	Fr.	0.--
Finanzausgleich / Steuern (Kantonsbeitrag)				
Lasten aus Bevölkerungszusammensetzung	Fr.	2.73 Mio.	Fr.	2.51 Mio.
Lasten aus der Infrastruktur	Fr.	0.23 Mio.	Fr.	0.08 Mio.
Horizontaler Finanzausgleich (Belastung Stadt)	Fr.	-0.44 Mio.	Fr.	0.00 Mio.

AFR18
Das Budget 2020 hat infolge der Umsetzung der AFR18 folgende Anpassungen erhalten:

	Globalbilanz 1 Total Kriens	**Kommentar**	**Korrekturen Budget 2020**
Total Aufgabenreform	**1'085'281**		**15'000**
Wasserbau	844'338		0
Mittelverwendung Strassen und öV	-657'119		-685'000
Vernetzungsbeiträge	19'493		20'000
Mehrwertabgabe	86'600	SF	0
Mehrwertabgabe Um- und Aufzonungen	395'258	SF	0
Volksschulkostenteiler	9'988'866	KG	1'636'000
		PS	5'575'000
		Sek1	2'612'000
		PS IF/Daz	400'000
Weiterbildung Volksschule	-257'735		
Schulentwicklungsprojekte	-33'756	neu 50:50	-325'000
Volksschulen mit hohem Anteil Fremdsprachigen	-50'635	neu 50:50; Verdoppelung Beiträge	
Gemeindebeiträge Kantonsschule	676'223	neu 50:50; Verdoppelung Beiträge	742'000
Organisation Musikschule	340'597		156'000
Instrumentalunterricht Kantonsschule	-101'434		-42'000

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbeständen	117'094		0
Grundstückgewinnsteuer	-1'317'354	von 50 auf 30	-1'432'000
Handänderungssteuer	-402'276	von 50 auf 30	-628'000
Erbschaftssteuer	-323'129	von 50 auf 30	-212'000
Personalsteuer	-155'350	von 50 auf 30	-160'000
Steuerfussabtausch	-3'829'753	1/10 von 80.8 Mio.	-4'040'000
IPV zur WSH	-1'022'122	von 50 auf 100	-1'920'000
EL-AHV	-2'096'773	bereits im Budget 2019 enthalten	
EL-IV	-1'149'193	von 70 auf 100	-1'507'000
EL-Verwaltungskosten	-100'806		-175'000
Feuerwehrersatzabgabe	114'247	SF	0
Total FA	**-1'465'649**		**-211'413**
TLA Topo. Lastenausgleich	0		0
BLA Bildungslastenausgleich	0		0
ILA Infrastrukturlastenausgleich	142'431		230'787
RA Ressourcenpotenzial	0		0
RA horizontale Abschöpfung	-1'608'080		-442'200
Steuergesetzrevision 2020	**1'816'112**		**1'280'000**
		Gewinnsteuer/Kapitalsteuer STAF	1'200'000
		Vermögenssteuer	580'000
		Korrektur Steuern	-500'000
Globalbilanz 3	**1'555'371**		**1'083'587**

Bei den Massnahmen aus AFR18 sind die höheren Pro-Kopf-Beiträge an die Krankenversicherung (IPV), EL zur IV und Verwaltungskosten EL gegenüber den Prognosen des Kantons aus der Globalbilanz 1 von 1.36 Mio. Franken bereits enthalten. Ein Teil dieser Mehrkosten wären auch ohne AFR18 angefallen (Kostensteigerung).

Sozialkosten
Aufgrund der Budgetvorgaben des Kantons und Umsetzung der AFR18 ergeben sich folgende nicht beinflussbare Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton:

Kostenträger	2020	2019	Mehrkosten	Anrechnung AFR18	Differenz nach AFR18
Krankenversicherung (IPV)	3'281'850	1'331'100	1'950'750	1'022'122	**928'628**
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	289'980	275'940	14'040		**14'040**
Ergänzungsleistung AHV	7'084'530	7'047'810	36'720		**36'720**
Ergänzungsleistung IV	4'299'750	2'792'340	1'507'410	1'149'193	**358'217**
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)	5'936'220	5'807'700	128'520		**128'520**
Beitrag für Sozialpsychiatrie	67'500	67'500	0		**0**
Erlassbeiträge AHV	43'200	54'000	-10'800		**-10'800**
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	113'400	121'230	-7'830		**-7'830**
Verwaltungskosten EL	311'850	137'430	174'420	100'806	**73'614**
Verwaltungskosten IPV	46'440	42'660	3'780		**3'780**

Verwaltungskosten STAPUK	7'560	3'780	3'780		**3'780**
Total	**21'482'280**	**17'681'490**	**3'800'790**	**2'272'121**	**1'528'669**

Aus der obigen Aufstellung kann entnommen werden, dass die Sozialkosten (Pro-Kopf-Beiträge an Kanton) gegenüber dem Budget 2019 und nach Abzug der Kostenverlagerungen aus AFR18 eine massive Kostensteigerung von 1.5 Mio. Franken erfahren haben. Vor allem der grosse Kostensprung bei der IPV war in dieser Höhe nicht absehbar. Die massiven Kostensteigerungen müssen mit andere Budgetpositionen wieder kompensiert werden. Der Stadtrat sieht dieser Entwicklung mit Sorge entgegen.

9.3 Erfolgsrechnung

Im Budget 2020 sind interne Verrechnungen und Umlagen von über 53 Mio. Franken enthalten. Diese sind auf die Umsetzung von HRM2 (Vollkostenrechnung) zurückzuführen.

Die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung 2020 weisen im Vergleich zum Voranschlag 2019 und Rechnung 2018 folgende Werte aus.

Erfolgsrechnung	**Budget 2020**	**Budget 2019**	**Rechnung 2018**
Aufwand	206'876'859	195'234'599	172'046'282
Ertrag	206'603'841	195'265'135	172'067'539
Ergebnis	-273'018	30'536	21'257
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	15'894'000	27'561'000	63'518'823
./. Investitionseinnahmen	7'249'000	7'475'000	12'671'902
Nettoinvestitionen	8'645'000	20'086'000	50'846'921
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-273'018	30'536	21'257
+ Abschreibungen	10'454'700	8'267'200	28'664'013
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'408'119	1'913'058	5'991'959
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-2'798'902	-1'250'594	-6'426'629
Selbstfinanzierung / Cashflow	8'790'900	8'960'200	28'250'600
Nettoinvestitionen	8'645'000	20'086'000	50'846'921
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	145'900	-11'125'800	-22'596'321
Selbstfinanzierungsgrad	**101.69%**	**44.61%**	**54.91%**
Nettoschuld pro Einwohner	**4'661**	**4'759**	**6'297**
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	**5'936**	**6'018**	
Eigenkapital	**152'740'036**	**153'849'053**	**21'257**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

9.4 Fiskalerträge

Die Fiskalerträge wurden wie folgt budgetiert:

Fiskalertrag (in 1'000 Franken)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	60'357	65'000	63'560	68'588	70'313	72'081	73'530
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	1'280	2'500	2'500	2'698	2'766	2'835	2'892
Pauschale Steueranrechnung NP	-29	-100	-35	-38	-39	-40	-40
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	4'872	5'000	5'515	5'951	6'101	6'254	6'380
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	475	200	450	486	498	510	521
Quellensteuern NP	1'895	1'900	1'900	2'050	2'102	2'155	2'198
Personalsteuer	393	400	240	259	265	272	278
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	235	190	190	205	210	215	220
Eingang abgeschriebener Steuern NP	259	354	300	324	332	340	347
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	1'769	1'900	1'800	1'942	1'991	2'041	2'082
Total natürliche Personen (KA 400)	**71'505**	**77'344**	**76'420**	**82'465**	**84'539**	**86'665**	**88'407**
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	6'500	5'900	6'640	7'199	7'343	7'417	7'491
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	4'066	900	1'045	1'133	1'156	1'167	1'179
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	1'451	1'400	1'755	1'903	1'941	1'960	1'980
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	93	100	100	108	111	112	113
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	0	10	10	11	11	11	11
Total juristische Personen (KA401)	**12'110**	**8'310**	**9'550**	**10'354**	**10'561**	**10'667**	**10'774**
Grundstückgewinnsteuern	3'403	3'300	2'148	2'000	2'000	2'000	2'000
Handänderungssteuern	977	1'500	942	950	950	950	950
Erbschaftssteuern	377	510	318	300	300	300	300
Total Sondersteuern (KA402)	**4'757**	**5'310**	**3'408**	**3'250**	**3'250**	**3'250**	**3'250**
Billettsteuern	46	60	40	40	40	40	40
Hundesteuern	96	100	100	100	100	100	100
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	**142**	**160**	**140**	**140**	**140**	**140**	**140**
Gesamttotal	**88'514**	**91'124**	**89'518**	**96'209**	**98'491**	**100'722**	**102'571**

Bei den Natürlichen Personen (NP) (Einkommens- und Vermögenssteuern) und Juristische Personen (JP) (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde ein Wachstum von 3.5 Mio. Franken eingesetzt. Der Steuerfussabtausch bei den NP und JP von 1/10 Einheit wurde mit 4.04 Mio. Franken gemäss Globalbilanz 1 eingesetzt. Aus den weiteren Steuergesetzänderungen sind ebenfalls gemäss Globalbilanz 1 Mehrerträge von 1.78 Mio. Franken eingeflossen. Der Stadtrat hat entschieden, aufgrund des Forecasts 2019 die Steuereinnahmen um gesamthaft 1 Mio. Franken zu reduzieren.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

9.5 Aufteilung nach Globalbudget

9.5.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019 nach Umlagen		Abweichung
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	
10 Personaldienste	1'613'687	1'585'733	1'838'202	1'747'644	
		27'954		**90'558**	**-62'604**
15 Immobiliendienste	26'273'275	25'061'554	24'251'887	22'927'046	
	.	**1'211'721**		**1'324'840**	**-113'120**
20 Finanzdienste	6'071'129	14'720'528	6'100'606	15'075'306	
	8'649'400		**8'974'700**		**325'300**
25 Stadtkanzlei	4'707'787	6'194'912	620'514	473'414	
	1'487'124			**147'100**	**-1'634'224**
30 Umwelt- und	7'763'394	6'285'991	7'589'616	6'207'244	
Sicherheitsdienste		**1'477'402**		**1'382'372**	**95'030**
35 Planungs- und	2'036'844	1'043'146	1'728'679	919'216	
Baudienste		**993'697**		**809'463**	**184'234**
40 Verkehrs- und	15'319'520	8'183'315	15'187'740	8'865'809	
Infrastrukturdienste		**7'136'205**		**6'321'931**	**814'275**
45 Präsidialdienste	2'060'962	1'380'603	4'637'815	8'078'563	
		680'359	**3'440'748**		**4'121'108**
50 Bevölkerungsdienste	6'683'040	90'201'371	4'962'849	88'618'863	
	83'518'331		**83'656'014**		**137'683**
55 Freizeitdienste	7'170'765	3'208'294	6'738'773	3'095'284	
		3'962'471		**3'643'490**	**318'981**
60 Sozialdienste	21'081'997	10'943'731	21'073'141	11'367'377	
		10'138'266		**9'705'764**	**432'502**
65 Gesellschafts- und	35'177'949	1'526'188	30'735'670	1'701'072	
Gesundheitsdienste		**33'651'761**		**29'034'599**	**4'617'162**
70 Berufsbeistandschaft	1'867'363	360'000	1'791'858	315'000	
		1'507'363		**1'476'858**	**30'505**
75 KESB	1'364'517	165'500	1'273'118	170'500	
		1'199'017		**1'102'618**	**96'399**
80 Familien- und	3'025'344	427'264	2'934'475	356'519	
Kulturdienste		**2'598'080**		**2'577'956**	**20'124**
85 Volksschule	61'509'958	33'855'710	59'734'245	23'044'278	
		27'654'248		**36'689'967**	**-9'035'719**
90 Musikschule	3'149'328	1'460'000	3'015'412	1'282'000	
		1'689'328		**1'733'412**	**-44'083**
	93'654'855	93'927'873	96'071'463	96'040'927	
Ergebnis	**-273'018**		**30'536**		**-303'554**

Globalkredit

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

9.5.2 Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Abweichung
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	
10 Personaldienste		**0**		**0**	**0**
15 Immobiliendienste	**5'260'000**	100'000	12'100'000	0	
	.	**5'160'000**		**12'100'000**	**-6'940'000**
20 Finanzdienste	**200'000**	0	300'000	0	
		200'000		**300'000**	**-100'000**
25 Stadtkanzlei		**0**		**0**	**0**
30 Umwelt- und	**1'385'000**	705'000	605'000	0	
Sicherheitsdienste		**680'000**		**605'000**	**75'000**
35 Planungs- und	**580'000**	450'000	650'000	405'000	
Baudienste		**130'000**		**245'000**	**-115'000**
40 Verkehrs- und	**7'584'000**	5'994'000	13'226'000	7'070'000	
Infrastrukturdienste		**1'590'000**		**6'156'000**	**-4'566'000**
45 Präsidialdienste	**70'000**	0	180'000	0	
		70'000		**180'000**	**-110'000**
50 Bevölkerungsdienste		**0**		**0**	**0**
55 Freizeitdienste	**100'000**	0	0	0	
		100'000		**0**	**100'000**
60 Sozialdienste		**0**		**0**	**0**
65 Gesellschafts- und					
Gesundheitsdienste		**0**		**0**	**0**
70 Berufsbeistandschaft		**0**		**0**	**0**
75 KESB		**0**		**0**	**0**
80 Familien- und	**50'000**	0	0	0	
Kulturdienste		**50'000**		**0**	**50'000**
85 Volksschule	**665'000**	0	500'000	0	
		665'000		**500'000**	**165'000**
90 Musikschule		**0**		**0**	**0**
	15'894'000	7'249'000	27'561'000	7'475'000	
Ergebnis	**8'645'000**		**20'086'000**		**-11'441'000**

Globalkredit

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

10. Mittelflussrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
ERGEBNISSE	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	206'876'859	206'603'841	195'234'599	195'265'135	172'046'282	172'067'539
Ertragsüberschuss			30'536		21'257	
Aufwandüberschuss		273'018				
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	15'894'000	7'249'000	27'561'000	7'475'000	63'518'823	12'671'902
Nettoinvestitionen Zunahme		8'645'000		20'086'000		50'846'921
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	**Mittelver-wendung**	**Mittelher-kunft**	**Mittelver-wendung**	**Mittelher-kunft**	**Mittelver-wendung**	**Mittelher-kunft**
Zunahme der Nettoinvestitionen	8'645'000		20'086'000		50'846'921	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung				30'536		21'257
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	273'018					
Abschreibungen						
- auf Verwaltungsvermögen		8'989'700		8'267'200		25'835'075
- auf Bilanzfehlbetrag		0		0		2'519'805
Einlagen						
- Spezialfinanzierungen		1'408'119		1'913'058		2'691'959
- Spezialfonds		0		0		
- Vorfinanzierungen						3'300'000
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen	998'902		1'250'594		596'767	
- Spezialfonds	1'800'000				2'529'861	
- Vorfinanzierungen					3'300'000	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	11'716'919	10'397'819	21'336'594	10'210'794	57'273'549	34'368'096
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		1'319'100		11'125'800		22'905'453
MITTELBEDARF / MITTELÜBER-SCHUSS						
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag	1'319'100		11'125'800		22'905'453	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen						
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen						
- Abschreibung und Auflösung von Anla-gen (340)		750'000				
- Tatsächliche Forderungsverluste (318)		715'000		1'020'000		309'133
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'319'100	1'465'000	11'125'800	1'020'000	22'905'453	309'133
Gesamter Mittelbedarf				**10'105'800**		**22'596'320**
Gesamter Mittelüberschuss	**145'900**					

In der obigen Mittelflussrechnung ist der Verkaufserlös der Bosmatt von rund 11 Mio. Franken noch nicht berücksichtigt.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

11. Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind der politische Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, Globalbudget, Bezug zum Legislaturprogramm, Chancen und Risikobetrachtung, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Details zu Transferaufwand/-ertrag) und Erläuterungen zu den Finanzen enthalten. Gegenüber der letztjährigen Version sind grössere Überarbeitung- und Ergänzungsarbeiten vorgenommen worden. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, in den Finanzplanjahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen.

Der jährlich rollend zu erarbeitende Finanzplan zeigt jeweils auf, wohin sich die finanzielle Entwicklung bewegt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen werden können, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit Prioritätenfestlegung geführt werden.

11.1. Plangrössen

Als Plangrössen sind folgende Werte eingeflossen:

Wachstumsprognosen

Bevölkerung	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Total**
Neue Wohnungen	247	275	55	326	986	683	**2'572**
davon LuzernSüd	160	202	35	189	986	683	**2'255**
Neue Einwohner (Annahme 2 Personen pro neue Wohnung)	494	550	110	652	1972	1'366	**5'144**
Plangrössen Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%	
Zunahme der ständigen Bevölkerung pro Jahr (Grundlage jeweils Vorjahr)	677	555	425	431	438	296	**2'823**
In Prozent der Prognose aus Neuwohnungen	137%	101%	386%	66%	22%	22%	**55%**
Arbeitsflächen							
Neue Arbeitsflächen m2	53'100	5'000	5'000	6'600	8'500	23'700	**101'900**
Neue Arbeitsplätze	540	180	220	300	310	430	**1'980**

Quelle: BUD Kriens vom 29.08.2019

In der obigen Berechnung sind nur Neubauwohnungen eingeflossen. Es entsteht auch ein Bevölkerungswachstum aufgrund von Geburten, Verdichtungen, Erneuerungen oder Ersatz von Altbauten.

Ab dem Jahr 2021 ist eine Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheiten in die Finanzplanjahre eingeflossen. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2024 basiert auf folgenden Plangrössen:

	Budget	**Budget**	**Finanzplanjahre**			
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.5%	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.0%	0.0%	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Steuerfuss	2.00	1.90	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	27'770	28'326	28'751	29'182	29'620	29'916
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	3.0%	1.9%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	3.0%	10.9%	3.0%	2.0%	1.0%	1.0%
Zinssätze für Neukredite	1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	2.00%	2.50%

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

11.2 Erfolgsrechnung

11.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rech-nung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
30	Personalaufwand		57'145	58'442	60'667	62'635	63'997	64'930
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand		14'974	15'945	15'925	15'877	16'073	16'236
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8'267	8'990	9'440	9'912	10'429	10'942
35	Einlagen in Fonds und SF		1'913	1'408	1'375	1'377	1'370	1'363
36	Transferaufwand		60'955	65'225	66'689	67'464	68'273	68'975
37	Durchlaufende Beträge		0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen/Umlagen		48'661	52'835	52'835	52'835	52'835	52'835
Betrieblicher Aufwand			**191'916**	**202'845**	**206'931**	**210'100**	**212'978**	**215'280**
40	Fiskalertrag		91'124	89'518	96'209	98'491	100'722	102'571
41	Regalien und Konzessionen		1'206	1'206	1'224	1'243	1'261	1'274
42	Entgelte		26'534	25'397	25'397	25'397	25'397	25'397
43	Verschiedene Erträge		350	250	250	250	250	250
45	Entnahmen aus Fonds und SF		1'251	999	861	862	866	870
46	Transferertrag		19'778	30'361	30'769	31'240	31'723	31'723
47	Durchlaufende Beträge		0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen/Umlagen		48'661	52'835	52'835	52'835	52'835	52'835
Betrieblicher Ertrag			**188'904**	**200'566**	**207'546**	**210'317**	**213'054**	**214'919**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			**3'012**	**2'279**	**-615**	**-217**	**-77**	**361**
34	Finanzaufwand		3'318	4'032	3'887	3'773	3'820	3'763
44	Finanzertrag		4'361	4'238	4'238	4'238	4'238	4'238
Finanzergebnis			**-1'043**	**-206**	**-351**	**-465**	**-418**	**-474**
Operatives Ergebnis			**1'969**	**2'073**	**-966**	**-682**	**-495**	**-114**
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		2'000	1'800	1'600	1'400	1'200	1'000
Ausserordentliches Ergebnis			**-2'000**	**-1'800**	**-1'600**	**-1'400**	**-1'200**	**-1'000**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			**-31**	**273**	**-2'566**	**-2'082**	**-1'695**	**-1'114**
Ergebnisse Spezialfinanzierungen			**-1'093**	**-582**	**-549**	**-544**	**-533**	**-522**
Feuerwehr			498	521	541	543	546	550
Alterswohnungen Hofmatt			-450	-35	-35	-35	-35	-35
Wasserversorgung			-709	-596	-592	-588	-575	-562
Abwasserbeseitigung			-754	-776	-783	-783	-789	-794
Abfallbeseitigung			322	305	320	319	320	320
Total			**-1'124**	**-309**	**-3'115**	**-2'626**	**-2'228**	**-1'636**

11.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget

	Globalbudget	Rech-nung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	Personaldienste		91	28	726	1'219	1'713	2'006
15	Immobiliendienste		1'325	1'212	1'379	1'665	1'957	2'291
20	Finanzdienste		-8'975	-8'649	-8'611	-8'480	-8'186	-7'989
25	Stadtkanzlei		147	-1'487	1'866	1'891	1'920	1'950
30	Umwelt- und Sicherheitsdienste		1'382	1'477	1'728	1'745	1'811	1'873
35	Planungs- und Baudienste		809	994	1'015	1'048	1'062	1'081
40	Verkehrs- und Infrastrukturdienste		6'322	7'136	7'220	7'301	7'440	7'537
45	Präsidialdienste		-3'441	680	-2'744	-2'779	-2'782	-2'771
50	Bevölkerungsdienste		-83'656	-83'518	-90'339	-92'583	-94'771	-96'576
55	Freizeitdienste		3'643	3'962	4'027	4'061	4'099	4'123
60	Sozialdienste		9'706	10'138	10'356	10'574	10'792	11'011
65	Gesellschafts- und Gesundheits-dienste		29'035	33'652	34'831	35'226	35'781	36'228
70	Berufsbeistandschaft		1'477	1'507	1'497	1'512	1'527	1'543
75	KESB		1'103	1'199	1'210	1'220	1'231	1'243
80	Familien- und Kulturdienste		2'578	2'598	2'688	2'677	2'730	2'728
85	Volksschule		36'690	27'654	28'869	29'879	30'212	30'812
90	Musikschule		1'733	1'689	1'716	1'742	1'769	1'797
	Gesamttotal		**-31**	**273**	**-2'566**	**-2'082**	**-1'695**	**-1'114**

11.3 Investitionsrechnung

11.3.1 Investitionen nach Sachgruppen

	Sachgruppe	Rech-nung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
50	**Sachanlagen**		**25'314**	**14'094**	**11'465**	**11'240**	**10'900**	**11'150**
500	Grundstücke		0	100				
501	Strassen / Verkehrswege		6'665	784				
502	Wasserbau		60	50				
503	Tiefbauten		5'819	3'715				
504	Hochbauten		11'150	7'680				
506	Mobilien		1'620	1'765				
52	**Immaterielle Anlagen**		**510**	**345**	**560**	**390**	**100**	**150**
529	Übrige immaterielle Anlagen		510	345				
56	**Eigene Investitionsbeiträge**		**1'737**	**1'455**	**1'060**	**1'060**	**1'000**	**1'000**
562	Gemeindezweckverbände		570	355				
564	Öffentliche Unternehmungen		85	0				
565	Private Unternehmungen		0	0				
566	Private Organisationen ohne Er-werbszweck		1'082	1'100				
5	**Investitionsausgaben**		**27'561**	**15'894**	**13'085**	**12'690**	**12'000**	**12'300**
61	**Rückerstattung Dritter**		**0**	**100**	**0**	**0**	**0**	**0**
614	Hochbauten		0	100				
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**		**7'475**	**7'079**	**3'450**	**2'530**	**2'000**	**2'000**
630	Bund		0	2'800				
631	Kanton und Konkordate		0	490				
635	Private Unternehmungen		3'070	589				
637	Private Haushalte		405	450				
639	Anschlussgebühren		4'000	2'750				
66	**Rückzahlung eigener Investiti-onsbeiträge**		**0**	**70**	**0**	**0**	**0**	**0**
664	Öffentliche Unternehmungen		0	70				
6	**Investitionseinnahmen**		**7'475**	**7'249**	**3'450**	**2'530**	**2'000**	**2'000**
	Nettoinvestitionen		**20'086**	**8'645**	**9'635**	**10'160**	**10'000**	**10'300**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

11.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto

	Globalbudget	Rech-nung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	Personaldienste		0	0	0	0	0	0
15	Immobiliendienste		12'100	5'160	6'500	7'000	7'000	7'000
20	Finanzdienste		300	200	200	200	200	200
25	Stadtkanzlei		0	0	0	0	0	50
30	Umwelt- und Sicherheitsdienste		605	680	200	200	200	200
35	Planungs- und Baudienste		245	130	240	50	100	100
40	Verkehrs- und Infrastrukturdienste		6'156	1'590	1'610	2'050	2'000	2'000
45	Präsidialdienste		180	70	70	60	0	0
50	Bevölkerungsdienste		0	0	0	0	0	0
55	Freizeitdienste		0	100	0	100	0	250
60	Sozialdienste		0	0	0	0	0	0
65	Gesellschafts- und Gesundheitsdienste		0	0	0	0	0	0
70	Berufsbeistandschaft		0	0	0	0	0	0
75	KESB		0	0	0	0	0	0
80	Familien- und Kulturdienste		0	50	50	0	0	0
85	Volksschule		500	665	765	500	500	500
90	Musikschule		0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen		**20'086**	**8'645**	**9'635**	**10'160**	**10'000**	**10'300**
	davon Spezialfinanzierungen		2'514	955	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen		**17'572**	**7'690**	**9'635**	**10'160**	**10'000**	**10'300**

Die obigen Zahlen sind Nettobetrachtungen und entsprechen nicht dem zu bewilligenden Globalbudget-kredit (Bruttoinvestitionsausgaben). Die Finanzstrategie 2024 sieht einen Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % vor.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

12. Stellenplan

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	SOLL 2019	SOLL 2020	Bemerkungen
Stadtkanzlei	2.35	3.45	plus 110 % aufgrund Verschiebung Neuorganisation
Nachlass/Sondersteuern	4.05	4.55	plus 50 % aufgrund Verschiebung Neuorganisation
Total Stadtkanzlei	**6.40**	**8.00**	
Präsidialdienste	6.00	5.00	plus 20 % von Gebäudebewirtschaftung (Weibel) und 20 % für Inkasso und Admin Tourismus, Total 100 % Reduktion
Bevölkerungsdienste	1.00	1.20	plus 20 % von VSK
Einwohnerservice	7.65	8.25	min. 20 % zu Nachlass/Sondersteuern, Aufstockung 50 % Arbeitsamt und 55 % Einwohnerservice
Steuern	9.30	10.30	plus 100 % Aufstockung Veranlagungen
Betreibungen	6.20	6.20	
Personaldienste	4.30	4.40	plus 10 % Aufstockung Berufsbildung
Total Präsidialdepartement (PD)	**34.45**	**35.35**	
Planungs- und Baudienste	7.20	7.10	min. 10 % Verschiebung zu Verkehrs- und Infrastrukturdienste
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	4.75	4.85	plus 10 % von Planungs- und Baudienste
Wasserversorgung	3.00	3.00	
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	2.50	3.00	plus 50 % Aufstockung Sachbearbeitung
Werkunterhalt	18.50	18.50	
Sicherheit	1.70	1.70	
Total Bau- und Umweltdepartement (BUD)	**37.65**	**38.15**	
Finanzdienste	2.95	2.95	
Rechnungswesen	2.40	2.80	plus 40 % Aufstockung SB Rechnungswesen
Immobiliendienste	2.00	2.00	
Immobilienmanagement	1.00	2.30	plus 130 % von Freizeitdienste
Gebäudebewirtschaftung	16.80	17.60	min. 20 % an PD (Weibel), plus 100 % Hauswartung
Freizeitdienste	4.40	3.10	min. 130 % an Immobilienmanagement
Jugend	2.20	2.50	Aufstockung 30 % Jugendanimation
Betrieb Freizeitanlagen	6.80	6.80	
Total Finanzdepartement (FD)	**38.55**	**40.05**	
Familien- und Kulturdienste	2.00	2.00	
Stadtbibliothek	1.70	1.90	plus 20 % Aufstockung
Volksschule	2.70	2.50	min. 20 % zu Bevölkerungsdienste
Musikschule	1.90	1.80	min. 10 % Neuorganisation Stv. Rektor
Total Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)	**8.30**	**8.20**	
Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	5.30	3.10	Reduktion Pensen um 50 %, plus 170 % Verschiebung an Sozialdienste
Sozialdienste	11.85	14.55	Aufstockung 50 % SB und 50 % Sozialberatung, plus 170 % Verschiebung von GGDI
Berufsbeistandschaft	10.85	11.05	Aufstockung 20 % Sozialarbeit
KESB	7.10	7.10	
Total Sozialdepartement (SD)	**35.10**	**35.80**	
GESAMTTOTAL	**160.45**	**165.55**	

Mitarbeitende im Stundenlohn, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten (nicht im Stellenplan enthalten)

Mitarbeitende im Stundenlohn (öffent.-recht)	12.20	12.80	Aufstockung Kulturquadrat und Stadthaus
Lernende EFZ Kauffrau/Kaufmann	9.00	10.00	Schlaufe vom EBA zu EFZ
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Werkdienst	1.00	1.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Hausdienst	2.00	3.00	Neue Lehrstelle im Dorfschulhaus
Lernende EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung	4.00	4.00	
Lernende EFZ Fachfrau/ -mann Betreuung (Verkürzte Lehre)	3.00	2.00	
Besondere Arbeitsplätze	1.00	1.00	
Anzahl PraktikantInnen Verwaltung	4.00	5.00	Jugendanimation, BB, Sozialdienste, KESB, Horte
Total	**36.20**	**38.80**	

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

13. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Gesetz über dem Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist die Stadt verpflichtet, die Entwicklung von ausgewählten Finanzkennzahlen darzustellen (§ 7). In der Verordnung zum Gesetz (FHGV) werden unter § 2 die Kennzahlen der Jahresrechnung und unter § 3 werden die Bandbreiten definiert. Wenn die Bandbreiten gemäss § 3 nicht eingehalten werden können, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen (§ 4 FHGV).

Nachfolgend wichtige Kennzahlen für die Stadt Kriens:

a) Nettoverschuldungsquotient		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel	Nettoverschuldung x 100 / Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich		145.0%	147.5%	134.4%	128.8%	123.1%	118.7%
Aussage:	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.							
Vorschrift:	Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.							

b) Selbstfinanzierungsgrad		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel:	Selbstfinanzierung x 100 / Nettoinvestitionen	54.9%	44.6%	101.7%	128.5%	123.8%	128.9%	121.8%
Aussage:	Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.							
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			47.68%	56.40%	71.41%	95.01%	121.44%

c) Zinsbelastungsanteil		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel	Nettozinsaufwand x 100 / Konsolidierter Laufender Ertrag	-1.21%	-0.71%	-0.13%	-0.22%	-0.28%	-0.25%	-0.28%
Aussage:	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Vorschrift:	Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.							

d) Nettoschuld pro Einwohner		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel:	Nettoschuld / Mittlere Wohnbevölkerung	4'468	4'759	4'661	4'496	4'347	4'185	4'069
Zweifaches kantonales Mittel		3'900	3'900	pendent	pendent			
Beanspruchung		114.55%	122.03%					
Aussage:	Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde.							
Vorschrift:	Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.							

e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel:	Nettoschuld / Mittlere Wohnbevölkerung	5'771	6'018	5'936	5'812	5'704	5'582	5'512
Zweifaches kantonales Mittel		3'900	3'900	pendent	pendent			
Beanspruchung		147.98%	154.32%					
Aussage:	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.							
Vorschrift:	Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.							

f) Selbstfinanzierungsanteil		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel:	Selbstfinanzierung x 100 / Konsolidierter Laufender Ertrag	17.28%	6.11%	5.72%	7.71%	7.71%	7.78%	7.50%
Aussage:	Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.							
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.							

g) Kapitaldienstanteil		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel.	Kapitaldienst x 100 / Konsolidierter Laufender Ertrag	2.28%	4.93%	5.71%	5.66%	5.79%	6.04%	6.26%
Aussage:	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
Vorschrift:	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.							

h) Bruttoverschuldungsanteil		**R2018**	**B2019**	**B2020**	**P2021**	**P2022**	**P2023**	**P2024**
Formel.	Bruttoverschuldung x 100 / Konsolidierter Laufender Ertrag	0.00%	196.38%	187.14%	177.52%	173.24%	168.84%	165.82%
Aussage:	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.							
Vorschrift:	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.							

13.1 Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Ab den Finanzplanjahre 2021 ist eine Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheiten in den Finanzplan eingeflossen. Damit kann gewährt werden, dass die wichtigsten Kennzahlen, ausgenommen die Nettoschuld pro Einwohner, über die gesamte Planperiode auch eingehalten werden können.

a) Nettoverschuldungsquotient
Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

b) Selbstfinanzierungsgrad
Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

c) Zinsbelastungsanteil
Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

d) Nettoschuld pro Einwohner
Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren ist diese Kennzahl stark angestiegen. Mit dem Restatement 2 konnte diese Kennzahl nicht verbessert werden, da der grösste Teil der Aufwertungsreserven für die Abschreibung der Ausfinanzierungen der beiden Pensionskassen verwendet werden musste. Die Vorgaben des Kantons werden auch in den nächsten Jahren nicht eingehalten werden können.

e) Nettoschuld ohne SF pro Einwohner
Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren ist diese Kennzahl stark angestiegen. Mit dem Restatement 2 konnte diese Kennzahl nicht verbessert werden, da der grösste Teil der Aufwertungsreserven für die
Abschreibung der Ausfinanzierungen der beiden Pensionskassen verwendet werden musste. Die Vorgaben des Kantons werden auch in den nächsten Jahren nicht eingehalten werden können.

f) Selbstfinanzierungsanteil
Bei dieser Kennzahl werden die Vorgaben der FHGV nicht erreicht. Mit der Finanzstrategie 2024 und den noch zu beschliessenden Massnahmen sollte es möglich werden, in den nächsten Jahren die Vorgaben zu erreichen.

g) Kapitaldienstanteil
Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

h) Bruttoverschuldungsanteil
Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

14. Grafiken

Ergebnisse Erfolgsrechnung

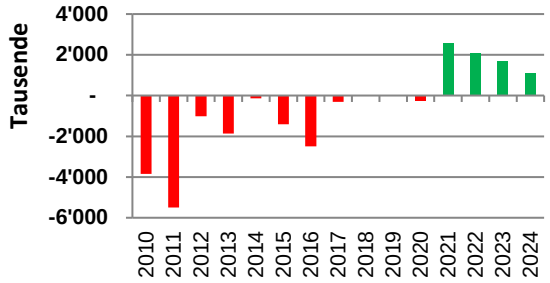

Selbstfinanzierung

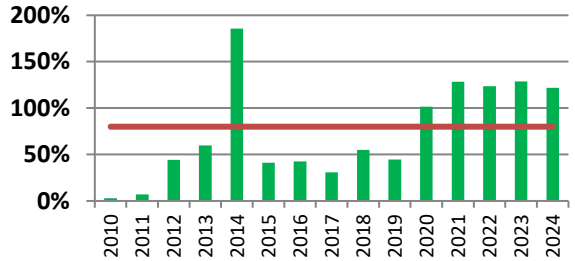

Entwicklung Eigenkapital

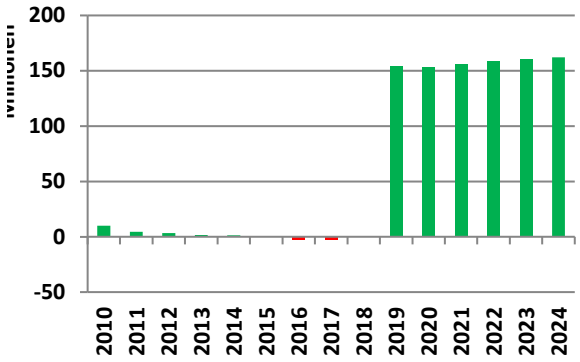

Vergleich Brutto-Einnahmen mit Ausgaben

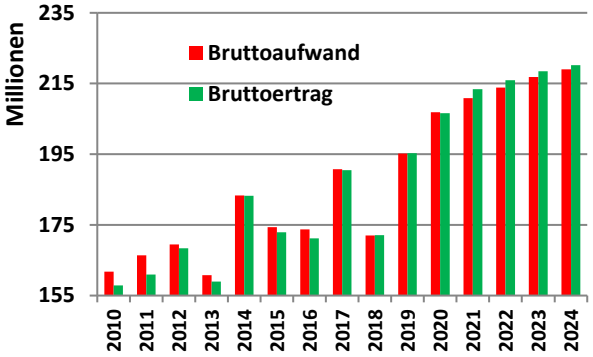

Veränderung der verzinslichen Schulden

Ziel: max. Fr. 220 Mio.

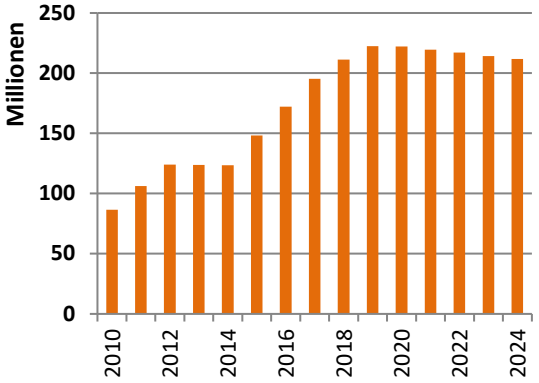

Nettoschuld pro Kopf

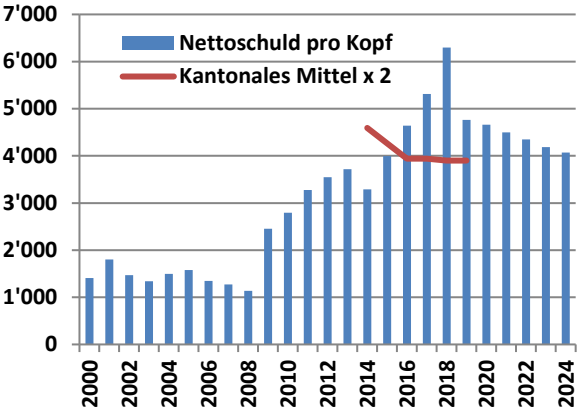

Wachstum Bevölkerung

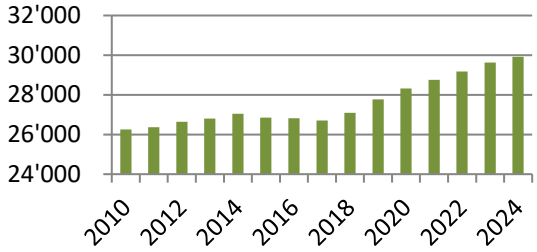

Investitionen

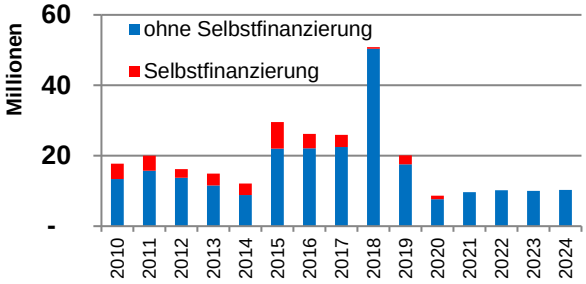

15. Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

Die Aufgabenbereiche wurden wie folgt überarbeitet:

Leistungsaufträge
- Reihenfolge analog den Leistungsgruppen Kostenträger
- Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen

Lagebeurteilung
- Aktualisierung

Chancen / Risikobetrachtung
- Neuerfassung der Chancen und Risiken

Messgrössen / Indikatoren
- Ergänzung der Messgrössen in Absprache mit den Kommissionen
- Aufteilung zwischen Indikatoren und statistische Grundlagen

Massnahmen und Projekte
- Markierung Bezug zum Legislaturprogramm
- Erfassung Kosten, falls in Erfolgsrechnung separat ausgewiesene Position

Entwicklung der Finanzen
- Ausweis 2-stellige Sachgruppen
- Sämtliche Kostenträger mit Aufwand, Ertrag und Saldo
- Informationen zum Transferaufwand und Transferertrag

Erläuterungen zu den Finanzen
- Aktualisierung

10 Personaldienste

Leistungsauftrag
Die Personaldienste sind gemäss Personalrecht die Fachstelle für den Personalbereich. Sie sind zuständig für die Umsetzung und Vollzug der Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten sind.

Rentenleistungen Stadträte
Beratung, Berechnung und Vollzug der Rentenleistungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Stadtrates Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates Kriens

AHV-Ersatzrenten Angestellte
Beratung, Berechnung und Vollzug der AHV-Ersatzrenten für Mitarbeitende Stadtverwaltung Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Personaldienste
- Verantwortlich für das Lohn- und Personalversicherungswesen
- Case Management mit Unterstützung der Versicherer
- Verantwortlich für die Personalplanung, -suche, -selektion, -anstellung, -administration, -förderung und -betreuung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde
- Steuerung und Überwachung der jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche und Verarbeitung der Lohnrunden
- Beratung bei Konfliktsituationen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Koordination Anlaufstelle für die Mitarbeitenden
- Koordination Meldestelle für interne Missstände
- Verantwortlich für die regelmässige Information der Mitarbeitenden
- Bindeglied zwischen Stadtrat, Personalverband sowie den Mitarbeitenden
- Führung der Stellenbewertungskommission und Pflege des Lohnsystems
- Bereitstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems
- Erstellung und Überwachung des Stellenplans
- Erstellung Personalkostenbudget
- Unterstützung bei der Personalentwicklung, Förderung und Überwachung der Weiterbildungen und Weiterbildungsvereinbarungen
- Bearbeitung von personalpolitischen Fragen und Aufbereitung von personalrechtlichen Erlassen und Stellungnahmen für den Stadtrat
- Unterstützung und Organisation von Personalanlässen
- Erfahrungsaustausch/Lohnvergleich mit den Personalleitungen der Gemeinden der Agglomeration Luzern
- Bereitstellen der Personalstatistiken
- Auftragnehmer für die Erledigung der Personaladministration und Unterstützung in personalrechtlichen Belangen der Heime Kriens AG (Mandat)

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Lernende
- Organisation der Lehrlingsausbildung für EFZ Kauffrau/Kaufmann und EFZ Betriebsunterhalt
- Rekrutierung der Lernenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner
- Anweisung und Unterstützung der Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner für eine vielseitige und praxisbezogene Ausbildung
- Unterstützung für einen erfolgreichen Lehrabschluss, Durchführung von Elterngesprächen usw.
- Organisation von Schnuppereinsätzen, Rekrutierung der Lernenden, Mitarbeit Lehrstellenparcours
- Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende von Uni und Fachhochschulen/RAV usw.

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit Kriens und ihrer Arbeit und vermitteln damit Freude am Leben in Kriens**.**

Lagebeurteilung
Aufgrund eines eher ausgetrockneten Arbeitsmarktes ist es zurzeit sehr anspruchsvoll, qualifizierte Fachpersonen für die Verwaltung zu rekrutieren. Mitarbeitende mit Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung anstellen zu können, ist schon fast eine Ausnahme. Es ist daher enorm wichtig, dass die Stadt Kriens alles unternimmt (attraktive Infrastruktur, moderne Arbeitsplätze, angemessene Entlöhnung, zeitgemässe Anstellungsbedingungen), um auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Wenn immer möglich werden junge Fachpersonen gefördert und mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen für anspruchsvollere Funktionen befähigt.

Trotz des weiterhin erforderlichen Sparkurses ist es nun wieder an der Zeit, den Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung ausrichten zu können, um nicht viel teure Fluktuationen zu erzeugen. Auch müssen die Anstellungsbedingungen mit den Bedingungen der umliegenden Gemeinden Schritt halten. Deshalb wurde im 2018 und 2019 die Personalverordnung überarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Kranken- und Unfalltaggeldversicherungen wird immer wichtiger. Der Austausch und die Gespräche mit Mitarbeitenden mit Langzeitabsenzen (Case Management) ist zwingend und erfordert zusätzliche, zeitliche Investitionen. Diese lohnen sich allerdings in der Regel, da die Rückkehr an den Arbeitsplatz beschleunigt und erfolgreich gestaltet werden kann.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Überarbeitete Personalverordnung	Attraktive Arbeitgeberin, motivierte Mitarbeitende, erfolgreichere Rekrutierungen, höhere Identifikation mit der Stadt	Hoch	Umsetzung der Personalverordnung
Alle unter einem "Dach"	Effizientere Zusammenarbeit, neue, erfolgreiche Zusammenarbeitskultur	Hoch	Kaderworkshop, Miteinbezug der Mitarbeitenden, Leitsätze, Vorgesetzte als Vorbilder

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen, tiefer Personalbestand	Hohe, dauernde Arbeitsbelastung, vermehrte Krankheitsausfälle, hohe Fluktuation, Dienst nach Vorschrift, hohe Fehlerquote usw.	Hoch	Vernünftige Sparmassnahmen bei den Mitarbeitenden
Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei den Weiterbildungsmassnahmen	Schlechter qualifizierte und demotivierte Mitarbeitende, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität	Mittel	Auf Weiterbildung zwecks Arbeitsmarktfähigkeit wird nicht verzichtet
Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei Lohnrunde	Demotivierte Mitarbeitende, höhere Fluktuation, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität	Hoch	Wichtige Personalförderungsmassnahmen, wie Personalfeste, Zufriedenheitsumfrage etc. machen keine grossen Kostenblöcke aus und sind deshalb zu erhalten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Stellenplan	Vollzeitstellen		157.60	160.45	165.55	170.00	174.00	177.00	177.00
Stellenplan	Vollzeit MA		74	78	80	82	84	87	90
Stellenplan	Teilzeit MA < 90%		121	124	132	136	140	142	144
Stellen Personaldienste	Vollzeit		4.30	4.30	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	19	11	19	20	20	20	20	20
Arbeitsplätze Praktikanten	Anzahl	4	4	4	5	5	5	5	5
Arbeitsplätze (geschützte)	Anzahl	1	1	1	1	2	3	3	3

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Fluktuation nach Departementen									
Netto Fluktuation PD	Prozent		10.63%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation BUD	Prozent		4.81%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation FD	Prozent		14.36%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%

Netto Fluktuation SD	Prozent	8.22%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation BKD	Prozent	0.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation Total	Prozent	9.09%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Erfolgsquote Lernende	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Neueintritte	Anzahl	78	80	82	84	86	88	90
Austritte	Anzahl	78	78	78	78	78	78	78
Mutationen	Anzahl	101	100	100	100	100	100	100
NBU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	1.20	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
BU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	0.13	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
KTG-Ausfalltage	Anzahl pro MA	6.90	6.30	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50
Mutterschaft-Ausfalltage	Anzahl pro MA	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Case Management Fälle	Anzahl pro MA	0.01	0.02	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Weiterbildungstage	Anzahl pro MA	1.40	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**485**	**1170**	**1650**	**2130**	**2410**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.01	Personalmassnahmen			2019	offen	400	1000	1400	1800	2000						Aufstockung Personalressourcen aufgrund des Bevölkerungswachstums
10.02	1.5% Lohnanpassungen (Diff. zu Parameter Verwaltung)			2019	offen	85	170	250	330	410						Anpassung an Marktlöhne
10.03	Ueberarbeitung Personalverordnung			2018	2020											Aktualisierung/Steigerung Konkurrenz-fähigkeit/Motivation Mitarbeitende

Bei den Personaldienste werden die Kosten für Personalmassnahmen und Lohnanpassungen der gesamten Verwaltung in den Finanzplanjahren eingestellt. Bei den nachfolgenden Leistungsaufträgen sind bei den Vollzeitstellen teilweise Personalstelleaufstockungen enthalten, jedoch aufgrund der noch nicht bewilligten Aufstockung durch den Stadtrat in der Finanzentwicklung noch nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		1'631	1'266	-22%	1'963	2'456	2'949	3'242
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		26	66	157%	66	66	67	67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		182	283	55%	283	283	283	283
Aufwand			**1'838**	**1'614**	**-12%**	**2'312**	**2'805**	**3'298**	**3'592**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-220	-200	-9%	-200	-200	-200	-200
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		-286	0	-100%	0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0

48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'242	-1'386	12%	-1'386	-1'386	-1'386	-1'386
Ertrag		**-1'748**	**-1'586**	**-9%**	**-1'586**	**-1'586**	**-1'586**	**-1'586**
Saldo Globalbudget		**91**	**28**		**726**	**1'219**	**1'713**	**2'006**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Rentenleistungen	Aufwand	28
Stadträte	Ertrag	0
	Saldo	28
AHV-Ersatzrente	Aufwand	0
Angestellte	Ertrag	0
	Saldo	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	0
	keine	

Transferertrag		
46	**Total**	0
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			**0**		**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Personaldienste budgetieren zentral die Personalkosten für die Stadtverwaltung. Als Grundlage dient der aktuelle Stellenplan zusammen mit den Stellenplananträgen. Für die Verwaltung und Heime Kriens AG erledigen sie die Personal- und Lohnadministration. Weiter sind sie für die Lohnadministration der Musikschule und die Pensionsordnung der ehemaligen Stadträtinnen und Stadträte zuständig. Die Personalverordnung musste den aktuellen Arbeitsbedingungen der Region angepasst werden. Der Stadtrat hat die Anpassungen moderat gestaltet, damit die finanziellen Auswirkungen dem aktuellen Sparkurs entsprechend verkraftbar ausfallen.

15 Immobiliendienste

Leistungsauftrag
Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Kriens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die kaufmännische Verwaltung, den Betrieb und die Nutzung ihrer Liegenschaften. Als Baufachorgan koordinieren die Immobiliendienste alle Neu- und Umbauvorhaben sowie alle Unterhaltsarbeiten an den stadteigenen Liegenschaften. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. Kundenanforderungen/Projekte werden innerhalb der vereinbarten Ziele/Spezifikationen geplant und realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen

Verwaltungsliegenschaften
Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer effizient organisiert und wird laufend mittels Benchmarks ausgewertet und optimiert.

Finanzliegenschaften
Die Bewirtschaftung und Entwicklung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt ertragsorientiert.

Bauprojektmanagement
- Beratung und Unterstützung der Nutzer in baulichen Fragen (Projektpflichtenheft und Projekthandbuch)
- Kundenanforderungen / Bau- und Immobilienprojekte werden innerhalb der vereinbarten Spezifikationen und Ziele geplant und realisiert
- Durchführung von Instandsetzungen an stadteigenen Liegenschaften

Immobilienmanagement
- Entwickelt und überwacht die Immobilienstrategie
- Planung und Koordination des Raumbedarfes (strategisches Flächenmanagement)
- Käufe und Verkäufe von Liegenschaften
- Anmiete und Vermietung von Raumflächen
- Verwaltung der Pachtverträge
- Beschaffung und Verwaltung von Mobiliar

Gebäudebewirtschaftung
- Bewirtschaftet die Infrastrukturen (technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement)
- Entwickelt Betriebs- und Nutzungskonzepte
- Leistet Pikettdienste
- Beratung im projekt- und baubegleitenden Facility Management (pbFM)
- Definiert Standards für den effizienten Betrieb der stadteigenen Liegenschaften
- Ermittelt Kennzahlen im FM – Bereich zur effizienten Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Betreibt das Energiemanagement
- Gewährleistet die bauliche Instandhaltung und die Behebung von Schadenfällen

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Dank der im Jahre 2019 abgeschlossenen Umsetzung des Gesamtprojektes «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum» erhält Kriens ein neues Gesicht mit zahlreichen neuen, belebenden und identitätsstiftenden Wohn-, Arbeits- und Kulturräumen.

Lagebeurteilung
Das Jahr 2018 war bei der Abteilung Immobiliendienste geprägt von personellen Änderungen (Abteilungsleitung, Ressortleitung und Projektleitung). Gegen Ende des Jahres 2018 und zum Start des Jahres 2019 wurde die Abteilung vom Abschluss der grossen Investitionsprojekte (Schappe Kulturquadrat, Stadion Kleinfeld und Zentrum Pilatus) sowie dem Umzug ins neue Stadthaus herausgefordert. All dies musste neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden. Unter der neuen Leitung arbeitet die Abteilung daran, das Bau- und Immobilienmanagement weiter zu professionalisieren. Strategische und operative Ziele geben die Leitplanken für die zukünftige Arbeit. Das Erarbeiten der Immobilienstrategie wird ein zentraler Punkt für die Entwicklung der Immobiliendienste sein. Der lückenlose Überblick über alle Liegenschaften der Stadt Kriens, der vermietbaren Flächen und der Miet- und

Pachtverträge sowie der Zustandsanalysen wird die Basis für die Analyse bilden, um in Zukunft die richtigen Entscheide zur Entwicklung des Portfolios zu fällen und den Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen zu steuern. Aus vergangenen Bauprojekten sollen Lehren gezogen werden, um in Zukunft frühzeitig bei drohenden Kostenüberschreitungen reagieren zu können und Kreditüberschreitungen zu verhindern. Nachdem in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Kriens getätigt wurden, folgt in den nächsten Jahren eine Phase der Konsolidierung. Dabei wird es darum gehen, die Infrastrukturen mit Fokus auf die Nutzer möglichst effizient zu betreiben und zu nutzen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lückenlose Erhebung der Daten (Bestand Liegenschaften, Flächen, Verträge, Zustand der Objekte, Energiebedarf...)	Es können faktenbasierte Entscheide getroffen werden und die knappen Mittel gezielt eingesetzt werden.	Hoch	Datenerhebung, Datenerfassung und Datenauswertung
Erhebung von Kennzahlen; Benchmarking	Vertiefte Kenntnis über Verbräuche und Kosten der Liegenschaften; Vergleichsmöglichkeiten mit ähnlich gelagerten Immobilieneigentümern; Sicherheit über effizienten Betrieb	Hoch	Aufbau eines Kennzahlensystems (Cockpit Immobiliendienste)
Neues IT-Tool zur Vermietung der Räume	Effizienzsteigerung bei der Buchung und Abrechnung der Räume	Hoch	Evaluation neues Tool
Neus IT-Tool zur kaufmännischen Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens mit direkter Anbindung an Abacus	Einfacheres Handling, Reduktion von Blindleistung und Fehlerquellen	Hoch	Evaluation neues Tool

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass notwendige Schulraumerweiterungen nicht finanziert werden können.	Anmiete von Flächen notwendig	Mittel	Anmietlösungen in Zukunft als Alternativen prüfen.
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass der Unterhalt an den Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.	Das Verhältnis Zustandswert/Neuwert fällt weiter ab und droht unter einen kritischen Wert zu fallen. Im Schadenfall drohen unvorhersehbare Kosten.	Hoch	Konzentration auf den Kernbestand; veräussern von nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften.
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass der Unterhalt an den Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.	Ausfall von Systemen der Gebäudetechnik mit hoher Auswirkung auf die Nutzer (Schule, Verwaltung).	Hoch	Überwachung der relevanten Systeme
Kreditüberschreitungen bei Grossprojekten	Vertrauensverlust in die Verwaltung	Hoch	Rekrutierung qualifizierte und loyale Projektleiter, periodisches Controlling mit Endkostenprognose; ausscheiden und bewirtschaften von Reserven

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Stellen Immobiliendienste	Vollzeit		1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Stellen Immobilienmanagement	Vollzeit		2.00	1.00	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Stellen Gebäudebewirtschaftung	Vollzeit		16.00	16.80	17.60	18.00	18.00	18.00	18.00
Mietertrag intern VV	Mio. Franken			13.09	13.09	13.09	13.09	13.09	13.09
Bruttorendite VV	Prozent			5.64%	5.64%	5.64%	5.64%	5.64%	5.64%
Nettorendite VV (Kostenmiete)	Prozent	4.50%		4.50%	4.50%	4.50%	4.50%	4.50%	4.50%
Mietertrag Säle, Anlagen	Mio. Franken			0.49	0.51	0.52	0.53	0.54	0.55
Betriebskosten Schulanlagen	Franken			Nullmessung					

Flächen Schulanlagen	m2 NGF			61'105	61'105	62'500	62'500	62'500	62'500
Betriebskosten Schulanlagen	Fr./m2			Nullmessung					
Anzahl Schüler	Anzahl			2'619	BKD	BKD	BKD	BKD	BKD
Betriebskosten/Schüler	Fr./Schüler			Nullmessung					
Flächenkonsum Schulanlagen m2/Schüler	m2/Schüler			23.33	< 23	22.50	< 22	21.50	< 21
Betriebskosten Stadthaus	Franken			Nullmessung					
Flächen Stadthaus	m2			Nullmessung					
Betriebskosten Stadthaus/m2	Fr./m2			Nullmessung					
Energieverbrauch Schulanlagen	kWh			Nullmessung					
Energiekosten Schulanlagen	Franken			Nullmessung					
Energieverbrauch Schulanlage/m2	kWh/m2			Nullmessung					
Mietertrag FV	Mio. Franken			2.69	2.70	2.73	2.75	2.78	2.80
Bruttorendite FV	Prozent	3.50%		3.11%	3.12%	3.15%	3.18%	3.21%	3.24%
Nettorendite FV	Prozent	2.70%		2.32%	2.33%	2.36%	2.39%	2.42%	2.45%
Kosten Neubauprojekte BKP 2/m3	Fr./m3	< 800		846	< 840	< 830	< 820	< 810	< 800
Kosten Neubauprojekte/m2 NGF	Fr./m2	< 4'000		4'248	< 4'000	< 4'000	< 4'000	< 4'000	< 4'000
Flächeneffizienz Neubauten HNF/NGF	Faktor	0.65		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Baul. Unterhalt Aufwand	Mio. Franken			1.74	1.74	1.93	1.93	2.11	2.11
Baul. Unterhalt (Werterhaltung) in Relation zur GV-Summe	Prozent	0.65%		0.49%	0.49%	0.55%	0.55%	0.60%	0.60%

Mit den Daten 2019 sollen Nullmessungen gemacht werden; diese Daten werden in Zukunft laufend verfolgt und mit Benchmarks verglichen.

Statistische Grundlagen	**Art**	**Zielgrösse**	**R 2018**	**B 2019**	**B 2020**	**P 2021**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Gebäudeversicherungssumme	Mio. Franken			351'593	351'593	351'593	351'593	351'593	351'593
Verwaltungsvermögen	Mio. Franken			231'989	231'989	231'989	231'989	231'989	231'989
Finanzvermögen	Mio. Franken			86'530	86'530	86'530	86'530	86'530	86'530

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					**Investitionsrechnung**					
						Budget	**Finanzplanjahre**				**Budget**	**Finanzplanjahre**				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Kommentar**
Nr.	**Total**						**25**	**105**	**130**	**155**	**5160**	**6500**	**7000**	**7000**	**7000**	
15.01	Gemeindehaus			2019	2021						300	350				Werterhaltung und Instandsetzung für Neumieter, Substanzerhaltung
15.02	Stadthaus			2020	2020						120					Nachrüsten des Stadthauses mit einer allgemeinen Mobile Versorgung sowie der Versorgung für Polycom
15.03	Öffentliche WC			2020	2023						150	200		200		Sanierung WC gemäss Konzept April 2018 Kirche St. Gallus 2020 / Gabeldingen 2021 / offen 2023
15.04	Schulanlagen			läuft	offen						80	100	100	100	100	Kleine Anpassungen bei den Schulanlagen
15.05	Schulanlagen			2020	offen						50	50	50	50	50	In den nächsten Jahren werden alle Schulanlagen auditiert (2 Sicherheitsaudits/Jahr).

15.06	Schulanlagen Umgebungen	läuft	offen								50		50	50	50	Allg. Umgebungsanpassungen
15.07	SH Dorf	2028	offen													Anpassung der Räume an IF
15.08	SH Meiersmatt 1 + 2	2024	2026			30	30	30							100	Innensanierung Meiersmatt 1+2 etappiert
15.09	SH Meiersmatt 1 + 2	2023	2023											800		Sanierung Gebäudetechnik
15.10	SH Meiersmatt	2020	2020								400					Umnutzung Wohnung Hauswart in Hort
15.11	SH Obernau 2 + 3	2019	2021								1150	2850				Erweiterung Schulanlage IF + Mittagstisch/Hort
15.12	SH Obernau 2 + 3	2028	2030													Gesamtsanierung
15.13	SH Feldmühle	2020	2021								100	150				Mit der Pensionierung des Hauswartes wir die HW-Wohnung umgenutzt und der Schule zur Verfügung gestellt.
15.14	Turnhalle Fenkern	2026	2028													Ersatzneubau oder Gesamtsanierung Doppelturnhalle
15.15	SH Gabeldingen	2021	2021									300				Umgebungsarbeiten
15.16	SH Gabeldingen	2021	2021									200				Ersatz Heizung
15.17	SH Gabeldingen	2021	2021									50	700			Bereitstellung Hort
15.18	SH Roggern 2	2020	2020								100					Einbau eines Liftes in den bestehenden Schacht damit behinderte Schulkinder Zugang zu den Klassenzimmern haben.
15.19	SH Roggern 1	2022	2022										400			Erneuerung Gebäudetechnik 1. Etappe
15.20	SH Roggern 2	2022	2022										400			Erneuerung Gebäudetechnik 2. Etappe
15.21	SH Roggern	2023	2026											500	2900	Aufstockung 1. Etappe
15.22	SH Roggern	2026	2029													Aufstockung 2. Etappe
15.23	SH Roggern	2029	offen													Neubau 1-Fach-Turnhalle für Schule
15.24	SH Kuonimatt	2020	2021									250				Durchführung Wettbewerb
15.25	SH Kuonimatt	2018	2020		25	25	25	25			1500					Aufstockung bestehendes Modul Kuonimatt um 1 oder 2 Geschosse (inkl. Mobiliar)
15.26	SH Kuonimatt	2020	2024			50	75	100				1500	5000	4000	3000	Schulraumerweiterung Endausbau 12 PS, 4 KG, 1 Hort
15.27	SH Bleiche	2020	2022													Prüfung Desinvestition
15.28	Krauer Schwimmbad	2023	2023											200		Machbarkeitsstudie Erneuerung Schwimmhalle Krauer 2030 ff
15.29	Schulanlagen Absturzsicherheit Flachdächer, Nachrüstung	2018	2024									50	50	50	50	Nachrüstung Absturzsicherheit
15.30	SH Brunnmatt	2020	2020								110					Trockenlegung Spielwiese
15.31	Sportanlage Kleinfeld	2020	2020								150					Realisierung Materialgebäude
15.32	Sportanlage Kleinfeld	2020	2020								-100					Kostenbeteiligung LUPK an Materialgebäude
15.33	Sportanlage Kleinfeld	2024	2030												500	Umsetzung Gesamtstrategie Masterplan Kleinfeld-Schlund-Krauer.
15.34	Sportanlage Kleinfeld	2020	2020								100					Ersatz Beleuchtung (Neue Technologie LED)
15.35	Sportanlage Kleinfeld	2022	2023										50	750		Sanierung Rasenspielfeld 2

15.36	Heim Grossfeld: Projektwettbewerb	S	2018	2020		600						Durchführung eines Projektwettbewerbs für den geplanten Heim-Neubau
15.37	Alterswohnungen Hofmatt	S	2025	2027								Planung und Realisierung Aussensanierung Wohnhäuser, Erneuerung sanitäre Anlagen und Gebäudetechnik
15.38	Diverse Liegenschaften Finanzvermögen		läuft	offen		50	50	200	200	200		Werterhaltung Liegenschaften Finanzvermögen
15.39	Schutzanlage Roggern		offen	offen								Sanierungsmassnahmen techn. Anlagen und Einrichtungen für weitere Nutzung
15.40	Zivilschutzanlage Amlehn		offen	offen								Sanierung Gebäudetechnik
15.41	Zivilschutzanlage Meiersmatt		offen	offen								Sanierung Gebäudetechnik
15.42	Landw. Liegenschaften Finanzvermögen		2020	offen		50						2020 Studie Sanierungsbedarf, ab 2025 Sanierungen
15.43	Schloss Schauensee		2020	2024		50	100		100	50		Massnahmen zur Attraktivierung aus Konzept
15.44	Güterschuppen		2020	2021		50	300					Nutzungsanpassung und Sanierung
15.45	Liegenschaftsverkäufe		läuft	2020		100						Kosten Desinvestition Areal Bosmatt
15.46	Immobilienstrategie		offen	offen								Umsetzen der Desinvestitionsstrategie für nicht mehr notwendige Finanzliegenschaften
15.47	Pachtflächen und -liegenschaften		offen	offen								Optimierung gemeindeeigener Pachtflächen und -liegenschaften
15.48	Energiebuchhaltung		2016	2020								Voraussetzungen für die energetische Optimierung der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen schaffen.
15.49	Immobilienstrategie		2019	2020								Erarbeitung Immobilienstrategie

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		3'835	3'792	-1%	3'830	3'868	3'907	3'946
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		3'453	3'540	3%	3'583	3'680	3'741	3'802
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		5'243	5'726	9%	5'848	5'998	6'191	6'425
34	Finanzaufwand		867	1'691	95%	1'691	1'691	1'691	1'691
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		450	35	-92%	0	0	0	0
36	Transferaufwand		0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		10'404	11'488	10%	11'488	11'488	11'488	11'488
Aufwand			**24'252**	**26'273**	**8%**	**26'440**	**26'726**	**27'018**	**27'353**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-199	-96	-52%	-96	-96	-96	-96
43	Verschiedene Erträge		-200	-100	-50%	-100	-100	-100	-100
44	Finanzertrag		-4'049	-4'040	0%	-4'040	-4'040	-4'040	-4'040
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0

48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-18'479	-20'825	13%	-20'825	-20'825	-20'825	-20'825
Ertrag		**-22'927**	**-25'062**	**9%**	**-25'062**	**-25'062**	**-25'062**	**-25'062**
Saldo Globalbudget		**1'325**	**1'212**		**1'379**	**1'665**	**1'957**	**2'291**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	871
	Ertrag	-604
	Saldo	267
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	1'277
	Ertrag	-332
	Saldo	945

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**0**
	keine	

Transferertrag		
46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		12'100	**5'160**	-134%	**6'500**	**7'000**	**7'000**	**7'000**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		12'100	5'160	-134%	6'500	7'000	7'000	7'000

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Mit der Einführung von HRM2 wurden die Mietkosten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen berechnet. Diese Kosten werden den jeweiligen Nutzern als Kostenmiete mittels interner Verrechnung belastet. Die Mietkosten errechnen sich aus den Abschreibungen der aktivierten Anlagekosten zuzüglich interner Verzinsung von 2 %, den direkten Betriebskosten und den Personal- und Sachkosten der Abteilung Immobiliendienste sowie weiteren Umlagen. Bei den Immobiliendiensten verbleiben in der Leistungsgruppe diejenigen Vermögenswerte aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die keinem Nutzer aus der Stadtverwaltung zuzuordnen sind.

In der Investitionsrechnung werden in der Mehrjahresplanung bei der Erfolgsrechnung die anfallenden Betriebskosten aufgezeigt, die infolge von räumlichen Erweiterungen zusätzlich anfallen. Seit HRM2 erfolgt die Budgetierung für die Verwaltungsbauten pro Gebäude und Nutzer, was eine komplette Systemumstellung zur Folge hatte. Weitere Feinjustierungen werden in den Folgejahren notwendig sein.

Die Herausforderung liegt in Zukunft darin, mit den zukünftig knappen Mitteln der Erfolgs- und der Investitionsrechnung den notwendigen Unterhalt an den Liegenschaften des Immobilienportfolios zu gewährleisten und die vielfältigen Wünsche der Nutzer nach zusätzlichen Raumanforderungen gerecht zu werden.

20 Finanzdienste

Leistungsauftrag
Die Finanzdienste erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützen den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisieren und führen das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Liquiditätsbewirtschaftung. Sie tragen die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Im Weiteren entwickeln, betreuen und koordinieren die Finanzdienste das Controllingsystem, unterstützen die Departemente in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und koordinieren das Beschaffungs- und Versicherungswesen. Die Finanzdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadt mit und vertreten die finanzpolitischen Interessen der Stadt.

Buchprüfungskosten
- Externe Prüfung der Jahresrechnung mit Anhang
- Externe Prüfung der Sonderkreditabrechnungen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich

- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Sozialer Wohnungsbau
- Auszahlung der WEG-Gelder an Berechtigte (seit 31. Dezember 2001 keine neuen Hilfen mehr)

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 843 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

Elektrizität
Überwachung des Zahlungseinganges betreffend den Konzessionsabgaben durch die Werke CKW und EWL

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Billettsteuer
- Überwachung und Bezug der Billettsteuer

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer

Finanzausgleich
- Korrekte Führung der Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV
- Einreichung des Zahlenmaterials an LUSTAT
- Überwachung Auszahlung Kanton

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich

Zinsen
- Überwachung und Begleichung der Fremdkapitalzinsen
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Liquiditätspooling mit der Heime Kriens AG
- Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen
- Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Rückvergütung aus CO2-Abgaben
- Rückvergütungen der Erträge aus der CO2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 641.711 Verordnung über die Reduktion von CO2-Emissionen

Auflösung Aufwertungsreserven
- Jährliche Verbuchung der Teilkompensation der Mehrabschreibungen infolge Aufwertungen aus HRM2

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- B+A 200/2019 Bilanzanpassungsbericht Restatement 2 vom 10. April 2019

Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesen mit den Nebenbüchern
- Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), Budget und des Rechnungsabschlusses
- Beratung des Stadtrates in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
- Adäquates IKS und Riskmanagement
- Führung des Finanz- und Rechnungswesen für die Heime Kriens AG (Mandat)
- Führung Rechnungswesen für die Renggbachgenossenschaft
- Führung Rechnungswesen für die Sonnenbergbahn AG
- Führung Rechnungswesen für die Alfred Amstutz Stiftung
- Stiftungsaufsicht
- Sachversicherungswesen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Informatik
- ICT-Strategieüberwachung und –anpassung
- Ansprechpartner GICT

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement der Stadt Kriens

Zentraleinkauf
- Oberaufsicht im Bereich zentraler Einkauf
- Führung der Sparteneinkaufenden
- Organisation Einkauf gemäss Richtlinien und Reglement öffentliches Beschaffungswesen

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SR 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Spezialfonds
- Führung und Verwaltung der Spezialfonds

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 9902 Reglement über die Fonds der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Kriens verbessert ihre finanzielle Situation schrittweise durch Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite und die Investitionen sollen nach Abschluss der Werterhaltungen der Infrastrukturen (hoher Nachholbedarf) und der Realisierung der Zentrumsprojekte auf den Cashflow begrenzt werden. Es ist das Ziel, ab 2019 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können und Schulden abzubauen.

Lagebeurteilung
Die Finanzlage der Stadt Kriens ist nach wie vor sehr angespannt. Das prognostizierte Wachstum bei den Steuereinnahmen ist noch nicht im Umfang der AFP-Prognosen eingetroffen. Die im Frühling kommunizierte Finanzstrategie 2024 wird zurzeit mit einer externen Begleitung nochmals analysiert. Entsprechende Massnahmen sind vom Stadtrat zu beschliessen und in den nächsten Jahren umzusetzen. Um die Finanzstrategie 2024

erfolgreich umsetzen zu können, ist von allen Beteiligten eine hohe Disziplin bei der Priorisierung der bisherigen Aufgaben, neue Erwartungen und Investitionsvorhaben gefordert.

Die Umstellung der Rechnungslegung per 1. Januar 2019 auf HRM2 ist noch nicht abgeschlossen. Anfangs 2020 erfolgt erstmals der Jahresabschluss 2019 analog der neuen Rechnungslegung. Die produktive Einführung und Begleitung von HRM2 erfordert weiterhin hohe Personalressourcen, müssen doch viele bisherige Arbeitsabläufe überarbeitet und angepasst werden. Der vorliegende AFP 2020 – 2024 wurde aufgrund der Rückmeldungen des Einwohnerrates überarbeitet, mit der Hoffnung, dass das nun vorliegende Dokument die gewünschte Transparenz mit den entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten aufweist. Es wird sicherlich in den nächsten Jahren nochmals zu weiteren Feinjustierungen führen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neues Rechnungsmodell HRM2	Sensibilisierung der Abteilungen betreffend Vollkosten	Mittel	Konsequente Verrechnung der Leistungsbezüge
Finanzstrategie 2024	100 % Selbstfinanzierung führt zu keiner Neuverschuldung	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben
Wachstumsstrategie	Quantitatives Wachstum der Steuereinnahmen	Mittel	Bezug der Neubauwohnungen in LuzernSüd
AFR18, STAF, kant. Steuergesetzrevision	Verbesserung der Erfolgsrechnung durch Umverteilung von Aufgaben und höheren Steuereinnahmen	Mittel	Neuverteilung der Aufgaben, höhere Steuereinnahmen
IKS / Riskmanagement	Arbeitsabläufe sind schriftlich festgehalten und mögliche Risiken können erkannt werden.	Mittel	Relevante Arbeitsabläufe hinterfragen auf Risiken und schriftlich festhalten.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neues Rechnungsmodell HRM2	Neues Rechnungsmodel schafft Unsicherheiten bei der Transparenz, Verständnis und Einflussnahme	Hoch	Neugestaltung AFP, Weiterbildung Verwaltung und Einwohnerrat
Finanzstrategie 2024	Investitionsstau aufgrund von notwendigen Sanierungen und Erweiterungen	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben
Finanzstrategie 2024	Zumietungen werden in der Regel zu höheren Kosten in der Erfolgsrechnung führen.	Hoch	Zumietung von Immobilien anstelle von Eigenbauten
Finanzstrategie 2024	Kein Drittschuldenabbau möglich	Hoch	Gesamter Cashflow wird investiert
Wachstumsstrategie	Qualitatives Wachstum der Steuereinnahmen bleibt aus	Mittel	Sparpaket, Steuerfusserhöhung

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Finanzen / Rechnungswesen									
Stellen Finanzdienste	Vollzeit		2.90	2.95	2.95	2.95	2.95	2.95	2.95
Stellen Rechnungswesen	Vollzeit		2.20	2.40	2.80	3.00	3.00	3.00	3.00
E-Rechnungen Debitoren	Anzahl	1'000	800	800	800	900	900	900	900
E-Rechnungen Kreditoren	Anzahl	1'100	900	900	900	1'000	1'000	1'000	1'000
∅ Zinssatz Fremdkapital	Prozent	1.40%	1.21%	1.20%	1.20%	1.50%	1.50%	1.80%	1.80%
ICT / Zentraleinkauf									
ICT-Arbeitsplätze	Anzahl	200	185	185	195	200	205	205	205
Kosten pro Arbeitsplatz	Franken	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Finanzen / Rechnungswesen									
Buchungsnummern pro 100 % Stelle Rechnungswesen	Anzahl		22'545	20'667	17'857	17'000	17'000	17'333	17'333
Buchungsnummern	Anzahl		49'600	49'600	50'000	51'000	51'000	52'000	52'000

Zahlungfristen Debitoren	Tage	30	30	30	30	30	30	30
ICT / Zentraleinkauf Anzahl Lieferanten	Anzahl		2'600	2'700	2'750	2'750	2'750	2'750
Zentraleinkauf Kostenveränderungen	Franken	-90'000	-50'000	-50'000	-20'000	-20'000	-10'000	-10'000
Zentraleinkauf Volumen	Mio. Franken	1.80	2.50	3.00	3.50	3.50	3.50	3.50
Finanzausgleich Ressourcenindex	Prozent	93.18%	91.35%	88.06%	88.00%	89.00%	90.00%	91.00%
Soziallastenausgleich	Prozent	151.5%	156.7%	159.6%	160.0%	155.0%	150.0%	150.0%
Index Bebauungsdichte	Prozent	148.0%	146.6%	146.5%	147.0%	147.0%	147.0%	147.0%

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	Total					-1740	-1600	-1400	-1200	-1000	200	200	200	200	200	
20.01	Informatik			läuft	offen						200	200	200	200	200	Erneuerung/Ersatzinvestitionen IT und Neubeschaffungen
20.02	Betrieblicher Leistungsauftrag			2019	2020											Alle Bereiche verfügen über einen betrieblichen Leistungsauftrag.
20.03	Vier-Säulen-Strategie			läuft	offen											Überprüfen der Wirksamkeit des Entlastungsprogrammes (Vier-Säulen-Strategie) seit 2010
20.04	Finanzstrategie 2024			2020	2024	30										Ueberwachung der Umsetzung
20.05	IKS / RM			2019	2021	20										Einführung IKS/RM gemäss HRM2
20.06	Entnahme Aufwertungsreserven für Mehrabschreibungen HRM2			2019	2029	-1800	-1600	-1400	-1200	-1000						Entnahme Aufwertungsreserven gemäss Restatement 2
20.07	FHGG / HRM2			2017	2022	10										Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		714	765	7%	772	780	788	796
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		1'360	693	-49%	637	640	647	654
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		213	271	27%	321	371	421	471
34	Finanzaufwand		2'450	2'340	-4%	2'188	2'073	2'120	2'067
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		5	447	8504%	447	447	447	447
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'359	1'555	14%	1'555	1'555	1'555	1'555
Aufwand			**6'101**	**6'071**	**0%**	**5'920**	**5'866**	**5'978**	**5'990**
40	Fiskalertrag		-60	-40	-33%	-40	-40	-40	-40
41	Regalien und Konzessionen		-1'130	-1'130	0%	-1'147	-1'164	-1'182	-1'193
42	Entgelte		-175	-126	-28%	-126	-126	-126	-126
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		-74	-74	0%	-74	-74	-74	-74

45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-2'637	-3'015	14%	-3'015	-3'015	-3'015	-3'015
48	Ausserordentlicher Ertrag	-2'000	-1'800	-10%	-1'600	-1'400	-1'200	-1'000
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'999	-8'535	-5%	-8'535	-8'535	-8'535	-8'535
Ertrag		**-15'075**	**-14'721**	**-2%**	**-14'537**	**-14'355**	**-14'172**	**-13'984**
Saldo Globalbudget		**-8'975**	**-8'649**		**-8'617**	**-8'488**	**-8'194**	**-7'994**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Buchprüfungskosten	Aufwand	20
	Ertrag	0
	Saldo	20
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	5
	Ertrag	0
	Saldo	5
Elektrizität	Aufwand	0
	Ertrag	-1'130
	Saldo	-1'130
Billettsteuer	Aufwand	0
	Ertrag	-40
	Saldo	-40
Finanzausgleich	Aufwand	442
	Ertrag	-2'970
	Saldo	-2'528
Zinsen	Aufwand	3'574
	Ertrag	-6'706
	Saldo	-3'132
Rückvergütung aus CO2-Abgabe	Aufwand	0
	Ertrag	-45
	Saldo	-45
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand	0
	Ertrag	-1'800
	Saldo	-1'800

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand

36	**Total**	**447**
3635.00	Beiträge an private Haushalte	5
3621.00	Horizontale Abschöpfung RA	442

Transferertrag

46	**Total**	**-3'015**
4622.00	Lastenausgleich	-2'970
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	-45

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		300	200	-50%	200	200	200	200
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		300	200	-50%	200	200	200	200

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
In der Position Finanzdienste sind die Konzessionseinnahmen, Finanzausgleich, interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinse und Finanzaufwand enthalten. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % (Spezialfinanzierungen zu 0.75 %) verzinst werden. Der Zinsertrag wird bei den Finanzdiensten als Ertrag verbucht. Die Aufwertungsreserven werden gemäss Restatementbericht als a.o. Einnahmen verbucht. Beim Finanzausgleich muss infolge einer Gesetzesänderung erstmals eine Zahlung für die Horizontale Abschöpfung beim Ressourcenausgleich 442'000 Franken budgetiert werden. Im Gegenzug erhöht sich der Lastenausgleich um rund 380'000 Franken.

Die GICT-Kosten pro Arbeitsplatz werden direkt den jeweiligen Nutzern belastet. Ebenfalls werden die Softwarekosten, die nur einzelne Abteilungen nutzen, direkt den Nutzern belastet. Die Kostenstellen ICT-Verwaltung, Büromaterial und Telefonie werden nach Abzug der direkt zuteilbaren Kosten anhand des Stelleplanes mit einem Umlageschlüssel verteilt. Für die Projekte IKS/RM und Umsetzung Finanzstrategie 2024 ist ein Projektbetrag von 50'000 Franken eingesetzt worden.

25 Stadtkanzlei

Leistungsauftrag
Die Stadtkanzlei ist dafür besorgt, dass die politischen Organe Ziele setzen, zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse einleiten und dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Sie erbringt externe und interne Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat Einwohnerrat, Wahlen/Abstimmungen, Rechtsdienst, Rechtssammlung, Medienstelle, Nachlass/Sondersteuern. Sie unterstützt den Einwohnerrat, die einwohnerrätlichen Kommissionen und den Stadtrat in der Erfüllung seiner Aufgaben.

Einwohnerrat
Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Stadt Kriens. Er hat folgende Aufgaben:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Weitere Sachgeschäfte gemäss Gemeindeordnung
- Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 30 Kantonsratsgesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Einwohnerrätliche Kommissionen
- Vorberatung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Berichterstattung und Antragstellung im Parlament
- Strategische Aufsicht über die zugeordneten Bereiche
- Selbständige Behandlung von Einbürgerungsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Pflichtenhefte der KFG, KBSG und KBVU

Stadtrat
Der Stadtrat besteht aus 5 im Majorzwahlverfahren gewählten Mitglieder und ist das zentrale Führungsorgan der Stadt. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ in der Gemeindeordnung übertragen wurden. Er trägt, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Einwohnerrates, die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte des Einwohnerrates und Antragstellung, mit Ausnahme von Geschäften der Bürgerrechtskommission und der Geschäftsleitung des Einwohnerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrates
- Zuständiges Organ für alle Aufgaben, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung von Kriens gegen aussen
- Ergreifen des Gemeindereferendums gemäss Kantonsverfassung

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0121 Besoldungsreglement Stadtrat
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement
- Nr. 0211 Personalreglement
- Nr. 0212 Personalverordnung
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Stadträtliche Kommissionen
- Gewährleistung einer breiten politischen Mitwirkung
- Einbezug von Fachwissen für die Entscheidfindung durch den Stadtrat
- Beratung der Departemente und des Stadtrates in den zugewiesenen Bereichen
- Bearbeiten von zugewiesenen Geschäften bzw. Bereichen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Stadtkanzlei
- Beratung des Präsidiums und der Mitglieder des Einwohnerrates in formellen und materiellen Belangen
- Führen des Sekretariats des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
- Beratung aller Mitglieder des Stadtrates und weiterer Mitarbeitenden in formellen und materiellen Fragen inkl. Prüfung der Stadtratsgeschäfte
- Unterstützung der Departemente bezüglich Rechtsberatungen
- Leitung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren vor dem Stadtrat, Erstellung von Vernehmlassungen an übergeordnete Instanzen und Gerichte
- Führen der Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Unterstützt alle Departemente im Vollzug von sachenrechtlichen Geschäften (Dienstbarkeiten, Grundstückgeschäfte usw.)
- Verwaltung der Sachenrechtsverträge
- Verantwortung für die Ausstellung von Beglaubigungen in Zusammenarbeit mit den Präsidial- und Bevölkerungsdiensten
- Durchführen von Wahlen und Abstimmungen
- Verantwortung für die Erstellung von Abstimmungsbotschaften in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips
- Beantwortung von Einwohnervorstössen in Zusammenarbeit mit den Departementen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 10 Stimmrechtsgesetz
- SRL 40 Verwaltungsrechtspflegegesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- SRL 255 Beurkundungsgesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Medien
- Zeit- und stufengerechte Informationen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden mit grosser Transparenz
- Herstellen von Kontakten zu Medien
- Erfüllung weiterer Informationsaufgaben des Stadtrates und der Verwaltung
- Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Departemente in der Kommunikationsarbeit
- Herstellung von Publikationen (KriensInfo, kommunale Abstimmungsunterlagen, Medienmitteilungen, etc.)
- Verantwortung für die Webseite in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Führen der internen Kommunikation
- Überwachung des visuellen Auftritts der Stadt nach aussen und innen
- Unterstützung der Departemente bei der Gestaltung von Publikationen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Nachlass/Sondersteuern
- Teilungsbehörde Kriens
- Sicherung Erbgang, Erbenabklärungen, Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- Steuerinventar/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Erbteilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Veranlagungsinstanz für Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer
- Führen der Liegenschaftsprotokolle (Liegenschaftsdaten) als Grundlage für Steuerveranlagungen

Gesetzliche Grundlagen
- SR 210 Zivilgesetzbuch
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL 200 Einführungsgesetz zum ZGB
- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 630 Erbschaftssteuergesetz
- SRL 645 Handänderungssteuergesetz
- SRL 647 Grundstückgewinnsteuergesetz
- Luzerner Steuerbuch

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0208 Gebührenverordnung Nachlass

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Es werden alle Kanäle genutzt, um die Einwohnerinnen und Einwohner transparent und umfassend zu informieren.

Lagebeurteilung
Die 2016 eingeführte Trennung zwischen der Stabstelle Gemeindeschreiber und den Präsidialdiensten hat sich nicht bewährt. Der Stabstelle war es infolge fehlender Ressourcen nicht möglich, die Aufträge des Stadtrates und des Einwohnerrates zu erfüllen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat entschieden, im Rahmen einer Neuorganisation die Aufgaben und Ressourcen der Stabstelle und der Präsidialdienste neu zu bündeln. Die Stabsstelle wird neu in Stadtkanzlei umfirmiert und erhält die Aufgaben Einwohnerrat, Stadtrat, Wahlen/Abstimmungen und Nachlass/Sondersteuern mit den dazugehörigen Ressourcen zurück. So wird es möglich sein, viele Querschnittaufgaben in der Stadtkanzlei abdecken zu können. Nach wie vor sind die Ressourcen im Bereich der Rechtsberatung beschränkt. Zudem werden die Verfahren und Abläufe aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen immer komplexer, sodass die Verwaltung vermehrt Support in rechtlichen Fragen bedarf.

Weiterhin pendent ist die Frage der Ressourcen für die Mitglieder des Stadtrates sowie Fragen bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates. Eine entsprechende Bemerkung des Einwohnerrates wird bearbeitet mit dem Ziel, dem Einwohnerrat so rasch als möglich einen Lösungsvorschlag unterbreiten zu können. Ebenso läuft eine externe Untersuchung bezüglich Kreditüberschreitung bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt.

Die Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes konnte 2019 abgeschlossen werden. Dem Stadtrat stehen verschiedene Kanäle für die Verbreitung von Informationen zur Verfügung. Der Auftrag zur Ausschreibung der Medienstelle im Mandat wurde beschlossen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen konnte der Umfang des Medien-Mandates leicht erhöht werden. Die Einführung des neuen Corporate Design konnte planmässig abgeschlossen werden. Allerdings besteht nach wie vor hoher Bedarf der Stadtverwaltung an Unterstützung und Beratung in der korrekten Umsetzung des CI/CD.

Der Bereich Nachlass/Sondersteuern beklagt seit der Departementsreform 2016 eine personelle Unterbesetzung. Durch die Entflechtung zwischen der Stadtkanzlei und den Präsidialdiensten können sich die Sachbearbeiterinnen wieder vermehrt mit der Bearbeitung der Erbschafts- sowie Sondersteuerfälle beschäftigen. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung zum Mantelerlass AFR18 sinkt der Anteil der Stadt an den Sondersteuern von 50 auf 30 %, was sich negativ auf die Ertragsseite auswirkt. Trotz Bauboom werden sehr wenige Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser erstellt, was sich ebenfalls negativ auf die Einnahmen auswirkt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Aufbau eines regionalen Rechtsdienstes für die Sozialämter	Bessere Vernetzung der Entscheidungen in den Bereichen WSH, Sozialversicherungsrecht usw.	Hoch	Abschluss mit Verträgen mit interessierten Gemeinden

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuwenig Ressourcen für die Rechtsberatung	Niederlagen bei Gerichtsfällen, unkorrekte Rechtsanwendung	Mittel	Mittelfristig ist der Personalbestand im Rechtsdienst zu erhöhen
Zuwenig Ressourcen für das Ressort Nachlass/Sondersteuern	Verjährung von Sondersteuerfällen und negative Kundenrückmeldungen (Nachlass)	Hoch	Gute Kontrolle der Fälle, nötigenfalls Erhöhung der Personalressourcen
Steigende Anzahl an aufwändigen und komplexen Erbschaftsfällen	Mehrbelastung der Mitarbeitenden und höhere Ausgaben an externen Beratungen	Mittel	Weiterbildungen, nötigenfalls Erhöhung der Personalressourcen
Ausbleiben von ertragreichen Steuerfällen	Weniger Steuereinnahmen	Mittel	Tendenz beobachten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Stadtkanzlei									
Stadtkanzlei	Vollzeit		1.85	2.35	3.45	3.45	3.45	3.45	3.45
Nachlass/Sondersteuern	Vollzeit		4.55	4.05	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
Behandelte Fälle (Einsprachen/Beschwerden)	Anzahl	40	30	40	45	50	55	55	55
Stadtrat/Kommissionen									
Stadtrat/Kommissionen	Vollzeit	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Sitzungen StR	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40	40
Sitzungen Kommissionen	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40	40
Wahlen/Abstimmungen									
Abstimmungen	Anzahl	4	3	4	5	5	4	4	4
Einsatzstunden Urnenbüro	Anzahl	470	376	1'340	1'340	470	470	470	1'340
Medien									
KriensInfo	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Medienmitteilung	Anzahl	130	110	110	130	130	130	130	130

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Stadtkanzlei									
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl		3	3	3	3	3	3	3
Einwohnervorstösse	Anzahl		11	15	15	15	15	15	15
Einwohnerrat									
Sitzungen	Anzahl		8	8	8	8	8	8	8
Geschäfte	Anzahl		69	70	70	70	70	70	70
Politische Vorstösse	Anzahl		60	60	60	70	60	60	60

B+A und Berichte	Anzahl	40	40	45	45	45	45	45
Stadtrat/Kommissionen								
Geschäfte StR	Anzahl	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Geschäfte Kommissionen	Anzahl	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Sondersteuern								
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	336	351	400	400	400	410	410
Handänderungssteuern	Anzahl	361	333	400	400	400	410	410
Erbschaftssteuern	Anzahl	230	236	230	230	230	240	240
Nachlass								
Erbschaftsfälle	Anzahl	230	236	230	230	230	240	240

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**370**	**290**	**290**	**290**	**290**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50**	
25.01	Ausbau Rechtsdienst			2016	offen	100	100	100	100	100						Kosten für externe Mandate bzw. Aufstockung interne Ressourcen
25.02	Umsetzung Kommunikationskonzept			2019	offen	190	190	190	190	190						Mehraufwand Medienbeauftragter bzw. Neuausschreibung des Mandats
25.03	Relaunch Webseite			2024	2025										50	Spätestens 2024 ist ein Relaunch der Webseite an die Hand zu nehmen.
25.04	Wahlen und Abstimmungen			läuft	offen											Gesamterneuerungswahlen 2020
25.05	PUK			läuft	offen	80										Kosten PUK

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		229	2'151	841%	2'172	2'194	2'216	2'238
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		180	707	294%	631	634	641	649
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	1		1	1	1	1
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		0	23		23	23	23	23
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		213	1'826	759%	1'826	1'826	1'826	1'826
Aufwand			**621**	**4'708**	**659%**	**4'653**	**4'678**	**4'707**	**4'737**
40	Fiskalertrag		0	-3'408		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-111	-521	370%	-521	-521	-521	-521
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-362	-2'266	525%	-2'266	-2'266	-2'266	-2'266
Ertrag			**-473**	**-6'195**	**1209%**	**-2'787**	**-2'787**	**-2'787**	**-2'787**
Saldo Globalbudget			**147**	**-1'487**		**1'866**	**1'891**	**1'920**	**1'950**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Einwohnerrat	Aufwand	352
	Ertrag	0
	Saldo	352
ER-Kommissionen	Aufwand	314
	Ertrag	0
	Saldo	314
Stadtrat	Aufwand	416
	Ertrag	0
	Saldo	416
StR-Kommissionen	Aufwand	46
	Ertrag	0
	Saldo	46
Wahlen und Abstimmungen	Aufwand	337
	Ertrag	-14
	Saldo	323
Medien	Aufwand	185
	Ertrag	-9
	Saldo	176
Teilungsamt	Aufwand	367
	Ertrag	-390
	Saldo	-23
Sondersteuern	Aufwand	317
	Ertrag	-3'408
	Saldo	-3'091

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**23**
3636.01	Beiträge an Parteien	23

Transferertrag		
46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			0		0	0	0	50
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	50

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die Trennung der Stadtkanzlei und der Präsidialdienste werden grosse Verschiebungen in den beiden Aufgabenbereichen stattfinden. Bis anhin waren die Aufwendungen für Aufgaben der Stadtkanzlei im Budget der Präsidialdienste integriert. Ab dem Jahr 2020 wird ein Aufgabenbereich Stadtkanzlei geschaffen. Die Trennung aller Konten ist schwierig und es ist davon auszugehen, dass weitere Justierungen stattzufinden haben.

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Leistungsauftrag
Die Umwelt- und Sicherheitsdienste setzen sich für den Schutz der Umwelt, den Erhalt und die Aufwertung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Qualität des öffentlichen Raums und dessen Sicherheit in der Stadt Kriens ein. Das Ressort Werkunterhalt stellt eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicher. Das Ressort Feuerwehr gewährleistet eine effiziente Schadenwehr, um Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten minimieren zu können. Die Umwelt- und Sicherheitsdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit und vertreten dabei die Interessen der Stadt.

Übrige Sicherheit
- Koordination Gemeindeführungsstab zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen
- Auftragserteilung und Koordination Gemeindeordnungsdienst zur Prävention und Meldung von Problemen im öffentlichen Raum
- Koordination mit Kantonspolizei, beauftragten Sicherheitsdienstleistern, dem Ressort Jugendanimation und weiteren Verwaltungseinheiten
- Anzeigewesen bei Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
- Administration St. Niklausenklöpfen
- Stellungnahmen zu Helikopterflügen (Tiefflüge und Landungen) und Drohnenflügen

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 748.132.3 Aussenlandeverordnung AuLaV

- SRL 300 Übertretungsstrafgesetz
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz BSG
- SRL 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz

- Nr. 1406 Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen
- Nr. 3501 Reglement über das St. Niklausenklöpfen

Feuerwehr (SF)
- Gewährleistung allgemeine Schadenwehr: rascher Einsatz bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und anderen Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz

- Nr. 1401 Feuerwehrreglement
- Nr. 1402 Verordnung über die Tarife der Feuerwehr Kriens

Zivilschutz
- Koordination der Zivilschutztätigkeit im Rahmen der regionalen Verbundsaufgabe

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz ZSG

Markt- und Gewerbewesen
- Vernehmlassung und Festlegen Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe
- Stellungnahmen zu Verlängerungsgesuchen Gastgewerbe
- Vermietung öffentlicher Plätze, Mietmobiliar, Mehrweggeschirr
- Bewilligung temporäre Reklamen
- Administration Standorte für die politische Plakatierung, Vereins- und Kulturplakate

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 739 Reklameverordnung
- SRL 739a Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen
- SRL 855 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
- SRL 958a Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht

- Nr. 0928 Erlass Stadteigenes Mobiliar, Vermietung und Gebühren
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens

- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8401 Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte

Infrastruktur und Unterhalt öffentlicher Raum
- Betrieblicher Unterhalt der Strassen und Strassenborde inkl. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung gemäss Strassenreglement
- Wuhraufsicht (Bachmeistertätigkeit), Gewässerraumpflege und Unterhalt der kleineren Rückhalte-/Absetzbecken
- Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
- Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Hecken- und Baumbestände
- Installation und Unterhalt von Sitzbänken, Abfalleimern und Hundekotbehältern
- Bau und Unterhalt von öffentlichen Wanderwegen, Picknickplätzen, Feuerstellen und Brunnen
- Pflege von Grünflächen inkl. Blumenrabatten und Speziallebensräumen (z. B. Weiher)
- Betrieb der Gärtnerei
- Unterhalt der bepflanzten Flächen im Strassenbereich (Rabatten, Kreisel)
- Jungbaumpflege
- Baumschäden aufnehmen nach Unfällen
- Durchführen Häckseldienst
- Bewirtschaftungsplanung mit Grünflächenmanagement-System
- Betrieblicher Unterhalt der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der Anlagen der Sonnenbergbahn
- Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle der Betriebssicherheit der öffentlichen Spielplätze (ohne Schulanlagen)
- Unterstützungsleistungen bei öffentlichen Anlässen sowie bei Transporten und Entsorgungen von Stadtverwaltung und Volksschulen
- Betrieb und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung
- Aushang von Plakaten der öffentlichen Hand
- Entfernung und Verrechnung falsch aufgehängter Reklame im öffentlichen Raum
- Ausleihweise Abgabe von Signalisationen
- Entfernung herrenloser Fahrräder aus den öffentlichen Fahrradständern
- Wasenmeistertätigkeit

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 845 Kantonale Tierseuchenverordnung

- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Abfallbeseitigung (SF)
- Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Abfällen zusammen mit REAL
- Planung, Erstellung und Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen
- Organisation Papiersammlung, Häckseldienst, Wertstoff-Abholdienst, Reparaturdienst sowie Bring- und Holtage
- Organisation der Litteringbekämpfung durch Schulen (Suubers Chriens)
- Organisation der dezentralen Kompostplätze
- Verfolgung von Fällen illegaler Entsorgung
- Festlegung Kehrichtgrundgebühr und Inkasso

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

- Nr. 7203 Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL
- Nr. 7204 Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL

Natur- und Landschaftsschutz
- Vollzug Natur- und Landschaftsschutzrecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Vollzug Schutzverordnung Krienser Hochwald
- Pflege, Erhalt und Neuschaffung naturnaher Lebensräume
- Bekämpfung von Schadpflanzen koordinieren

- Pflegemassnahmen an geschützten Bäumen und Hecken organisieren
- Ausstellen von Fällbewilligungen geschützter Bäume und Hecken

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

- Nr. 7701 Schutzverordnung Krienser Hochwald

Friedhof und Bestattungen
- Betrieb von zwei Friedhöfen
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Bestattungen
- Grabpflege und Unterhalt der Friedhofanlagen

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen

- Nr. 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- Nr. 7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Übriger Umweltschutz
- Vollzug Umwelt- und Energierecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Prüfen und Genehmigen von Massnahmenkonzepten «Schutz vor Baulärm» (gemäss BAFU-Richtlinie), Entsorgungskonzepten sowie Nachweisen der energetischen Massnahmen
- Energiefachstelle: Vermitteln von Beratungsleistungen, Koordination der Energiestadt-Rezertifizierungen, Sicherstellung kommunale Energieplanung, Planung und Umsetzung kommunales Energieförderprogramm
- Bearbeiten von Umweltklagen (Luft, Lärm, Licht, Gewässerverschmutzungen) und Beheben von Umweltschäden
- Sicherstellen der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und kleinen Holzfeuerungen
- Anordnen von Bodenschutzmassnahmen und Altlastensanierungen
- Umsetzung des Mehrweggeschirr-Konzepts zur Abfallvermeidung
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation/Aktionen)
- Koordination mit der Regionalkonferenz Umweltschutz

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung
- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz
- SRL 774 Kantonale Energieverordnung

- Nr. 7805 Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement

Landwirtschaft
- Begleitung des Vernetzungsprojektes der Landwirte
- Tragen der Restkosten der Öko-Qualitätsbeiträge (obligatorisch)
- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbeauftragten
- Administration bei Elementarschadenereignissen
- Feuerbrandkontrolle und -bekämpfung

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 910.13 Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft

- SR 916.20 Pflanzenschutzverordnung

- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Strukturverbesserungen
- Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten und weiteren Strukturverbesserungsmassnahmen

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz
- SRL 903 Kantonale Landwirtschaftsverordnung

Forstwirtschaft
- Umsetzen des forstwirtschaftlichen Betriebsplans auf den gemeindeeigenen Waldparzellen
- Auftragsvereinbarung mit dem Stadtforstamt Luzern umsetzen

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald

- SRL 945 Kantonales Waldgesetz

Jagd und Fischerei
- Verpachtung der Jagdreviere
- Leitung der Revierkommission, Behandlung der Gesuche für Beiträge gegen Wildschäden

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

- SRL 725 Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 – 2020
Die Aufenthaltsqualität und die ökologische Qualität der Grün- und Parkanlagen werden kontinuierlich erhöht.

Lagebeurteilung
Im Entwicklungsgebiet LuzernSüd entsteht in den nächsten Jahren ein neues Ortszentrum. Das bereits bestehende Ortszentrum im Umfeld des per 2018 fertiggestellten Zentrums Pilatus wird aufgewertet. Es ist zu erwarten, dass diese beiden Ortszentren, auch aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums und der neuen Arbeitsplätze, verstärkt genutzt werden und dadurch der Druck auf die öffentlichen Räume zunimmt. Dies wird insbesondere den Werkunterhalt fordern, der diese Räume unterhalten und auf diesen unter anderem zeitgerecht den Winterdienst in der gewünschten Qualität erbringen muss. Um einen Ausgleich zum verdichtet bebauten Siedlungsgebiet und den intensiv genutzten Verkehrsflächen zu schaffen, nimmt die Bedeutung der verbleibenden öffentlichen Grünflächen, nicht nur der Friedhöfe und Parkanlagen, zu. Auch die Klimaerwärmung wird im dicht bebauten Siedlungsgebiet verstärkt spürbar, sodass Grünachsen, unversiegelte Flächen und grosskronige Bäume für die Luftzirkulation, die Abkühlung und Beschattung zunehmend wichtiger werden. Durch die anhaltend intensive Bautätigkeit bleibt der Druck auf Natur und Umwelt auch in den übrigen Bereichen hoch.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Realisierung von Energieverbünden (z. B. Seenergy)	Reduzierter Verbrauch von fossilen Energieträgern	Mittel	Energiekonzept
Grünraumentwicklung im Raum LuzernSüd	Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Bevölkerung.	Hoch	Beteiligung am Planungsprozess; Bereitstellung ausreichender Ressourcen.
Regelung der Baumpflege bzw. Sicherheitskontrolle sowie der Baum-Nachfolgeplanung.	Erhalt eines gesunden Baumbestandes bzw. der Ökosystemdienstleistungen.	Hoch	Öffentliche Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe für die Arbeiten.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen

Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Grünräume, den Siedlungsraum und den Wald.	Mehraufwand bzw. Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Grünzonen, Hecken- und Baumbestände sowie für die Waldbewirtschaftung. Verlust an Erholungsraum, Artenvielfalt und Schutzfunktionen.	Hoch	Entwicklungs- und Aufwertungsplanung der Grünräume mit standortgerechter Vegetation bzw. grosskronigen Bäumen. Versiegelte Flächen entsiegeln und begrünen. Anpassung des Baumbestandes mit "Klimabaumarten".
Aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums ist mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Räume zu rechnen.	Qualitätsminderung im Unterhalt der öffentlichen Räume durch fehlende Ressourcen. Dadurch mögliche Unzufriedenheit der Bevölkerung.	Hoch	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen.
Aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums wird der Druck auf Natur und Umwelt zunehmen.	Störung bzw. Verlust von Flora und Fauna.	Hoch	Informations- und Besucherlenkung zur Sicherung von Rückzugsgebieten. Schaffung und Aufwertung von Habitaten.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Stellen Umwelt- und Sicherheitsdienste	Vollzeit		2.50	2.50	3.00	3.50	3.50	3.50	3.50
Stellen Werkunterhalt	Vollzeit		18.30	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50	19.50
Stellen Sicherheit	Vollzeit		1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Abfallbewirtschaftung									
Abfall pro Einwohner und Jahr	kg	160	174	173	171	169	167	165	163
Sicherheit									
Einsatzstunden GOD	Stunden	800	800	800	800	800	800	800	800
Natur-/Landschafts-/Umweltschutz									
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl	120	128	120	120	120	120	120	120
Feuerwehr									
Einsatzstunden AdF	Stunden	2'000	2'438	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Wanderwege Unterhalt	Stunden		3'084	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Arbeitsaufwand Werkdienst	Stunden		31'409	32'200	32'200	32'200	32'200	32'200	32'200

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Feuerwehr									
Angehörige der Feuerwehr	Anzahl		104	100	100	100	100	100	100
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Winterdienst <7 h/ > 17 h	Mannstunden		397	900	900	900	900	900	900

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**99**	**131**	**91**	**96**	**95**	**680**	**200**	**200**	**200**	**200**	
30.01	Werkunterhalt			2020	2020						55					Ersatzbeschaffung Sole / Schwemmanlage zu besehendem Fahrzeug (Pony)
30.02	Werkunterhalt			2020	2020						75					Ersatzbeschaffung Traktor mit Streuer für Winterdienst
30.03	Werkunterhalt			2021	offen							200	200	200	200	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkunterhalt
30.04	Abfallbeseitigung	S		2009	2020						120					Unterflursammelstelle Nidfeld

30.05	Naturschutz			2010	offen	16	16	16	16	16		Pflegeschutzmassnahmen in Flach- und Hochmooren, Neophytenbekämpfung
30.06	Erneuerbare Energien			2009	offen	60	60	60	60	60		Eruierung, Begleitung und Umsetzung geeigneter Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
30.07	Vernetzungsprojekte			2017	2024	9	12	5	10	9		Vernetzungsprojekte fortführen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
30.08	Neusignalisation Wanderwege			2019	2024							In 5-Jahres-Tranchen werden die Wanderwege neu signalisiert / Kreditübertrag
30.09	Jungwaldpflege			2016	offen	10	10	10	10	10		Pflegemassnahmen
30.10	Friedhof Anderallmend			2018	2020	4						Erhöhung Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität
30.11	Freigleis			2016	offen		33					Erhöhung Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität
30.12	Feuerwehr	S		2019	2020						350	Ersatzbeschaffung TLF
30.13	Feuerwehr	S		2019	2020						-180	Beitrag GVL an TLF
30.14	Feuerwehr	S		2019	2020						100	Ersatzbeschaffung Einsatzleiter-Fahrzeug mit Jg. 1998
30.15	Feuerwehr	S		2019	2020						-35	Beitrag GVL an Ersatzbeschaffung Einsatzleiter-Fahrzeug mit Jg. 1999
30.16	Feuerwehr	S		2025	2025							Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2005 muss ersetzt werden.
30.17	Feuerwehr	S		2025	2025							Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 6 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.18	Feuerwehr	S		2026	2026							Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2006 muss ersetzt werden.
30.19	Feuerwehr	S		2026	2026							Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 5 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.20	Kugelfang Schützenheim			2019	2020						685	Sanierung
30.21	Kugelfang Schützenheim			2019	2020						-490	Rückerstattung Kanton betreffend Altlastensanierungen
30.22	Freizeitanlage Langmatt			2020	offen							Erweiterung Freizeitanlage Langmatt II

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		2'648	2'690	2%	2'717	2'744	2'772	2'799
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		1'300	1'397	7%	1'436	1'403	1'422	1'435
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		231	250	8%	297	322	347	372
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		872	871	0%	871	871	871	871
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		2'549	2'556	0	2'556	2'556	2'556	2'556
Aufwand			**7'600**	**7'763**	**2%**	**7'877**	**7'896**	**7'968**	**8'034**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0

41	Regalien und Konzessionen	-76	-76	0%	-77	-78	-80	-80
42	Entgelte	-1'804	-1'827	1%	-1'827	-1'827	-1'827	-1'827
43	Verschiedene Erträge	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-46	-45	-2%	-45	-45	-45	-45
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-965	-999	4%	-861	-862	-866	-870
46	Transferertrag	-32	-39	22%	-39	-39	-39	-39
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'295	-3'300	0%	-3'300	-3'300	-3'300	-3'300
Ertrag		**-6'217**	**-6'286**	**1%**	**-6'149**	**-6'152**	**-6'156**	**-6'161**
Saldo Globalbudget			**1'477**		**1'728**	**1'745**	**1'811**	**1'873**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

übrige Sicherheit	Aufwand	131
	Ertrag	-33
	Saldo	98
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'418
	Ertrag	-1418
	Saldo	0
Zivilschutz	Aufwand	332
	Ertrag	-49
	Saldo	283
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	34
	Ertrag	-73
	Saldo	-39
Infrastruktur und Unterhalt öffentl. Raum	Aufwand	189
	Ertrag	-16
	Saldo	173
öffentl. Verkehr, übriges	Aufwand	0
	Ertrag	0
	Saldo	0
Abfallbeseitigung (SF)	Aufwand	1'117
	Ertrag	-1'117
	Saldo	0
Natur- und Landschaftsschutz	Aufwand	188
	Ertrag	-2
	Saldo	187
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	466
	Ertrag	0
	Saldo	466
übriger Umweltschutz	Aufwand	253
	Ertrag	-92
	Saldo	161
Landwirtschaft	Aufwand	100
	Ertrag	0
	Saldo	100
Strukturverbesserungen	Aufwand	8
	Ertrag	0
	Saldo	8
Forstwirtschaft	Aufwand	120
	Ertrag	-76
	Saldo	44

Jagd und Fischerei	Aufwand	21
	Ertrag	-24
	Saldo	-3

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**871**
3611.00	Entschädigung an Kantone u. Konkordate	13
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2
3612.01	Beiträge an ZSOpilatus	250
3612.02	Beiträge an REAL Abfall	474
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	36
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	13
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	14
3637.00	Beiträge an private Haushalte	38
3637.06	Beiträge an Energieförderprogramm	30
3637.07	Beiträge an DZV-Vernetzung	1

Transferertrag		
46	**Total**	**-39**
4630.00	Beiträge vom Bund	-4
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	-35

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		605	680	11%	200	200	200	200
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		605	680	11%	200	200	200	200

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gemäss dem Umweltschutzgesetz ist die Stadt Kriens für die Sanierung des stillgelegten Zielgebiets der ehemaligen 300 m Schiessanlage Obernau zuständig. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 12. September 2018 den Bericht und Antrag zur Sanierung verabschiedet und den Auftrag für die Durchführung des Sanierungsprojekts erteilt. Aufgrund von Verzögerungen bzw. der Absichtserklärung des Grundeigentümers (Bewilligung Gestaltungsplan bzw. 1. Bauetappe) konnte mit dem Sanierungsprojekt bzw. der Erstellung der Erschliessung noch nicht begonnen werden.

35 Planungs- und Baudienste

Leistungsauftrag
Die Planungs- und Baudienste sind für die Raumordnung, das Baugesuchswesen und für das Departementssekretariat (Dienstleister für die Abteilungen Umwelt- und Sicherheitsdienste, Verkehr- und Infrastrukturdienste sowie Planungs- und Baudienste) zuständig.

Denkmalpflege
Die Planungs- und Baudienste sind insbesondere für die kantonale Denkmalpflege tätig. Sie unterstützen diese bei der Aktualisierung und Ergänzung des kantonalen Bauinventars. Dies insbesondere, wenn sich bei Bauvorhaben neue Erkenntnisse bei erhaltenswerten Bauten oder bei nicht im Inventar enthaltenen Bauten ergeben. Weiter können sich die Planungs- und Baudienste an bauhistorischen Untersuchungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Raumordnung
Im Bereich der Raumordnung sind die Planungs- und Baudienste für die räumliche Ordnung und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung zuständig. Sie beraten und unterstützen Grundeigentümer bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Weiter sind sie im Rahmen der Ortsplanung für die Aktualisierung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement zuständig.

- Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
- Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
- Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
- Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Ermittlung und Veranlagung von Beiträgen bei Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe)

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR. 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Mehrwertabgaben
Der bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone, bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht oder beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplanes entstehende Mehrwert ist von den Planungs- und Baudiensten zu ermitteln. Anstelle der Veranlagung einer Mehrwertabgabe kann bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes mit den Grundeigentümern ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschossen werden. Die Planungs- und Baudienste sind für die Ermittlung und Veranlagung der Planungsvorteile zuständig.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz

Planungs- und Baudienste
Im Baubewilligungswesen beraten und unterstützen sie Architekten, Grundeigentümer und Bauherrschaften im Baugesuchverfahren. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird eine hohe Qualität gefordert, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

- Organisation und Instruktion des Baubewilligungswesens für Bauvorhaben und Gestaltungspläne
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von Bau- und Gestaltungsplangesuchen
- Organisation und Durchführung von Plan- und Baukontrollen

- Information und Beratung von Grundeigentümern, Architekten und Gesuchstellern
- Organisation des Fachgremiums mit Triage und Koordination relevanter Gesuche
- Koordination von Bauvorhaben mit den internen Fachbereichen und den zuständigen kantonalen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Aktualisierung des kantonalen Bauinventars

Gesetzliche Grundlagen**:**
- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Kriens bewahrt und steigert die Wohnqualität mittels Erhalt von Freiräumen, verdichtetem Bauen, Abstimmung von Wohn- und Gewerbenutzungen, der Pflege und Integration bauhistorischer Zeugnisse und Strukturen sowie der baulichen Erneuerung bestehender Quartiere.

Lagebeurteilung
Die Entwicklung im Bereich der Baugesuche zeigte im ersten Halbjahr 2019 eine Zunahme der Anzahl Gesuche. So wurden bis Ende Juni 2019 weit über einhundert Gesuche eingereicht. Deren fristgerechte und fachlich korrekte Erledigung fordert die Sachbearbeitenden insbesondere infolge der Vakanzen bei den Umwelt- und Sicherheitsdiensten heraus. Infolgedessen kommt auch der Abschluss der Hochwaldfälle nur schleppend voran. Im Baugesuchswesen soll die bis anhin hohe Qualität der Entscheide erhalten werden. Gleichzeitig wird angestrebt, möglichst alle Aufwendungen weiterverrechnen zu können. Um die erforderlichen Ressourcen besser planen zu können, ist ein Ausbau des Reportings (Aussagen zu Baukosten, Bewilligungsgebühren, Bearbeitungsfristen etc.) unumgänglich.

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts LuzernSüd wurden die ersten Bauten des neuen, zweiten Zentrums fertiggestellt und der Ausbau der Haltestelle Mattenhof gestartet. Um den Kreisel Mattenhof werden mit dem Bebauungsplan PilatusArena, dem Gestaltungsplan auf dem Grundstück der Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte (ehemals Heggli AG) beim Kreisel Mattenhof und mit den Studien der Autorama weitere Areale im Gebiet LuzernSüd entwickelt. Auf dem Nidfeld wurde der Neubau Prodega in Betrieb genommen und die Baubewilligungen für die weiteren Baufelder erteilt. Aktuell wird die sozialräumliche Entwicklung im Gebiet LuzernSüd in einer departements- und gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe geplant, während das Entwicklungskonzept mit den fünf Vertiefungsgebieten in Form eines behördenverbindlichen Teilrichtplans festgesetzt wird. Anfangs Jahr wurde die Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Bell im Hinblick auf Umzonung und Bebauungsplan gestartet. Auf dem Areal im Zentrum von Kriens soll ein neues Stück Stadt entstehen.

Weiter wurden im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung die Gewässerräume auf dem gesamten Stadtgebiet festgelegt und kleinere Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. Ebenso konnte die kantonale Vorprüfung für den Bebauungsplan PilatusArena abgeschlossen werden. Bis Ende 2023 hat auch Kriens den Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement im Rahmen einer Gesamtrevision den neuen Bestimmungen der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 17. Juni 2013 anzupassen. Die dazu erforderlichen Arbeiten sollten bis Ende 2020 gestartet werden können. Mit dem Entwicklungskonzept Zentrum (Luzerner- und Obernauerstrasse) ist ein Teil der erforderlichen Grundlagen geschaffen worden. Allerdings besteht im Bereich der Quartieranalysen noch grosser Handlungsbedarf. Im Sinne der schweizerischen Raumplanungspolitik wird eine Nutzungsverdichtung der Bauzonen angestrebt, und zwar hinsichtlich Bewohnerinnen/Bewohnern und Beschäftigten. Die bauliche Verdichtung ist eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels, sie reicht aber für sich allein genommen nicht aus. Vielmehr bedarf es weiterer Massnahmen um sicherzustellen, dass die bebauten Flächen auch tatsächlich besser genutzt werden. Herausforderungen in der räumlichen Entwicklung der Stadt nach innen sind die städtebauliche Aufwertung von Quartieren, die bessere Auslastung von Infrastrukturen und mit der Möglichkeit zum Wohnen und Arbeiten am selben Ort, die Stadt der kurzen Wege. Potential bietet die Entwicklung flächenintensiver monovalenter Nutzungen hin zu gemischt nutzbaren Strukturen mit adäquaten Freiräumen. Besondere Beachtung ist dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsnutzungen (Gewerbe, Dienstleistungen) an zentralen und gut erschlossenen Lagen zu schenken. Die Planungen im Bereich LuzernSüd und auf dem Bell-Areal mit der Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten am selben Ort setzen breit abgestützte strategische Entscheide, entsprechendes Know-how und die Bereitstellung genügender Ressourcen voraus. Die Planungs- und Baudienste sind hier als Koordinationsstelle für eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung gefordert.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lückenlose Erhebung von Daten (Anzahl, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Baugesuchswesen	Es werden Aussagen zu Ressourcen möglich und die vollständigen Aufwendungen können verursachergerecht weiterverrechnet werden.	Hoch	Datenerhebung, Erfassung und Auswertung auf allen Stufen konsequent durchführen
Papierlose Abwicklung der Baugesuchverfahren und Verbesserung der Beratungstätigkeit durch Sachbearbeitung im Baugesuchswesen	Steigerung der Qualität und der Effizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs	Hoch	Ausrüstung der Sachbearbeitenden im Baugesuchwesen mit Tablets zwecks Einsatz derselben bei Auskünften im Stadtbüro und insbesondere bei Besprechungen

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung von BZR und Zonenplan nicht fristgerecht gestartet werden können	Die Einhaltung der Frist (Abschluss bis Ende 2023) kann nicht gewährleistet werden. Folge kann ein Baustopp (Planungszone) auf dem gesamten Stadtgebiet sein	Hoch	Umfassende Vorbereitung der Ausschreibung der Planerleistung und Prüfung bereits erstellter Grundlagen
Grundeigentümer haben Mühe, Planungsvorgaben im Gebiet LuzernSüd zu akzeptieren, da sie weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich sind.	Stillstand der Entwicklungen im Gebiet LuzernSüd	Mittel	Prozess für Regelwerk LuzernSüd bis zur Behördenverbindlichkeit weiterführen, Grundeigentümer überzeugen von Vorteilen der Planungsvorgaben
Knappe personelle Ressourcen führen dazu, dass die ausstehenden Entscheide im Bereich Hochwald noch nicht abgeschlossen werden konnten	Weitere politische Vorstösse, weitere Veränderungen an Bauten, welche wiederum zu neuen Verfahren führen	Hoch	Bereitstellung externer Ressourcen zur Unterstützung oder Verlagerung von Ressourcen von der allgemeinen Baugesuchbearbeitung

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		7.20	7.20	7.10	7.10	7.10	7.10	7.10
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		148	170	160	150	150	150	150
Fristgerechte Baubewilligung innerhalb gesetzl. Frist	Anteil	80%	50%	60%	60%	70%	70%	80%	80%
Fachgremium Sitzungen	Anzahl		4	3	4	4	4	4	4
Fachgremium: Objektberatungen	Anzahl		8	6	8	8	8	8	8

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Baugesuche Eingang	Anzahl		163	180	150	150	150	150	150
Summe Baukosten	Mio. Franken		135	160	140	140	140	140	140
Summe Bewilligungsgebühr	Mio. Franken		0.52	0.55	0.65	0.60	0.60	0.60	0.60
Sondernutzungspläne BP / GP	Anzahl		3	3	3	3	3	3	3
Baubewilligte Wohneinheiten	Anzahl		130	290	180	150	150	150	150
Veranlagte Mehrwertabschöpfung in Franken	Mio. Franken		-	-	2.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung Budget 2020	Erfolgsrechnung Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Investitionsrechnung Budget 2020	Investitionsrechnung Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total										**130**	**240**	**50**	**100**	**100**	
35.01	Diverses Raumordnung			2011	offen						200	100	100	100	100	Nutzungsplanungen (Einführung IVHB, Überbauungsziffer, Überprüfung und Aufhebung von mehr als 160 Sondernutzungsplänen usw.)
35.02	LuzernSüd: Gebietsmanager			2013	2021						140	140				Kostenanteil Gebietsmanager
35.03	LuzernSüd: Entwicklungskonzept Rückerstattungen Dritte			2013	2021						-20	-50				Sicherstellung der Grundeigentümerbeiträge mit Vereinbarungen
35.04	LuzernSüd: kurzfristige Fragestellungen, Abklärungen			2013	2020											Erarbeitung
35.05	Bebauungspläne			2013	2022						100	200	200			Ausarbeitung und Genehmigungsverfahren
35.06	Bebauungspläne Drittbeiträge			2013	2022						-100	-200	-200			Drittbeiträge
35.07	Luzern-Süd: Konzept/Teilrichtplan			2013	2020						25					Erarbeitung
35.08	Bypass Luzern			2017	2020											Städtebauliche Potentialanalyse "Verlängerung Tunnel Schlund" durch das ASTRA. Anteil Stadt Kriens an Potentialanalyse
35.09	Raumordnung			2011	2020											Hüttenkataster Hochwald: Ausarbeitung Entscheide und Vollzug
35.10	Beratung von Gesuchstellern			2019	offen											Ausbau der Beratungstätigkeit mit dem Ziel der Steigerung ortsbaulicher Qualitäten
35.11	Vorabklärungen bei Bauvorhaben			2019	offen											Konsequente, schriftliche und abschliessende Beurteilung von Vorabklärungen unter Verrechnung des Aufwandes.
35.12	Bebauungsplan Andritz Hydro			läuft	offen						100	50	30			Teilrevision Ortsplanung mit Umzonung und Bebauungsplan
35.13	Bebauungsplan Andritz Hydro Drittbeiträge Investoren			läuft	offen						-100		-80			Drittbeiträge (nach Vorprüfung / Genehmigung)
35.14	Bebauungsplan Autorama			läuft	offen											Bebauungsplan
35.15	Bebauungsplan Autorama Drittbeiträge Investoren			läuft	offen											Drittbeiträge
35.16	Bebauungsplan Rösslimatt			läuft	offen											Bebauungsplan
35.17	Bebauungsplan Rösslimatt Drittbeiträge Investoren			läuft	offen											Drittbeiträge
35.18	Bebauungsplan PilatusArena			läuft	offen						15					Teilrevision Ortsplanung mit Umzonung und Bebauungsplan
35.19	Bebauungsplan PilatusArena Drittbeiträge Investoren			läuft	offen						-230					Drittbeiträge

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		706	762	8%	770	777	785	793
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		65	150	129%	151	151	153	154
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		287	262	-9%	275	299	304	314
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		82	82	1%	82	82	82	82
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		589	781	33%	781	781	781	781
Aufwand			**1'729**	**2'037**	**18%**	**2'058**	**2'091**	**2'105**	**2'124**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-700	-660	-6%	-660	-660	-660	-660
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-219	-383	75%	-383	-383	-383	-383
Ertrag			**-919**	**-1'043**	**13%**	**-1'043**	**-1'043**	**-1'043**	**-1'043**
Saldo Globalbudget			**809**	**994**		**1'015**	**1'048**	**1'062**	**1'081**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Denkmalpflege	Aufwand	2
	Ertrag	0
	Saldo	2
Raumordnung	Aufwand	666
	Ertrag	0
	Saldo	666
Mehrwertabgaben	Aufwand	0
	Ertrag	0
	Saldo	0
Planungs- und Baudienste	Aufwand	326
	Ertrag	0
	Saldo	326

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**82**
3632.07	Beiträge an RET LuzernPlus	82

Transferertrag		
46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		650	**580**	-12%	**490**	**330**	**100**	**100**
Einnahmen		405	450	10%	250	280	0	0
Nettoinvestitionen		245	130	-88%	240	50	100	100

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Die Abteilung ist stark gefordert mit den vielen Planungs- und Bewilligungsverfahren. So muss die Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahr 2020 gestartet werden, damit sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Planungs- und Baugesetz bis im Jahr 2023 rechtskräftig sein wird. Parallel dazu laufen verschiedene Planungsverfahren im Gebiet LuzernSüd, die intensiv begleitet werden müssen. Im Baugesuchswesen besteht die Herausforderung darin, bei den immer komplexer werdenden Verfahren und den zusätzlichen Aufgaben im Bereich Energie und Umweltschutz, die erreichte hohe Qualität der Arbeit mit den vorhandenen Ressourcen zu halten. Eine Herausforderung stellt der Abschluss der Gesuche im Bereich Hochwald dar. Die Bewältigung aller Aufgaben mit dem gleichen Personalbestand ist schwierig, vor allem der Start und die Begleitung der Ortsplanungsrevision ist gefährdet, wenn keine Lösungen gefunden werden

.40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Leistungsauftrag
Die Verkehrs- und Infrastrukturdienste sind verantwortlich für die Belange Werke und Tiefbau sowie den öffentlichen Verkehr.

Verkehrssicherheit
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Gemeindestrassen
- Planung (Konzepte), Projektierung und Realisierung von Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für das Verkehrsnetz
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für die Kunstbauten
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen und Anlässen

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- SR 741.21 Signalisationsverordnung
- SR 814.01 Umweltschutzgesetz

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 680 Gebührengesetz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens

- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Parkplätze
- Betreuung der Parkuhren und Schrankenanlagen auf den öffentlichen Parkplätzen, Planung von Geräteersatz
- Bestellung der Kontrollorgane (Securitas)

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 6202 Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund
- Nr. 6203 Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze
- Nr. 6208 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Nr. 6209 Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Kriens

Güterstrassen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Privatstrassen
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 756 Strassenverordnung
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 741.21 Signalisationsverordnung

- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Strassenbeleuchtung
- Realisation von Beleuchtungsanlagen, baulicher und betrieblicher Unterhalt der bestehenden Beleuchtungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung

- SRL 755 Strassengesetz

- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Regionalverkehr
- Feststellung der Bedürfnisse der ÖV-Kunden
- Konzepterstellung und Anpassungen betriebliche Angebote
- Bestellung dieser Angebote beim Verkehrsverbund Luzern
- Bearbeitung von Kundenwünschen und Reklamationen
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775b Reglement für den Verkehrsverbund Luzern
- B90 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat B 90

Sonnenbergbahn
- Geschäftsführung und Bereitstellung der Personalressourcen
- Leistungsvereinbarung

Wasserversorgung (SF)
- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen
- Kontrolle der Schutzmassnahmen und Einschränkungen in Grundwasserschutzzonen
- Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 531.32 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen
- SR 817.022.102 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)

- Nr. 7051 Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Nr. 7052 Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Richtlinie für Qualitätsüberwachung (SVGW)
- Richtlinie für die Qualitätssicherung (SVGW)

- Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (SVGW)
- Richtlinie Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Wasserverteilung (SVGW)
- Richtlinie für den Anschluss von Sprinkleranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehälter (SVGW)

Abwasserbeseitigung (SF)
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen auf dem Stadtgebiet
- Planung, Ausbau, Sanierung und Unterhalt gemäss Baufortschritt der Stadt und GEP
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung

- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz

- Nr. 7101 Siedlungsentwässerungs-Reglement der Stadt Kriens
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (VSA)

Gewässerverbauungen
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Bachläufe im Aufgabenbereich der Stadt
- Baulicher und die Grundpflege übersteigender betrieblicher Unterhalt der Gewässerräume im Aufgabenbereich der Stadt sowie Wuhraufsicht an den öffentlichen Gewässern

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung

- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 760a Wasserbauverordnung
- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Naturgefahren
- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauwerken, welche für die Risiken wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Lawinen von Nöten sind

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Gefahrenkarte Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Die Verkehrspolitik von Kriens will wirtschaftliche Prosperität fördern bei Wahrung der Wohn- und Lebensqualität. Dabei gelten die Prinzipien «Verkehr vermeiden» (Zusammenführung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung), «Verkehr verlagern» (auf möglichst alle Verkehrsträger) und «Verkehr verträglich gestalten» (Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Lärmschutz).

Lagebeurteilung
Im Zuge der massgeblichen Planungen von LuzernSüd, Grundkonzept Verkehr und dem Gesamtverkehrskonzept Kriens (GVKK), welches 2018 abgeschlossen wurde, sind in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen im Strassenraum vorgesehen. Gerade im Entwicklungsgebiet von LuzernSüd wurde eine Dynamik ausgelöst, welche eine nachhaltige Entwicklung und eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr voraussetzt. Die Attraktivierung des öffentlichen Raums und eine Aufwertung des Zentrums von Kriens sind als Ziele zu verstehen. So stehen u.a. Projekte wie Südallee, Esplanade, Horwer-/Motel-/Arsenalstrasse, Gemeindehausstrasse und weitere aus dem GVKK an. Diese Projekte werden alle den aktuellen Mobilitäts- und Strassenraumgestaltungsbedürfnissen gerecht.

Einhergehend mit den grossen städtebaulichen Veränderungen (Mattenhof, Nidfeld, Andritz Areal etc.) werden nebst dem Verkehr auch die anderen Werke sich zu beteiligen haben. Die Wasserversorgung wie auch die Siedlungsentwässerung haben die Entwicklungen mitzumachen und sich entsprechend aufzustellen. Beide Dienstleistungen müssen zu jeder Zeit garantiert und weiterentwickelt werden. Die Wasserversorgung hat zudem die strategische Ausrichtung betreffend zukünftiger Wasserbezugspartner vorzunehmen. Ab 2023 laufen die aktuellen Lieferverträge mit ewl aus, sodass im Anschluss neue Verträge mit allenfalls neuen Partnern die Versorgung der Krienser Bevölkerung garantieren.

Im Zuge der Einführung des neuen kantonalen Wasserbaugesetzes werden die Ressourcen für den Wasserbau umgelagert. So stehen nicht mehr Wasserbauprojekte (baulicher Unterhalt) im Vordergrund, vielmehr wird der betriebliche Wasserbau im Fokus stehen. Im Falle einer Auflösung der Renggbachgenossenschaft werden die betrieblichen Aufwände des Renggbachs und seiner Zuflüsse neu gänzlich durch die Abteilung Verkehr- und Infrastrukturdienste zu leisten sein.

Die Umsetzung der vielen Projekte im Gebiet LuzernSüd und auch im Rahmen des GVKK erfordern hohe finanzielle Ressourcen. Dies widerspricht der Finanzstrategie 2020 – 2024 des Stadtrates. Die Abteilung will trotzdem Projekte in der Planung soweit vorantreiben, dass sie realisierungsreif werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Erhebung und Bewertung aller Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)	Man erlang genaue Daten betreffend zukünftigem Sanierungsaufwand und kann somit gezielter Sanierungen planen (Mehrjahresplanung / höhere Budgetgenauigkeit).	Hoch	Mit Hilfe von externen Fachbüros und den entsprechenden Dossiers aus dem Archiv Analysen und Zustandsermittlungen vornehmen.
Einführung des neuen kantonalen Wasserbaugesetzes	Neue Verteilung der Zuständigkeiten (baulicher Unterhalt => Kanton / betrieblicher Unterhalt => Stadt Kriens)	Hoch	Durch die Klärung der Zuständigkeiten effizientere Abwicklung des Wasserbaus. Einsparungen bei den kommenden Wasserbauprojekten (Kostenbeitrag von rund 40% fällt beim baulichen Unterhalt weg).

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Finanzstrategie 2024	Investitionsstau bei notwendigen Sanierungen und Erweiterungen, namentlich im Strassenbau (Neubauten, Unterhalt), Wasserversorgung	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben
Finanzstrategie 2024	Durch den Investitionsstau können allfällige Auflagen (Wasserversorgung Lebensmittelinspektorat) nicht mehr eingehalten werden.	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Verkehrsplanung									
Personalstellen	Vollzeit		2.75	2.75	2.85	2.75	2.75	2.75	2.75
Wasserversorgung									
Personalstellen	Vollzeit	3.50	3.00	3.00	3.00	4.00	4.00	4.00	4.50
Fremdwasser Summe	Mio. m3	1.65	1.44	1.40	1.50	1.50	1.60	1.60	1.65
Leitungsbrüche	Anzahl	15	12	15	15	15	15	15	15
Wasserpreis	Fr. m3		1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Abwasserbeseitigung									
Personalstellen	Vollzeit		0.80	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Höhe Grundgebühr Kanal.	Franken	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09
ARA Mengengebühr	Franken	1.20	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Strassenwesen									
Personalstellen	Vollzeit		1.00	1.00	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Parkierung									
Parkfelder	Anzahl		502	512	515	515	515	515	515
Strassenbeleuchtung									
Gesamtstromverbrauch Strassenbeleuchtung	kWh		711'080	709'500	708'000	706'500	705'000	703'500	702'000
Wasserbau									
Personalstellen	Vollzeit		0.20	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Parkplatzgebühreneinnahmen	Mio. Franken		0.58	0.63	0.62	0.62	0.62	0.62	0.62

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wasserversorgung									
Haupt- und Hauszuleitungen	km		160	160	160	165	165	165	165
Quellwasser Summe	Mio. m3		0.61	0.68	0.68	0.68	0.68	0.68	0.68
Gesamte Wassergewinnung	Mio. m3		0.61	0.68	0.68	0.68	0.68	0.68	0.68
Hydranten	Anzahl		523	525	530	535	540	545	550
Abonnenten	Anzahl		3'088	3'100	3'100	3'100	3'110	3'120	3'120
Abwasserbeseitigung									
Öffentliche Kanalisationen	km		77	78	80	80	81	81	81
- Kontrollschächte	Anzahl		1'700	1'720	1'740	1'740	1'750	1'750	1'750
Private Kanalisationen	km		50	51	52	53	53	54	54
- Kontrollschächte	Anzahl		1'000	1'020	1'040	1'040	1'050	1'050	1'050
Gemeindestrassen									
Strassennetz	km		31	31	31	31	31	31	31
Privatstrassen									
Strassennetz	km		33	34	34	34	35	35	35
Güterstrassen									
Strassennetz	km		79	79	80	80	80	80	80
Strassenbeleuchtung									
Kandelaber	Anzahl		1'870	1'900	1'920	1'925	1'930	1'930	1'930
Wasserbau									
Wasserläufe	km		130	130	130	130	130	130	130

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total										**1590**	**1610**	**2050**	**2000**	**2000**	
40.01	Verkehrsplanung / Strassenbau 2025 - 2030			2025	2030											Projekte sind noch zu definieren
40.02	Langsägestrasse (Esplanade)			offen	offen											Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (in Abhängigkeit Eichhof West / Bypass)
40.03	Schachen - Amlehnstrasse			offen	offen											Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (GVKK)
40.04	Horwerstrasse (Gallusstrasse - Arsenalstrasse)			offen	offen											Umgestaltung und Sanierung (GVKK)
40.05	Lärmsanierunsprojekte			offen	offen											Ueberprüfung von Massnahmen an Gemeindestrassen (Tempo 30, Belagseinbau)
40.06	Verkehrskonzept/-studien LuzernSüd			offen	offen											Einzelprojekte
40.07	K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse			2022	2024								600	600	600	Beitrag an Planung und Realisierung z:G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.08	K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse, Businfrastruktur			2023	2024									30	30	Infrastruktur der Busanlagen (Wartehäuschen etc.)
40.09	K4, Hergiswaldstrasse - Horüti			offen	offen											Beitrag an Planung und Realisierung z:G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.10	K4, Zentrumsplanung (Luzernstrasse)			2020	2020						300					Anteil Studienauftrag (hälftig zw. Stadt / Kanton) (GVKK)
40.11	K4, Zentrumsplanung (Luzernstrasse)			offen	offen											Beitrag an Planung und Realisierung z:G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.12	Gallusstrasse / Horwerstrasse			offen	offen											Umgestaltung und Sanierung in Abhängigkeit zu Zentrumsplanung (Luzernstrasse) (GVKK)

40.13	K19 Ringstrasse		2023	2024						300	300	Beitrag an Planung und Realisierung z:G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (LuzernSüd)
40.14	Bogenweg (Rad- /Gehweg)		offen	offen								Radroute Industriestrasse - Kreuzstrasse (Hinter Schlund) (LuzernSüd)
40.15	Hergiswaldstrasse		offen	offen								Umgestaltung und Sanieurng Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
40.16	Fuss- und Veloweg Eichwilstrasse		2016	offen								Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten
40.17	Fuss- und Veloweg Eichwilstrasse Drittbeiträge		2016	offen								Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten, Drittbeiträge
40.18	Verbesserung Fuss- und Radwegnetz		läuft	offen		144	115	130				Sanierung / Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten (GVKK)
40.19	Gehweg Alter Krienbach		2018	2020								Neuer Gehweg auf der Parzelle 187
40.20	Rad- und Gehwege Schweighofpark - Motelstrasse		2022	2023				25	20			Anknüpfung an Rad- /Gehwegnetz Bereich A2-Überdachung (Schweighof)
40.21	Sanierung Fussgängerstreifen		2018	2022		150	185	100				Sanierung von rund 150 Fussgängerstreifen
40.22	Trottoirverlängerung Langrütistrasse		offen	offen								Ergänzung zur Erschliessung Studenhof/Under Meiersmatt
40.23	Beitrag an Einmünder Vorderschlundstrasse (Schweighof)		2019	2020								Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrasse
40.24	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstbauten		2019	2020		50						Software und Bestandesaufnahmen Kunstbauten (Brücken / Stützmauern)
40.25	Bauliche Massnahmen infolge AggloMobi4		offen	offen								Bauliche Massnahmen aufgrund Netzanpassungen (Durchfahrte, neue Haltestellen etc.)
40.26	Sanierungen der Bushaltestellen		offen	offen								Bis 2023 müssen sämtliche Bushaltestellen gem. BehiG saniert werden (Gemeindestrassen)
40.27	Knoten Horwer- /Arsenalstrasse/Lauerzweg		2017	2020								Projekt Kleinkreisel
40.28	Knoten Horwer- /Arsenalstrasse/Lauerzweg Drittbeiträge		2017	2020		-374						Drittbeiträge: Gemäss BUWD vom 20.05.2019 werden Beiträge erst 2020 ausbezahlt statt 2019
40.29	Diverse Kleinprojekte Strassenbau		2016	offen		110	190	75	10	30		Kleinprojekte Strassensanierungen
40.30	Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof)		offen	offen								Ausbau Haltestellen für Ortsbus gemäss AggloMobil due, Busline 14 via Arsenalstrasse
40.31	Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof) Drittbeiträge		offen	offen								Drittbeiträge
40.32	Südallee (Nidfeld- /Arsenalstrasse)		offen	offen								Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd
40.33	Südallee (Nidfeld- /Arsenalstrasse) Drittbeiträge		offen	offen								Drittbeiträge an Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd (Grundeigentümer, Bund, Kanton).
40.34	Realisierung Bahnhof Mattenhof		2015	2020		2800						Vorfinanzierung Dach
40.35	Realisierung Bahnhof Mattenhof Drittbeiträge		2015	2020		-2800						Rückerstattung der Vorfinanzierung durch Bund
40.36	Motelstrasse		offen	offen								Sanierung und Strassenraumgestaltung infolge neu Linienführung VBL (Busline 21)

40.37	Motelstrasse			offen	offen							Drittbeiträge an Sanierung und Strassenraumgestaltung infolge neu Linienführung VBL (Busline 21)
40.38	Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Nord)			offen	offen							Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse/Meisterstrasse
40.39	Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Süd)			offen	offen							Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse / Luzernerstrasse, in Abhängigkeit Zentrumsplanung (GVKK)
40.40	Tempo-30-Zone (Baul. Massnahmen)			läuft	2024		40	60	60	40	40	Einführung Tempo-30-Zone (GVKK)
40.41	Parkplätze			2019	2020							Erhöhung Gebührentarife für Parkplätze
40.42	Totalrevision PP-Reglement			2020	2020							Revision
40.43	Bushaltestelle Ringstrasse / Steinbach			läuft	offen							In Zusammenarbeit mit vif und Gde Horw
40.44	Lindenpark Parkierung			läuft	2020							Umbau inkl. techn. Ausstattung für Parking und Parkleitsystem
40.45	Strassenbeleuchtung			läuft	offen							Ersatz Leuchtmittel durch LED, B+A durch BUVK initiiert
40.46	Lichtsignalanlage (LSA)			2020	2020		40					Ersatz Anlage Gärtnerweg
40.47	Beitrag an Strassengenossenschaften Hochwald			2019	2022		70	60	60			Sanierungsbeiträge an Hochwaldgenossenschaft, Güterstrassen 2. Etappe
40.48	Beitrag an Strassengenossenschaften Eystrasse			2019	2020		30					Sanierungsbeitrag an Eystrasse, Güterstrasse
40.49	VVL Gemeindebeitrag an öffentlicher Verkehr			2019	offen		1000	1000	1000	1000	1000	Aktivierung Investitionskostenbeiträge öffentlicher Verkehr VVL inkl. Beitrag an Bahninfrastrukturfonds
40.50	Renggbachgenossenschaft			läuft	2020		-70					Rückerstattung an Stadt Kriens infolge Liquidation
40.51	Naturgefahren Tuschuggenbach			2018	2020		50					Techn. Installation Überwachung des Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.52	Naturgefahren Hergiswaldrutschung			2019	2020		50					Techn. Installation Überwachung des Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.53	Wasserversorgung		S	2014	2020							Weitere Abklärungen betreffend Einkauf von Wasser ab 2022, Überarbeitung Wasserversorgungsreglement für Anschlussgebühren nach verursachergerechten Kriterien
40.54	Wasserversorgung: Leitungen / Reservoire		S	läuft	offen							Teilprojekt: Planung und Realisierung Sanierung der Wasserreservoire Schwinferch und Studenhof
40.55	Wasserversorgung: Leitungen / Reservoire 2021 - 2030		S	läuft	offen			1500	1000	1000	1000	Sanierungen
40.56	Aufberetiung Follenstutz		S	läuft	offen							Sanierung
40.57	Schützenrain		S	läuft	2020		271					Sanierung
40.58	Unterhusweg		S	läuft	2020		529					Sanierung
40.59	Bellpark		S	läuft	2020		200					Sanierung
40.60	Spitzmattstasse		S	läuft	2020		500					Sanierung
40.61	Schwynferch Reservoir Sanierung		S	läuft	2020							Sanierung

40.62	Deckbeläge Projekte 2020 - 2030	S	läuft	2030								Sanierung
40.63	Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen		-1500	-1500	-1000	-1000	-1000		Anschlussgebühren
40.64	Kanalisationen	S	läuft	offen			250	65		300		Projekte Neuleitungen 2021 - 2024
40.65	Sanierung Arsenal-, Mythen-, Rigistrasse	S	läuft	2020		280						Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.66	Unterstossung A2, Bereich Rösslimatt	S	2020	2020		270						Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.67	Arsenalstrase (MFK - Rösslimatt)	S	2020	2021			750					Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.68	Sanierung Hauptleitung K4	S	läuft	2023					550			Sanierung Leitungsnetz infolge Strassenprojekt K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse
40.69	Sanierung Leitbauwerk K4	S	läuft	2023					80			Sanierung Bauwerke infolge Strassenprojekt K4, Hergiswaldstrasse - Horüti
40.70	Sanierung Div. Kleinprojekte	S	läuft	offen		350	350	350	170	350		Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.71	Hauptleitung K4	S	läuft	2022				485				Beitrag an Planung und Realisierung infolge Verlegung Krienbach (Hochwasserschutz) im rahmen Strassenprojekt K4
40.72	Inliner-Sanierungen	S	läuft	offen		300	300	300	150	300		Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.73	Unterhalt ES (Entleerung/Entsorgung)	S	läuft	offen		50	50	50	50	50		Sanierung
40.74	Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen		-1250	-1700	-1250	-1000	-1000		Anschlussgebühren

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		1'160	1'136	-2%	1'147	1'158	1'170	1'182
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		2'289	2'483	9%	2'496	2'508	2'533	2'559
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'994	2'055	3%	2'113	2'168	2'276	2'345
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		1'463	1'373	-6%	1'375	1'377	1'370	1'363
36	Transferaufwand		4'331	4'400	2%	4'400	4'400	4'400	4'400
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		3'950	3'874	-2%	3'874	3'874	3'874	3'874
Aufwand			**15'188**	**15'320**	**1%**	**15'404**	**15'485**	**15'623**	**15'721**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-7'130	-7'092	-1%	-7'092	-7'092	-7'092	-7'092
43	Verschiedene Erträge		-150	-150	0%	-150	-150	-150	-150
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-685	0	-100%	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-901	-941	4%	-941	-941	-941	-941
Ertrag			**-8'866**	**-8'183**	**-8%**	**-8'183**	**-8'183**	**-8'183**	**-8'183**
Saldo Globalbudget			**6'322**	**7'136**		**7'220**	**7'301**	**7'440**	**7'537**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Verkehrssicherheit (Parkbussen)	Aufwand	0
	Ertrag	-36
	Saldo	-36
Gemeindestrassen	Aufwand	3'376
	Ertrag	0
	Saldo	3'376
Parkplätze	Aufwand	258
	Ertrag	-566
	Saldo	-308
Güterstrassen	Aufwand	43
	Ertrag	0
	Saldo	43
Privatstrassen	Aufwand	105
	Ertrag	0
	Saldo	105
Regionalverkehr	Aufwand	2'931
	Ertrag	0
	Saldo	2'931
Sonnenbergbahn	Aufwand	258
	Ertrag	0
	Saldo	258
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	3'921
	Ertrag	-3921

	Saldo	0
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'066
	Ertrag	-3066
	Saldo	0
Gewässerverbauungen	Aufwand	738
	Ertrag	0
	Saldo	738
Naturgefahren	Aufwand	29
	Ertrag	0
	Saldo	29

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand

36	**Total**	**4'400**
3612.03	Beiträge an REAL ARA	1'510
3631.01	Beiträge an VVL	2'714
3634.02	Beiträge an AG Sonnenbergbahn Kriens	85
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	91

Transferertrag

46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		13'226	7'584	-74%	4'810	4'300	4'000	4'000
Einnahmen		7070	5'994	-18%	3'200	2'250	2'000	2'000
Nettoinvestitionen		6156	1'590	-287%	1'610	2'050	2'000	2'000

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund von HRM2 ist die Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste für sämtliche öffentlich zu bewirtschaftenden Parkplätze zuständig. Ebenfalls sind die Parkierungsanlagen von den Schulliegenschaften hinzugekommen.

Aufgrund der Einführung eines neuen Wasserbaugesetzes wurden sämtliche Wasserbauprojekte sistiert und dem Kanton abgetreten. Ab 2020 ist der Kanton für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt zuständig. Der betriebliche Unterhalt bleibt in der Verantwortung der Stadt Kriens und könnte zu Mehraufwendungen führen.

Mit den aktuellen Budgetierungsvorgaben wird es sehr schwierig bis unmöglich, Projekte im Strassenbau (Zentrum, LuzernSüd und GVKK) umzusetzen. Der betriebliche Unterhalt leidet ebenfalls unter den Sparmassnahmen. Auch die Wasserversorgung kann nicht die nötigen Projekte umsetzen, welche im Grundsatz von Nöten sind.

45 Präsidialdienste

Leistungsauftrag
Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik, Projektcontrolling, Qualitätsmanagement und den Betrieb der GEVER-Applikation für die Stadtverwaltung.

Informationsanlässe
- Die Stadtverwaltung Kriens organisiert einen jährlichen Begrüssungsanlass für Neuzugezogene.

Schiessanlage
- Auf Grund der Nutzungseinschränkung der Grundstücke Nr. 965 und Nr. 2087

Hilfsaktionen Inland / Hilfsaktionen Ausland
- Die Stadt Kriens unterstützt mit einem jährlichen Betrag den Verein Kriens hilft Menschen in Not und diverse Hilfsaktionen im In- und Ausland.

Tourismus
- Verwaltung der Tourismusabgaben
- Tourismusförderung und Verwendung der Tourismusabgaben zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen und Attraktionen in der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlage:
SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

Nr. 8301 Reglement über die öffentlichen Beherbergungsabgaben und Kurtaxen der Stadt Kriens

Industrie, Gewerbe, Handel
Stadt- und Quartierentwicklung
- Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens
- Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt, sowie übergeordneter Planungen (z. B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)
- Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente
- Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere
- Belebung der Quartiere im Dialog mit der Bevölkerung fördern

Wirtschaftsförderung
- Bestandespflege und Ansiedlung neuer Betriebe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Führen eines Standortmarketings zur Förderung der Attraktivität und des Images

Gesetzliche Grundlagen:
SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Geschäftsverwaltung
Die Präsidialdienste betreiben die Geschäftsverwaltungssoftware für die gesamte Verwaltung.
Sie stellen die Schulung neuer Mitarbeitenden, wie aber auch die periodische Schulung aller Mitarbeitenden im Umgang mit der GEVER-Software sicher.
Sie begleiten die Weiterentwicklung der Software sowie die korrekte Anwendung innerhalb der Stadtverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen:
Nr. 0207 GEVER Organisationsvorschriften

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Das historische Zentrum und die Gebiete um den Mattenhof werden zu lebendigen, urbanen und durchmischten Ortsteilen entwickelt. Danach soll derselbe Prozess auf die übrigen Quartiere ausgedehnt werden.

Lagebeurteilung
Gemäss Ausführungen in der Ziffer 25 Stadtkanzlei wurde die Abteilung Präsidialdienste neu aufgestellt. Die Abteilung kümmert sich – neben der Leitung des Departementssekretariates – einerseits auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadt, wie Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus etc. und andererseits ausserhalb der Stadt, wie die Zusammenarbeit in den K5 Gemeinden, dem Verband der Luzerner Gemeinden, Luzern Plus, temporäre überkommunale Zusammenarbeitsprojekte etc. Zur Innenentwicklung gehören auch Aufgaben wie Prozessoptimierungen und Gesamtcontrolling. Die Abteilung Präsidialdienste wird sich

der Weiterentwicklung nach innen und nach aussen, der Stadt- und Quartierentwicklung, sowie der Wirtschaftsförderung noch vermehrt widmen. Sie hat sich diesbezüglich neu strukturiert und mit Kompetenzen ausgestattet. In diesem Kontext wird sie sich selber ein Leitbild geben. Ferner ist die Abteilung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware verantwortlich.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen innen und aussen	Synergienutzung, durchdachtere und optimiertere Entscheidungen, optimiertes Arbeitsklima	Hoch	Anfangs 2019 wurden die Strukturen geschaffen und im November startet die Stellenleitung, allerdings ohne neue Pensen
Kommunale Wirtschaftsförderung stärken	Mehr Arbeitsplätze, weniger Pendler, mehr Steuereinnahmen	Hoch	Bestand und Ansiedlung aktiver pflegen
Tourismusförderung	Neben den neu eröffneten Hotels in LuzernSüd werden auch im Zentrum wieder Betten geschaffen	Hoch	Aktive Zusammenarbeit mit dem Verein Kriens Tourismus

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anlagedruck	Zu schnelle und zu wenig begleitbare Entwicklungen schaden der Qualität, schaffen Überangebote, verzerren den Markt, führen zu schlechter Akzeptanz der Entwicklungen bei der Bevölkerung, zu wenig Beachtung der Folgen für Mensch und Umwelt	Hoch	Vermehrte Begleitung der Investoren durch die Stadtentwicklung und das Bau- und Umweltdepartement. Berücksichtigung der parzellenübergreifenden Konzepten und Richtplänen
Vollzug der Konzepte	Teure und koordinierte Entwicklungskonzepte werden in der Planung zu wenig berücksichtigt	Hoch	Umdenken in der Raumentwicklung bei Investoren, Eigentümern und Verwaltung
Vollzug der Konzepte	Mangelnde Ressourcen im Vollzug	Mittel	Dem Projektierungs- und Bewilligungsverfahren sind nachgelagerte Aufgaben zu definieren und zuzuweisen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Präsidialdienste									
Personalstellen	Vollzeit		5.90	6.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Stadt- und Quartierentwicklung									
Schlüsselprojekte	Anzahl	2			2	2	2	2	1
Anlässe/Veranstaltungen	Anzahl	1			1	1	1	1	1

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wirtschaftsförderung									
Arbeitsplätze gem. LUSTAT	Anzahl				1'530	1'580	1'630	1'680	1'730
Beschäftigte gem. LUSTAT	Anzahl				12'002	12'100	12'200	12'300	12'400
Tourismus									
Logiernächte	Anzahl		51'939	55'000	115'000	135'000	145'000	146'000	147'000

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung Budget 2020	Erfolgsrechnung Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Investitionsrechnung Budget 2020	Investitionsrechnung Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total					**265**	**75**	**25**	**5**	**5**	**70**	**70**	**60**	**0**	**0**	
45.01	Stadtentwicklung: Testplanung Zentrum			2021	2021											Anteil Stadtentwicklung zur Zentrumsaufwertung an gemeinsamer Testplanung mit Kanton im Rahmen der Umgestaltung der Kantonsstrasse K4 im Zentrum
45.02	Stadtentwicklung: Nutzungsstrategie Zentrum			2021	2021		40									Nutzungsstrategie zur Attraktivierung des Zentrums für Gewerbe und Bevölkerung
45.03	Stadtentwicklung: Rechtsweg Bypass Luzern			2018	offen	40	30	20								Juristische Beratung in Sachen Bypass Luzern
45.04	Quartierentwicklung: Anlässe			2018	offen	5	5	5	5	5						Historisches Zentrum, Zentrum Mattenhof, Weitere
45.05	Wirtschaftsförderung - Zentrumsgewerbe			2018	offen											Die Zentrumsentwicklung erfolgt unter Einbezug des Zentrumsgewerbes/Detailhandels und deren Bedürfnissen
45.06	Wirtschaftsförderung - Statistiken			2018	offen											Die Ansiedlungen und Wegzüger werden statistisch erfasst und ausgewertet, der Bedarf an Büroräumlichkeiten/Gewerberäumen wird aufgenommen.
45.07	Ablauf- und Organisationsplanung Verwaltungsgebäude "Pilatus" Organisationsüberprüfung			2014	2020											Planung der Platzbelegung, der Einrichtung, der Abläufe und generelle Fragen der Organisation im neuen Verwaltungsgebäude.
45.08	Departementsreformen			2013	2020											Die Zweckmässigkeit der Departementsstrukturen sowie die Belastung der Departementsvorstehenden ist zu überprüfen.
45.09	Interkommunale Zusammenarbeit			2013	offen											Prüfung von verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden der Agglomeration gestützt auf den Schlussbericht der Projektsteuerung Starke Stadtregion Luzern und das Arbeitspapier von Luzern Plus (K5). Stadtrat hatte folgende mögliche Kooperationsfelder definiert: Wasserversorgung, Musikschule, Sportstätten und Gesundheit.
45.10	Tourismusförderung			2018	offen											Kurtaxenverwendung zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen durch lokales Projekt (Erarbeitung pendent)
45.11	Bypass			2019	2022	220										Beschreitung Rechtsweg Bypass
45.11	Quartierentwicklung: Partizipative Quartierentwicklungsprojekte			2019	2022						70	70	60			Sozialräumliche Entwicklung, Sicherung von Freiräumen und Zonen für öffentliche Nutzungen über sämtliche Krienser Quartiere. Partizipationsprozess LuzernSüd.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		2'355	549	-77%	555	560	566	571
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		539	542	1%	355	307	293	298
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		7	14	20	20
34	Finanzaufwand		1	0	-100%	0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		87	65	-26%	65	65	65	65
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'661	905	-46%	905	905	905	905
Aufwand			**4'643**	**2'061**	**-56%**	**1'886**	**1'851**	**1'849**	**1'860**
40	Fiskalertrag		-5'310	0	-100%	-3'250	-3'250	-3'250	-3'250
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-448	-22	-95%	-22	-22	-22	-22
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		-4	0	-100%	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-2'322	-1'359	-41%	-1'359	-1'359	-1'359	-1'359
Ertrag			**-8'084**	**-1'381**	**-83%**	**-4'631**	**-4'631**	**-4'631**	**-4'631**
Saldo Globalbudget			**-3'441**	**680**		**-2'744**	**-2'779**	**-2'782**	**-2'771**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Informationsanlässe	Aufwand	67
	Ertrag	0
	Saldo	67
Schiessanlage	Aufwand	38
	Ertrag	0
	Saldo	38
Hilfsaktionen Inland	Aufwand	20
	Ertrag	0
	Saldo	20
Hilfsaktionen Ausland	Aufwand	0
	Ertrag	0
	Saldo	0
Tourismus	Aufwand	17
	Ertrag	0
	Saldo	17
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	538
	Ertrag	0
	Saldo	538

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**65**
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	16

3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	29
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	20

Transferertrag

46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		180	**70**	-157%	**70**	**60**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		180	70	-157%	70	60	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Die Präsidialdienste und die Stadtkanzlei sind aufgrund HRM2 finanziell zu entflechten. Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2020 weitere Justierungen stattzufinden haben. Für die zentralen und bedeutenden Aufgaben der Präsidialdienste, wie Wirtschaftsförderung, Stadt- und Quartierentwicklung, stehen nur sehr knappe Mittel zur Verfügung. Zurzeit läuft eine Eingabe beim Bund, die allenfalls die eingesetzten Kosten in der Quartierentwicklungsarbeit zu 100 % ergänzen könnte. Die Aufwendungen für die Tourismusförderungen können erfreulicherweise über den Kurtaxenfonds finanziert werden.

50 Bevölkerungsdienste

Leistungsauftrag
Die Bevölkerungsdienste führen das Stadtbüro als Single Point of Contact mit allen Dienstleitungen mit hohen Kundenfrequenzen.

Steuerverwaltung
- Registerführung der unselbständig Erwerbenden und Rentnern (inkl. Prüfung Steuerdomizil Wochenaufenthalter)
- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden und Rentnern
- Vorbereitung Rechtsmittelverfahren
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso für Staats- und Gemeindesteuern, Direkte Bundessteuer und div. gemeindeinterne Sachgebiete (Wasser- und Kehrichtgebühren, KESB, Bevölkerungsdienste)
- Verlustscheinbewirtschaftung

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL 620 Steuergesetz

Einwohnerkontrolle
- Führung der Einwohnerkontrolle
- Abwicklung des Bargeldverkehrs der Verwaltung
- Telefonvermittlung für die Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11Verordnung vom für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz vom über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstütze Fortplanung

- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Zivilstandswesen
- Führung des Zivilstandesamtes (Beurkunden von Ereignissen, Rechtsauskünfte, Beratungen)

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.112.2 Zivilstandsverordnung
- SR 172.042.110 Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11Verordnung vom für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz vom über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstütze Fortplanung

- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Betreibungsamt
- Durchführung von Schuldbetreibungen und Spezialexekutionen (Pfändungen usw.)

Gesetzliche Grundlagen
- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SR 281.35 Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zur Führung eines Betreibungsamtes
- Eidgenössische und kantonale Weisungen und Erlasse

Bürgerrechtswesen
- Durchführung von Ein- und Ausbürgerungsverfahren für CH-Bürger und Ausländer
- Organisation Sitzungen Bürgerrechtskommission
- Administrative Aufgaben für Bürgerrechtskommission (Protokollführung, Korrespondenzen, Bereitstellen Gesuchsdossiers)
- Betreuung Gesprächsbeauftragte

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 141 Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht

- SRL 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission

AHV-Zweigstelle
- Fachliche Beratung, Abgabe von Formularen, Kontrolle der Anträge und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Prüfen Erlassgesuche Mindestbeiträge

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
- Weisungen AHV

AHV
- Führung der AHV-Zweigstelle (Aufgaben siehe AHV-Zweigstelle)
- Ablieferung Kantonsbeitrag an Erlassbeiträge AHV

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

- SRL 880 Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenen-versicherung (Gemeindebeiträge Erlass Hälfte Mindestbeiträge)
- Weisungen AHV

Arbeitsamt
- Anmeldung von Stellensuchenden für das RAV
- Stempelkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:
- WAS Leitfaden für Gemeindearbeitsämter
- Wegleitung Gemeindearbeitsämter

Tageskarten SBB
- Betreuung Reservationssystem (Online-Bestellungen, Versand und Fakturierung)
- Telefonische Entgegennahme von Bestellungen
- Jahresbestellung Tageskarten bei SBB

Gesetzliche Grundlagen:
- Freiwilliges Angebot

Friedhof- und Bestattungswesen
- Koordination und Festsetzung Bestattungstermine (Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden)
- Ausstellen von Bewilligungen für Grabmale
- Verwaltung Privatgräber (Erteilung und Auflösung Grabkonzessionen)

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen

- 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Hundesteuern
- Führung Hundekontrolle NEST (Erfassen, mutieren)
- Jährliche Fakturierung Hundesteuer

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23.10.1973

Sonderabgaben Altlastensanierungen
- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 700 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung

Gemeindesteuerertrag
Aufgaben zur Generierung Steuereinahmen siehe Steuerverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL 620 Steuergesetz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 – 2020
Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ihre gewünschten Dienstleistungen schnell und kompetent.

Lagebeurteilung
Die finanzielle Situation auf der Ertragsseite der Stadt Kriens muss leider weiterhin als äusserst angespannt bezeichnet werden. Die Bevölkerung wuchs zwar um 2,6 % beziehungsweise um 681 Einwohner, auch ist der Steuerertrag der natürlichen Personen, der juristischen Personen und in bescheidenem Mass auch das Steuersubstrat im Jahre 2018 gewachsen. Aufgrund der nach wie vor regen Bautätigkeit darf auch von einer

weiteren Zunahme an Einwohnern wie Firmen ausgegangen werden. Die hohe Verschuldung, die steigenden Kosten, die wegbrechenden Einnahmen aus Steuersenkungen, neue Aufgaben für die Verwaltung und vieles mehr hätte jedoch bereits seit einigen Jahren ein deutlich höheres Ertragswachstum benötigt. Einmalige Sondereffekte der letzten Jahre müssen als Glücksfälle bezeichnet werden, auf die nicht abgestützt werden kann.

Beim Ressort Einwohnerservice ergeben sich nur schon aufgrund des Bevölkerungswachstum und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung hauptsächlich bei der Einwohnerkontrolle und beim Zivilstandsamt zusätzliche Herausforderungen. Die Erfassung von Daten und die Feststellung der Identität von Personen aus dem NICHT-EU-Raum sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Seit anfangs 2019 sind Zuzüge und Wegzüge von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Adressmutationen online mittels „eUmzugLU Agglo“ möglich.

Beim Ressort Betreibungen bleibt die Anzahl der eingeleiteten Betreibungen weiterhin hoch. Mit dem Bevölkerungswachstum ist jedoch in den kommenden Jahren eine Zunahme der Betreibungen zu erwarten. Das Bundesamt für Justiz prüft zurzeit eine Gebührensenkung bei den Betreibungsämtern.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle	Synergieeffekte, höhere Akzeptanz der Verwaltung beim Bürger, Kundennähe	Hoch	Aus- und Weiterbildung des Frontpersonals, Optimierung der Abläufe, Digitalisierung
Bevölkerungswachstum	Höhere Steuererträge	Hoch	Optimierung der Abläufe und der Kontrolle Steuerwesen
Firmenansiedlungen	Höhere Erträge durch juristische Personen und weniger Pendler	Hoch	Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Bevölkerungswachstum	Sofern die zuziehende Bevölkerung die neu entstehenden Kosten nicht decken kann, führt das Wachstum zu Defiziten und höherer Verschuldung	Hoch	Attraktive Wohn- und Arbeitssituationen fördern durch Begrünung, Stadt der kurzen Wege, diversifizierte Verkehrsangebote, gute Schulen und allgemein hohe Aufenthaltsqualität Weitere Massnahmen erarbeiten zur Erhöhung des Steuersubstrates
Belastung Einwohnerkontrolle durch Stadtbüro	Zu lange Wartezeiten, unzufriedene Bürger	Mittel	Aus- und Weiterbildung sowie Personalausbau für Stadtbüro

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einwohnerservice									
Personalstellen	Vollzeit	5.65	6.35	6.15	6.45	6.45	6.45	7.00	7.00
Auslastung Generalabo	Prozent	95.0%	95.0%	94.5%	94.0%	95.0%	95.5%	96.0%	96.5%
Bürgerrechtswesen									
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	65	63	65	65	67	67	65	63
Bürgerrechtszusicherung	Anzahl	55	51	55	55	57	57	60	60
Eingebürgerte Personen	Anzahl	85	93	85	85	80	80	70	70
Arbeitsamt									
Personalstellen	Vollzeit	1.00	0.00	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
AHV									
Personalstellen	Vollzeit	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Erfassungskontrolle	Anzahl	3'500	3'113	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500	3'600
Steuern									
Personalstellen	Vollzeit		8.40	9.30	10.30	10.50	11.00	11.50	11.00
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl	16'800	15'945	16'800	17'400	18'000	18'800	19'500	19'700
Veranlagungen Gemeinde	Stand	85%	76%	78%	80%	82%	84%	85%	85%
Inkasso									
Mahnungen	Anzahl	10'500	10'265	9'300	10'500	10'700	10'900	11'000	11'200

Ratenzahlungsabkommen	Anzahl	4'500	4'402	5'000	4'500	4'600	4'700	4'800	4'900
Betreibungen	Anzahl	1'400	1'285	2'650	1'350	1'450	1'550	1'650	1'750
Betreibungsamt									
Personalstellen	Vollzeit	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20
Eingeleitete Betreibungen	Anzahl	6'200	6'199	6'400	6'450	6'500	6'550	6'600	6'700
Pfändungen	Anzahl	3'300	3'411	3'450	3'500	3'550	3'550	3'550	3'600

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einwohnerservice									
Einwohner per 31.12	Anzahl		26'709	27'400	28'000	28'600	29'100	29'500	30'000
Schweizer	Anzahl		21'994	22'200	22'000	23'400	27'700	24'000	24'300
Ausländer inkl. N + F	Anzahl		5'130	5'300	5'500	5'600	5'800	6'000	6'200
Aufenthalter	Anzahl		249	280	300	300	300	350	350
Geburten	Anzahl		239	245	250	260	270	280	290
Todesfälle	Anzahl		221	230	250	250	260	270	280
Trauungen	Anzahl		239	245	250	255	260	270	280
Bürgerrechtswesen									
Bürgerrechtsgesuche	Anzahl		60	60	60	55	55	55	55
Arbeitsamt									
Erwerbslose Personen	Anzahl		333	345	375	395	425	450	475
AHV									
Ergänzungsleistungen	Anzahl neu		206	210	215	220	225	230	235
Ergänzungsleistungen	Revisionen		305	300	305	310	315	320	325
Nichterwerbstätige	Anmeldungen		438	440	450	460	470	470	480
Nichterwerbstätige mit Beitragserlass	Anzahl		459	460	470	480	490	500	500
ZIS-Mutationen	Anzahl		713	700	710	720	730	740	750
Steuern									
Steuerwachstum in %	Prozent		3.56%	3.50%	4.60%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
Steuerkraft	Franken		3'114	3'110	3'186	3'228	3'284	3'352	3'412
Steuerertrag laufendes Jahr	Mio. Franken		83	85	89	92	96	99	102
davon Steuerertrag Nachträge	Mio. Franken		5.91	3.70	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total					**110**	**103**	**103**	**103**	**103**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
50.01	Stadtbüro			2018	2024	10	3	3	3	3						Aus- und Weiterbildung Kernteam Empfang (Fachkenntnisse, soziale Kompetenzen) Organisation Empfang prüfen
50.02	Ressort Steuern			2020	2024	100	100	100	100	100						Optimierung Einschätzungsstand und Einschätzungsqualität Steuerveranlagungen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		2'722	2'909	7%	2'931	2'960	2'990	3'020
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		1'433	1'400	-2%	1'407	1'414	1'428	1'443
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		307	294	-4%	294	294	294	294
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'501	2'080	39%	2'080	2'080	2'080	2'080
Aufwand			**5'963**	**6'683**	**12%**	**6'712**	**6'749**	**6'792**	**6'837**
40	Fiskalertrag		-85'754	-86'070	0%	-92'919	-95'201	-97'432	-99'281
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-2'297	-2'297	0%	-2'297	-2'297	-2'297	-2'297
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		-180	-70	-61%	-70	-70	-70	-70
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-800	-800	0%	-800	-800	-800	-800
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-588	-964	64%	-964	-964	-964	-964
Ertrag			**-89'619**	**-90'201**	**1%**	**-97'051**	**-99'332**	**-101'564**	**-103'412**
Saldo Globalbudget			**-83'656**	**-83'518**		**-90'339**	**-92'583**	**-94'771**	**-96'576**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Steuerverwaltung	Aufwand	2'058
	Ertrag	-648
	Saldo	1'411
Einwohnerkontrolle	Aufwand	694
	Ertrag	-130
	Saldo	564
Zivilstandswesen	Aufwand	220
	Ertrag	-104
	Saldo	116
Betreibungswesen	Aufwand	896
	Ertrag	-960
	Saldo	-64
Bürgerrechtswesen	Aufwand	142
	Ertrag	-100
	Saldo	42
AHV-Zweigstelle	Aufwand	267
	Ertrag	-46
	Saldo	221
AHV	Aufwand	43
	Ertrag	0
	Saldo	43
Arbeitsamt	Aufwand	109
	Ertrag	0

	Saldo	109
Tageskarten SBB	Aufwand	84
	Ertrag	-85
	Saldo	-1
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	52
	Ertrag	-212
	Saldo	-160
Hundesteuer	Aufwand	0
	Ertrag	-100
	Saldo	-100
Sonderabgaben Altlastensanierungen	Aufwand	242
	Ertrag	-264
	Saldo	-22
Gemeindesteuerertrag	Aufwand	242
	Ertrag	-85'920
	Saldo	-85'678

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**294**
3601.00	Ertragsanteile an Kantone u. Konkordate	242
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	9
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	43

Transferertrag		
46	**Total**	**-800**
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordate	-46
4611.01	Entschädigung vom Kanton Steuerinkassoprovision	-180
4612.02	Entschädigung von Gemeinden Steuerinkassoprovision	-310
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	-264

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Zeitgleich mit der Einführung von HRM2 erfolgte mit dem Neubezug des Stadthauses die Inbetriebnahme des Stadtbüros. Die zentrale Anlaufstelle bewährt sich, benötigt aber längerfristig die Zuführung gewisser Ressourcen. Teilweise können diese aus Synergiegewinnen geschaffen werden. Was jedoch die wachstumsgetriebenen Aufgaben betrifft, wie zum Beispiel mehr Steuerdossiers, mehr An- und Abmeldungen, zusätzliche Aufgaben von Bund und Kanton, wird nicht ohne zusätzliche Stellenprozente zu bewältigen sein. Durch HRM2 wird eine eigene Leistungsgruppe geschaffen, obwohl die Kundenströme neu für die Gesamtverwaltung übers Stadtbüro abgewickelt werden. Daher können für das Jahr 2020 Justierungen nicht ausgeschlossen werden.

55 Freizeitdienste

Leistungsauftrag
Die Freizeitdienste verfolgen eine aktive und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung sowie eine generationsübergreifende Quartierarbeit. Die Hauptaufgaben umfassen Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Betreuung von Sportveranstaltungen und Freizeitevents.

Sport
- Attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung, die Schulen, die Vereine und den Leistungssport der Stadt Kriens bieten
- Unterstützung einer Vielzahl von Sportarten sowie des Jugendsports
- Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensportes und der Integration
- Lagerbeiträge
- Unterstützung Sportvereine und Sportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung Sportlerehrung
- Spezielle Anlässe wie z.B. «coop andiamo»
- Unterstützung Weekend Sports

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 3503 Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen

Sportanlagen
- Unterhalt der Fussballfelder Kleinfeld und des Sport- und Spielplatzes Mettlen
- Unterhalt der Sportplätze A2/Schlund, Fenkern, Krauer, Kuonimatt und Langmatt
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen

Schwimmhalle Krauer
- Betrieb und Unterhalt der Schwimmhalle Krauer
- Gewährleistung eines sicheren Badebetriebes

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 3411 Badeordnung für die Schwimmhalle Krauer

Badeanlage Kleinfeld (SF)
- Betrieb und Unterhalt des Parkbads
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 3451 Badeverordnung für das Parkbad Kleinfeld
- Nr. 3452 Parkverordnung für das Parkbad Kleinfeld

Restaurant Kleinfeld (SF)
- Betrieb und Unterhalt des Restaurants Kleinfeld

Jungbürgerfeier
- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier in Zusammenarbeit mit den Präsidialdiensten

Kultur übriges
- Administrative Unterstützung von privaten Anlässen mit öffentlichem Charakter
- Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Veranstalter
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen wie die Chilbi, Bundesfeier, Neuzuzügerbegrüssung usw.

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer
- Nr. 8402 Marktverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0928 Stadteigenes Mobiliar / Vermietung und Gebühren

Freizeitunterricht
- Organisation der Sport- und Kreativwochen in den Oster- und Herbstferien

Gesetzliche Grundlagen:
-keine

Parkanlagen
- Planung und Entwicklung der öffentlichen Spielplätze gemäss Spielplatzkonzept
- Strukturelle Bewegungsförderung durch bewegungsfreundliche Infrastruktur
- Unterhalt und Betrieb von Spielplätzen, welche nicht gemäss Bau- und Zonenreglement und -verordnung vorgeschrieben sind

Gesetzliche Grundlagen:
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 7904 Verordnung zum Bau- und Zonenreglement

Übrige Freizeitgestaltung
- Organisation und Weiterentwicklung von Winter- und Sommerlager für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Ferienpasses Stadt Luzern (für Krienser Teilnehmende)

Gesetzliche Grundlagen:
- Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens

Kinder- und Jugendanimation
- Zertifizierung und Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde
- Drehscheibe und Fachstelle für alle Fragen im Umfeld Jugend und Familie
- Präventionsprojekte und Konzepte im Bereich Jugendliche im öffentlichen Raum
- Führen der Infothek im Jugendbüro
- Durchführung mobile Jugendarbeit
- Mediationen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Jugendlichen und Gemeinwesen
- Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Projekte und Drehscheibenfunktion
- Betrieb des Jugendhauses und weiteren Räumen für Jugendliche
- Betriebsleitung Schappe Kulturquadrat
- Verleihung Anerkennungspreis gute Jugendarbeit

Gesetzliche Grundlagen:
- Jugendleitbild und Konzept 2005, rev. 2014, Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Die Gemeinde Kriens wird eine bewegungs- und kinderfreundliche Gemeinde (UNICEF-zertifiziert) und setzt einen entsprechenden Massnahmenplan um.

Lagebeurteilung
Die Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde mit genehmigten Aktionsplan gibt die Strategie für die nächsten Jahre vor. Aufgrund der finanziell angespannten Lage sind neue Projekte gerade im Bereich der Kinderförderung nur sehr schwierig realisierbar, obwohl der Handlungsbedarf vorhanden ist.

Nach dem Abschluss des Neubaus des Stadion Kleinfelds ist ein weiterer Schritt des Gesamtstrategie Sportanlagen Kleinfeld umgesetzt. Die Verlegung der Leichtathletikanlage auf den Tennenplatz sowie der Entscheid über die Zukunft der Schwimmhalle Krauer stehen an. Das Hallenbad wird in ca. zehn Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht haben. Es ist geplant, die strategische Planung aufzunehmen.

Das Schappe Kulturquadrat hat sein erstes volles Betriebsjahr hinter sich und optimiert das Angebot. Das Jugendhaus wird sich vermehrt als Treffpunkt für Jung und Alt positionieren, ohne aber den Grundauftrag, die Jugendförderung, zu vergessen.

Für Veranstalter von Anlässen sind die stadtinternen Ansprechpersonen unklar. Es sind Überlegungen im Gange, die Eventkoordination als zentrale Anlaufstelle zu positionieren. Damit wird die Stadt Kriens für Veranstalter zu einem starken Partner.

Aufgrund fehlender Leitungspersonen konnten zwei Sommerlager nicht durchgeführt werden. Entsprechend ist die Teilnehmerzahl tiefer. Der Kostendeckungsgrad hat sich reduziert, da die beiden kostenintensiven Winterlager durchgeführt werden konnten, die «günstigen» Sommerlager aber wegfielen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neubau Schwimmhalle beim Parkbad Kleinfeld	Effizienter Badebetrieb. Bei Schlechtwetter Nutzung des Hallenbades möglich	Mittel	Machbarkeitsstudien
Mehrwert für den Badepass (Wertkarte) erhöhen	Mehr Karten im Umlauf und mehr Online-Verkäufe. Weniger Kassenpersonal notwendig.	Mittel	Anerkennung Badepass in den Stadtluzerner Anlagen, Spezialangebote
Die Sparmassnahmen in der Vereinsunterstützung aus den letzten Jahren aufheben.	Positives Zeichen für die Vereine und die ganze Stadtentwicklung. In der Bevölkerung wird Goodwill geschaffen.	Hoch	Anpassung Finanzstrategie
Bistro der Jugendanimation als Treffpunkt im Schappe positionieren	Man trifft sich im Kulturquadrat auch ausserhalb von Veranstaltungen, Innenhof wird belebt.	Mittel	Jugendbeiz-Betrieb
Optimierung Restaurantbetrieb Parkbad	Keine dauernden Wechsel in der Restaurantleitung, Hebung Qualitätsstandart	Hoch	Prüfung Pachtsystem oder Ganzjahresanstellung.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Aus Finanzgründen keine Sanierung oder Neubau Schwimmhalle möglich	Schwimmunterricht in Schule kann nicht mehr angeboten werden, Engpässe für Schwimmvereine in verbliebenen Bädern	Hoch	Situation aufzeigen, Machbarkeitsstudie
Keine Lösung für die Leitung Restaurant Parkbad	Dauernde Personalwechsel, keine gleichbleibende Qualität	Hoch	Attraktive Arbeitsbedingung durch Pacht oder Jahresanstellung
Arbeitsauftrag der Jugendanimation gemäss Leitbild kann mit den Ressourcen nicht mehr erfüllt werden.	Hohe Fluktuation der Angestellten	Hoch	Streichung von Angeboten oder Ausbau der Ressourcen.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		13.30	13.40	12.40	12.40	12.40	12.40	12.40
Sport/Freizeit									
Chilbi	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. August-Feier	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Vereinsunterstützung	Erreicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rezertifizierung KFG	Erreicht	Ja		Ja				Ja	
Schwimmhalle / Badeanlage									
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	50'000	43'700	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Eintritte Parkbad Zahlende	Anzahl	70'000	74'756	70'000	70'000	70'000	75'000	75'000	75'000
Eintritte Parkbad Kleinkinder	Anzahl	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
Restaurant Kleinfeld / Kostendeckungsgrad	Prozent	100%	92%	100%	100%	105%	105%	110%	110%
Badeanlage / Kostendeckungsgrad	Prozent	45%	38%	30%	30%	35%	40%	40%	45%
Freizeitunterricht									
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	220	120	132	160	160	160	160	160
Ferienlager	Kosten-deckungsgrad	55	35	55	55	55	55	55	55
Teilnehmer SKW	Anzahl	600	576	600	600	625	625	650	650
Kinder- und Jugendanimation									
Öffnungszeiten Bistro	Stunden	700	520	700	700	700	700	700	700
Öffnungszeiten Club	Stunden	350	291	350	350	400	400	450	450
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	34	50	50	50	50	50	50

Öffnungszeiten Infobar	Stunden	820	809	820	820	820	820	820	820
Treffbesuch Bistro	Anzahl	4'500	3'539	2'250	2'250	4'000	4'500	4'500	4'500
Treffbesuch Club	Anzahl	2'500	2'503	2'250	2'250	2'300	2'400	2'500	2'500
Aufsuchende Jugendanimation (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	210	140	150	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanimation	Anzahl	30	21	20	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliquenräume	Anzahl	10	6	10	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sport/Freizeit									
Pflege Grünflächen Sportanlagen	Fläche m^2		80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Kinder- und Jugendanimation									
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl		4'621	3'000	3'500	3'500	3'500	4'000	4'000

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**						**40**	**55**	**65**	**65**	**100**	**0**	**100**	**0**	**250**	
55.01	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde			2022	2022			15								Rezertifizierung
55.02	Umsetzung Spielplatzkonzept			2019	offen						100		100			Umsetzung
55.03	Einführung Kinderförderung/Kinder- und Jugendräte			2020	offen		20	20	30	30						Einführung
55.04	Breitrutsche für Parkbad			offen	offen										250	Neugestaltung
55.05	Attraktivierung Anlässe Stadt Kriens			2021	offen		10	10	15	15						Betrifft Bundesfeier und Neujahrsanlass
55.06	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine			2021	offen		10	10	20	20						Nach den Kürzungen der letzten Jahre sollen die Beiträge wieder auf das Niveau von vor 10 Jahren.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		1'560	1'555	0%	1'570	1'586	1'602	1'618
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		594	727	22%	770	789	806	814
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		64	54	-16%	59	59	64	64
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		1'292	1'398	8%	1'398	1'398	1'398	1'398
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		3'229	3'437	6%	3'437	3'437	3'437	3'437
Aufwand			**6'739**	**7'171**	**6%**	**7'235**	**7'269**	**7'308**	**7'331**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-1'044	-1'140	9%	-1'140	-1'140	-1'140	-1'140
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		-9	-9	0%	-9	-9	-9	-9
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-1'176	-1'272	8%	-1'272	-1'272	-1'272	-1'272
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-866	-788	-9%	-788	-788	-788	-788
Ertrag			**-3'095**	**-3'208**	**4%**	**-3'208**	**-3'208**	**-3'208**	**-3'208**
Saldo Globalbudget			**3'643**	**3'962**		**4'027**	**4'061**	**4'099**	**4'123**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Sport	Aufwand	578
	Ertrag	-1
	Saldo	577
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand	994
	Ertrag	-39
	Saldo	955
Schwimmhalle Krauer	Aufwand	664
	Ertrag	-202
	Saldo	463
Badeanlage Kleinfeld (SF)	Aufwand	1'610
	Ertrag	-1610
	Saldo	0
Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand	489
	Ertrag	-489
	Saldo	0
Badeanlage/Restaurant Kleinfeld	Aufwand	1'245
	Ertrag	0
	Saldo	1'245
Jungbürgerfeier	Aufwand	6
	Ertrag	0
	Saldo	6
Kultur übriges	Aufwand	41
	Ertrag	-5

	Saldo	36
Freizeitunterricht	Aufwand	47
	Ertrag	-35
	Saldo	12
Parkanlagen	Aufwand	140
	Ertrag	0
	Saldo	140
Ferienheim Scuol	Aufwand	0
	Ertrag	0
	Saldo	0
Uebrige Freizeitgestaltung	Aufwand	182
	Ertrag	-43
	Saldo	139
Jugendanimation	Aufwand	424
	Ertrag	-35
	Saldo	389

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand

36	**Total**	**1'398**
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld	1'160
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld	85
3636.00	Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	38
3636.04	Beiträge an Sportvereine	116

Transferertrag

46	**Total**	**-1'272**
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld	-1'160
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld	-85
4632.03	Beiträge von kath. und ref. Kirchen	-27

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	100	100%	0	100	0	250
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			100	100%	0	100	0	250

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das enge finanzielle Korsett hat für die Freizeitdienste mit ihren freiwilligen Leistungen grosse Auswirkungen. Der Sachaufwand muss seit Jahren reduziert werden. Weitere Einsparungen sind nur durch den Wegfall von Leistungen möglich. Entsprechend muss 2020 die Unterstützung des freiwilligen Schulsports aus Spargründen gestrichen werden.

Per Ende 2019 können die effektiven Kosten des Parkbads und der Schwimmhalle ausgewiesen werden Mit den internen Verrechnungen wird transparent, welche Eintritte erzielt würden, wenn z.B. die Volksschule für die Benützung zahlen müssten. Für die Finanzen der Stadt Kriens ergibt dies zwar keine Verbesserung, die Leistungen des Parkbads und der Schwimmhalle werden dafür sichtbar. Mit einer moderaten Anpassung der Einzeleintrittspreise 2020 im Parkbad und der Schwimmhalle werden Mehreinnahmen erzielt.

60 Sozialdienste

Leistungsauftrag
Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe
  Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens
  Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit
  Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
  Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe

– Geltendmachung subsidiärer Ansprüche
  Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG

– Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung
  Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration
  Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration

– Dossier-Revisionen und Controlling
  Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen
  Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen
  Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors
  Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs

– Bewirtschaftung der Rückerstattung
  Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung

– Vollzug und Administration
  Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen

– Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
  Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

Gesetzliche Grundlagen
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 892 Sozialhilfegesetz
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens
- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Büez

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Kriens organisiert sein Sozialwesen dahingehend, dass es die Aufgaben der wirtschaftlichen und der persönlichen Sozialhilfe gesetzlich, kosteneffizient und adressatengerecht erfüllen kann.

Lagebeurteilung
Der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden steigt unter anderem aufgrund der verschärften Praxis der Sozialversicherungen. Der Arbeitsmarkt verlangt zudem fast ausschliesslich junge, gesunde und qualifizierte Arbeitskräfte, weshalb die wirtschaftliche Sozialhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund, mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, mit tiefem Bildungsniveau oder im Alter 50plus zunehmend zum letzten Auffangnetz wird. Die Sozialhilfe deckt also vermehrt strukturelle Risiken ab. Entsprechend kann beobachtet werden, dass die Dauer des Sozialhilfebezugs tendenziell länger wird. Mit verstärkten Anstrengungen bei der Arbeitsintegration soll Gegensteuer zu dieser Tendenz gegeben werden.

Dass mit der erhöhten Bautätigkeit einhergehende Bevölkerungswachstum führt zu einem entsprechenden Anstieg jener Menschen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass ca. 3.8 Prozent der neu zuziehenden Bevölkerung wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht. Gemäss den Mitteilungen der Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen ist noch bis 2023 mit einer Zunahme der Fälle aus diesem Bereich zu rechnen (Fallübergaben nach 10 Jahren Zuständigkeit des Kantons an die Gemeinden). Gegensteuer ist durch die Förderung jener Personen, die die Voraussetzungen für eine berufliche (Re)integration erfüllen, zu geben. Dazu gehört ergänzend zu den bisherigen arbeitsintegrativen Massnahmen die gezielte und individuelle Finanzierung von Bildungsmassnahmen. Auch Personen, welche nur im 2. Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, sind zu fördern, werden doch dadurch nachweislich die Krankheitskosten gesenkt und die Vererbbarkeit von Armut an die nächste Generation reduziert.

Die Fallbearbeitung wird aufgrund der Zunahme von Mehrfachproblematiken immer komplexer und stellt immer höhere Anforderungen an die Fachlichkeit der Mit- und Sozialarbeitenden. Weiterbildungsmöglichkeiten und interner Fachaustausch müssen deshalb gefördert werden. Die personellen Ressourcen und Strukturen sind am zunehmenden Bedarf gemäss den Mengengerüsten anzupassen. Mit der Verbesserung und Straffung von administrativen Abläufen und einer Neuordnung der Dossiers sollen die Sozialarbeitenden entlastet werden, um effizienter Sozialarbeit leisten zu können. Zudem soll die Kontrolle der Dossiers weiter verbessert werden, um ungerechtfertigte Zahlungen und Bezüge zu minimieren. Um Entwicklungen schneller erkennen und Massnahmen gezielt planen und umsetzen zu können, werden die statistischen Erhebungen überprüft und angepasst.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Entwicklung Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	Hoch	Projekt "Sozialstrategie" durchführen
Harmonisierendes Leitungsteam	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Organisationsentwicklung 2016 zu Ende führen
Leistungsbereite Mitarbeitende	Hohe Leistungsbereitschaft im Team bei Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall oder bei starker Zunahme von Intakes	Mittel	Fachliche Unterstützung, effiziente Organisation, Teambildung
Erhöhung Beiträge IPV und Revision Alimentenbevorschussung	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Hoch	Prüfung der Ansprüche bei Intake, bei Fallbearbeitung und im Rahmen des Controlling

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zeitliche und fachliche Überforderung der Sozial- und Mitarbeitenden, Fallbelastung über dem Mengengerüst	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Kündigungen, Erkrankungen, erhöhte Fluktuation bei Sozial- und Mitarbeitenden	Hoch	Anpassung Stellenplan, effiziente Organisation, fachliche Unterstützung, Teambildung, Weiterbildungen
Ausgetrockneter Arbeitsmarkt Sozialarbeitende	Keine zeitgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen	Mittel	Supervision, Teambildung, Mengengerüst einhalten und so Fluktuation niedrig halten
Ungenügendes Budget für arbeitsintegrative Massnahmen	Kostenanstieg infolge längerem Verbleib der Klientschaft in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, vererbte Sozialhilfeabhängigkeit (Vorbild der Eltern), mehr Fremdplatzierungen der Kinder wegen instabilen Familienverhältnissen infolge Abhängigkeit WSH, höhere Krankheitskosten	Hoch	Anerkennung des gesetzlichen Auftrages zur Arbeitsintegration als gebundene Ausgabe durch Stadtrat und Einwohnerrat. Anpassung Budget

Strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Belastung und Ausfälle Mitarbeitende, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird im Leitungsteam beurteilt, je nach Beurteilung einmal bei Klientschaft abgemahnt und danach ohne weitere Warnung zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei. Gemeinsame Haltung der Stadt in Sozialstrategie definieren.
Unvorhersehbarer kurzfristiger Anstieg der Fallzahlen	Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit direkten Folgen für die Pflicht zur Minderung der Notlage der notleidenden Bürger	Mittel	Frühzeitig Antrag an Stadtrat für befristete Stellenaufstockung mittels Nachtragskredit oder bewilligte Kreditüberschreitung stellen.
Zusätzlicher administrativer Aufwand bei Umsetzung Richtlinien (z.B. Mietzinsrichtlinien)	Erhöhter Aufwand Leitung und Rechtsdienst	Hoch	Hinweise auf Rechtsmittel, Überarbeitung Entscheide, um sie nachvollziehbar und verständlich zu machen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		11.85	11.85	14.55	15.00	15.50	15.50	16.00
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100		80/100	80/100	80/100	80/100	80/100	80/100
Anzahl Dossier pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	90.00	93.55	95.32	90.00	85.42	87.08	88.89	85.92
Kosten Flüchtlinge/Vorläufig Aufgenommene pro Kopf und Jahr	Franken				Datenbasis noch nicht vorhanden				
Sozialhilfequote (nicht bereinigt)	Prozent	4.30%	4.50%	4.50%	4.50%	4.40%	4.40%	4.40%	4.30%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	8.00	7.62	7.57	7.72	7.87	8.03	8.19	8.36

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
WSH-Dossiers per 31.12.	Anzahl		589	584	612	646	690	720	752
davon Dossiers in Alters- und Pflegeheimen per 31.12.	Anzahl		59	74	78	82	96	96	98
Dossiers mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		697	710	724	738	752	767	782
Personen mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		1'069	1'090	1'112	1'134	1'156	1'180	1'203
Abgeschlossene Dossiers pro Jahr	Anzahl		106	108	110	112	114	116	118
Abgeschlossene Dossiers Personen pro Jahr	Anzahl		169	172	175	179	182	186	190
Neue Intake-Dossiers pro Jahr	Anzahl		244	249	254	259	264	269	274
Neue Dossiers Personen pro Jahr	Anzahl		330	337	343	350	357	364	371

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total					**7715**	**7915**	**8115**	**8315**	**8515**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
60.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe			läuft	offen	7715	7915	8115	8315	8515						Kostensteigerung um 2% pro Jahr

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		1'450	1'729	19%	1'746	1'764	1'781	1'799
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		35	72	104%	72	72	73	74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		17'152	16'535	-4%	16'735	16'935	17'135	17'335
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		2'436	2'747	13%	2'747	2'747	2'747	2'747
Aufwand			**21'073**	**21'082**	**0%**	**21'300**	**21'517**	**21'736**	**21'954**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-9'365	-8'324	-11%	-8'324	-8'324	-8'324	-8'324
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-217	-495	129%	-495	-495	-495	-495
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'786	-2'124	19%	-2'124	-2'124	-2'124	-2'124
Ertrag			**-11'367**	**-10'944**	**-4%**	**-10'944**	**-10'944**	**-10'944**	**-10'944**
Saldo Globalbudget			**9'706**	**10'138**		**10'356**	**10'574**	**10'792**	**11'011**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

WSH	Aufwand	18'958
	Ertrag	-8'819
	Saldo	10'138

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**16'535**
3637.00	Beiträge an private Haushalte	16'535

Transferertrag		
46	**Total**	**-495**
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-495

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			**0**		**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Für das Jahr 2020 kann aufgrund der Hochrechnungen mit leicht geringeren Beiträgen an private Haushalte gerechnet werden. Zu Mehrkosten wird die prognostizierte Bevölkerungszunahme führen. Sie ist mit 1 % des Aufwandes berücksichtigt. Die vorgesehene Erhöhung des Grundbetrags um 1.1 % wird zu weiteren Mehrkosten führen. Auch für die Arbeitsintegrationsmassnahmen werden Mehrkosten budgetiert, sodass die in der Lagebeurteilung erwähnte Integration in den Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann. Die in diesem Jahr eingetretenen und aufgrund der Bevölkerungszunahme zu erwartenden Fallzunahmen erfordern eine Erhöhung des Stellenplans bei den Sozialarbeitenden und bei den administrativen Mitarbeitenden.

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Leistungsauftrag
Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste führen die Fachstelle Alimente der Stadt und sind für die Pflegerestfinanzierung zuständig. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie ist zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

SoBZ
- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen des Sozialberatungszentrums Luzern (SoBZ Luzern) für Menschen mit legalen Suchtproblemen und Suchtverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex, KIG und übriges Gesundheitswesen)
- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) und der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und –geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Juventute für der Elternbriefe Pro Juventute
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung kommunaler Leitbilder für Menschen im Alter und / oder Behinderungen sowie Förderung des hindernisfreien Bauens zusammen mit den Planungs- und Baudiensten)

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens, Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-Horw

Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung

- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG)
- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkassohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

SEG
- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag und Selbstbehalt) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen
- SRL 892 Sozialhilfegesetz

Asylwesen und Integration
- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten
- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Organisation und Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
-
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Übrige Fürsorge
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

Fonds und Stiftungen
- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

Gesetzliche Grundlage
- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Kriens vervollständigt sein Gesundheitswesen so, dass sie die gesetzlich vorgesehenen und dem Bedarf der Krienser Bevölkerung entsprechenden präventiven, ambulanten und stationären Dienstleistungen mit hoher Qualität und kosteneffizient erbringen kann.

Lagebeurteilung
Die Kosten für die ambulante und stationäre Pflegefinanzierung werden wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiterhin steigen. Gemäss den veröffentlichten Ausführungen des BAG sollen sich die Krankenversicherer ab 2020 in höherem Umfang an die Kosten für die stationäre Pflege beteiligen, während dem sie sich an den Kosten für die ambulante Pflege in geringerem Umfang beteiligen müssen. Das führt zu Mehrkosten bei der ambulanten Pflege und zu einer Kostenreduktion bei der stationären Pflege. Insgesamt dürfte diese Massnahme zu einer Kostenreduktion führen. Zu einer Kostensteigerung führen wird eine Gesetzesanpassung, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, die Pflegekosten eines ausserkantonalen Heims zu akzeptieren, wenn sie zum Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage sind, einen Pflegeplatz anzubieten.

Im Bereich der des übrigen Gesundheitswesens, der persönlichen Sozialhilfe und der Integration (Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen und Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie Menschen mit Migrationshintergrund durch Pro Senectute, SoBZ, ZiSG, VKG, CONTACT, Traversa, Migration-Kriens integriert [MiKi], fabia) ist ein permanenter Kostenanstieg feststellbar. Dieser fällt im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen eher gering aus und wird – zeitlich beschränkt – dadurch gemildert, dass die Leistungsvereinbarungen ein Kostendach vorsehen. Diese Kosten dürften sich aber dadurch weiter erhöhen, da die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den kommenden Jahren steigen wird. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe verwiesen. Hier muss das Kostenwachstum mit einem konsequenten Kostencontrolling bei den Einheitspreisen minimiert werden.

Mit der für das Jahr 2020 geplanten Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) sollen die Selbstbehalte der Gemeinden und die Sonderschulbeiträge von 20 Franken pro Person und Tag entfallen. Dies sollte zu einer Kostenreduktion von ca. 245'000 Franken führen. Die mit der Gesetzesänderung SEG ebenfalls geplante Finanzierung von ambulante Massnahmen führt zu einer Angebotserweiterung und zu Mehrkosten, die

allerdings gedämpfter ausfallen sollten, da mit ambulanten Massnahmen teurere stationäre Massnahmen verhindert werden können. Da die Kosten SEG Transferkosten sind, die aufgrund der Bewohnerzahlen verteilt werden, ist eine unmittelbar wirksame Kostenkontrolle durch die Gemeinden nicht möglich.

Auch Kriens steht einer wachsenden Differenz zwischen den bevorschussten und einkassierten Kinderalimenten gegenüber. Insbesondere Elternteile mit geringem Einkommen können die geschuldeten Unterhaltsbeiträge nicht zahlen. Die jährlich steigende Differenz zwischen den ausbezahlten und den einkassierten Beiträgen ist von der Stadt zu tragen und führt zu Mehrkosten. Mit einer Gesetzesänderung soll neu die Teilbevorschussungen eingeführt werden, um die Folgen des «Schwelleneffekts» zu mindern. Übersteigt der Lohn die Einkommensgrenze, fällt die Bevorschussung nicht mehr, wie bis jetzt, vollumfänglich, sondern neu anteilsmässig weg. Diese Gesetzesänderung wird zu Mehrkosten bei der Alimentenbevorschussung führen. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass durch die Minderung des Schwelleneffekts weniger Eltern von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig werden.

Eine wesentliche Kostensteigerung ist bei den Zahlungen zur Finanzierung der Sozialversicherungswerke voraussehbar. Das ist zum einen auf die vom Volk angenommene AFR18, welche die Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton zu Lasten der Gemeinden veränderte, auf ein Bundesgerichtsurteil, welches zu einer Anpassung Prämienverbilligung geführt hat, auf Gesetzesänderungen, welche wiederum die Prämienverbilligung betreffen und diese erhöhen, und auf Bedarfssteigerungen zurück zu führen. Insgesamt muss mit Mehrkosten von ca. 3.8 Mio. Franken gerechnet werden. Gemäss Prognosen ist bei der IPV zudem mit einer jährlichen Zunahme der Kosten um ca. 7.2 % zu rechnen. Auch die sozialversicherungsrechtlichen Kosten sind Transferkosten, die aufgrund der Bewohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Mithin ist auch bei diesen Kosten eine unmittelbar wirksame Kostenkontrolle nicht möglich. Ergänzend festzuhalten ist, dass dank der sozialversicherungsrechtlichen Zahlungen weniger wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet werden muss. Eine vollumfängliche Kompensation findet aber nicht statt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verbesserung der Personalsituation	Eindämmung der Kostenzunahme	Hoch	Mit zusätzlichem Personal kann die Kostenkontrolle effizienter und konsequenter durchgeführt werden.
Bevölkerungswachstum	Verbesserung der Einnahmensituation, Anpassung an die Ausgaben	Mittel	Attraktiver Wohnraum für gutverdienende Personen in der Raumplanung vorsehen
Anpassung der KLV	Die Erhöhung der Beteiligung der Krankenversicherer an den stationären Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenreduktion bei den stationären Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle der Senkung der Kosten der stationären Langzeitpflege
Zentrum für die Restfinanzierung	Das von der Stadt Luzern geführte Zentrum kontrolliert die Kosten der stationären und ambulanten Langzeitpflege	Mittel	Beitritt zum Zentrum ab 2021

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sparvorgaben blockieren Gelder für notwendige Projekte	Es können keine Projekte realisiert werden, es muss auf freiwillige oder teilgebundene Leistungen verzichtet werden	Hoch	Verzicht auf Projekte und Leistungen
Änderungen an gesetzlichen Grundlagen und Mengenausweitung bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben (EL, IPV) bei den Kosten SEG und bei Alimenteninkasso zwingen die Stadt zu Mehrausgaben	Nur teilweise kompensierbare Mehrkosten und zusätzliche Personalkosten	Hoch	Verzicht auf freiwillige und teilgebundene Leistungen, Stellenabbau, Erhöhung der Rücklaufquote bei Alimenteninkasso
Änderungen an gesetzlichen Grundlagen und Mengenausweitung bei den Gesundheitskosten führen zu Mehrausgaben	Nur teilweise kompensierbare Mehrkosten und zusätzliche Personalkosten	Hoch	Verzicht auf freiwillige und teilgebundene Leistungen, Stellenabbau, Erhöhung des Kostendrucks auf Pflegekosten, Reduktion der Pflegekosten durch Angebots- und Qualitätsreduktion

Anpassung der KLV	Die Reduktion der Beteiligung der Krankenversicherer an den ambulanten Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenerhöhung bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle der Kosten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		6.10	5.30	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)									
Pflegerestkosten Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Franken		5.07	4.99	4.95	5.31	5.44	5.44	5.44
Pflegerestkosten auswärtige Heime	Mio. Franken		2.25	2.10	2.16	2.16	1.65	1.47	1.47
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)									
Pflegerestkosten Spitex Kriens	Mio. Franken		1.85	1.80	2.08	2.12	2.16	2.21	2.25
Pflegerestkosten auswärtige und private Spitex	Mio. Franken		0.17	0.14	0.19	0.2	0.2	0.2	0.2
Kosten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Mio. Franken		0.48	0.38	0.41	0.42	0.43	0.44	0.45
Mütter-/Väterberatung									
Aufwand für Mütter- und Väterberatungen	Franken		175'980	175'980	177'000	180'540	184'151	187'834	191'590
KIG									
Aufwand Infostelle	Franken		170'252	186'000	234'800	239'496	244'286	249'172	254'155
Alimenteninkasso									
Alimentenbevorschussung Ausgaben	Mio. Franken		0.80	0.89	1.06	1.16	1.16	1.16	1.16
Alimentenbevorschussung Rückerstattungen	Mio. Franken		0.53	0.47	0.53	0.58	0.58	0.58	0.58
Rückerstattungsquote	Prozent	50%	66%	53%	50%	50%	50%	50%	50%
Uebriges Gesundheitswesen, übrige Fürsorge, Asyl und Integration									
übriges Gesundheitswesen (exkl. Projekte), Pro Senectute	Franken		60'892	119'200	171'700	175'100	178'600	182'200	185'900
Projekte Gesundheitswesen	Franken		0	25'000	60'000	60'000	30'000	30'000	30'000
SoBZ, ZiSG, CONTACT, VKG, traversa	Franken		491'786	505'100	468'300	477'700	487'200	497'000	506'900
Projekte Sozialwesen	Franken		0	0	40'000	40'000	20'000	20'000	20'000
Beiträge Asyl- und Integration (MiKi, Fabia)	Franken		125'020	112'000	119'700	122'100	124'500	127'000	129'600
Projekte Asyl- und Integration	Franken		0	35'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)									
Pflegetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Jahr		96'740	95'244	100'759	108'112	110'750	110'750	110'750
Pflegeaufwand Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Pflegeminuten		8.38	8.46	8.95	9.60	9.83	9.83	9.83
durchschnittliche Pflegebedürftigkeit Heime Kriens	Pflegeminuten pro Pflegetag		86.6	88.8	88.8	88.8	88.8	88.8	88.8
Pflegetage auswärtige Heime	Tage/Jahr				31'400	31'400	24'000	21'400	21'400
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)									
Pflegestunden Spitex Kriens	Stunden		36'068	36'210	36'450	37'180	37'923	38'681	39'454
Patientinnen und Patienten Spitex Kriens	Anzahl Personen		488	500	555	566	577	588	601
Pflegestunden auswärtige und private Spitexorganisationen	Stunden					Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020			

Patientinnen und Patienten auswärtige und private Spitex	Anzahl Personen	101		86	88	90	92	94
Betreuungsstunden hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Stunden	14'548	14'600	15'000	15'300	15'606	15'918	16'236
Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Personen	Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020						
KIG								
Auskünfte Beratungen	Anzahl	11'614	11'800	11'800	12'036	12'277	12'522	12'773
Koordination/Uebergabe extern	Anzahl	5'372	5'300	5'300	5'406	5'514	5'624	5'737
Koordination/Uebergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl	114	180	220	224	229	233	238
Alimenteninkasso								
Fälle	Anzahl	250	250	250	275	275	275	275
Fallbelastung pro 100 % Vollzeitstelle	Anzahl	150	150	150	160	160	160	160

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**31313**	**32486**	**32875**	**33422**	**33860**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
65.01	Pflegefinanzierung stationäre Langzeitpflege			läuft	offen	7110	7510	7660	7810	7960						2020/2021: Wachstum analog Vorjahr, danach Wachstum 2% aufgrund demografischer Entwicklung
65.02	Spitex (Spitex Kriens und private)			läuft	offen	2874	3264	3319	3374	3429						2020/2021: Wachstum analog Vorjahr, danach Wachstum 2% aufgrund demografischer Entwicklung
65.03	Leistungen an das Alter			2019	2021		25									Erarbeitung Leitbild Menschen mit Behinderung
65.04	Leistungen an das Alter			2015	2024	10	27	5	5	5						Projekt AE-Defi: Kennzeichnung, Veröffentlichung Standorte
65.05	Uebriges Gesundheitswesen			2020	2021	40	35									Revision Versorgungskonzept Gesundheit und Alter (VKK 2) inkl. Demenzstrategie
65.06	Zukunft Kriens - Leben im Zentrum			läuft	2024		20	20	20	20						Mitwirkung bei Realisierung Bauprojekt Lindenpark.
65.07	Krankenversicherung (IPV): Pro-Kopf-Beitrag			läuft	offen	3282	3335	3390	3445	3482						Anpassung Pro-Kopf-Beitrag an Einwohnerzahl
65.08	Ergänzungsleistungen (EL): Pro-Kopf-Beitrag			läuft	offen	11696	11875	12057	12242	12368						Anpassung Pro-Kopf-Beitrag an Einwohnerzahl
65.09	SEG: Pro-Kopf-Beitrag			läuft	offen	5936	6030	6125	6222	6288						Anpassung Pro-Kopf-Beitrag an Einwohnerzahl
65.10	Uneinbringliche KK-Prämien: Pro-Kopf-Beitrag			0	0	290	294.7	299.5	304.3	307.6						Anpassung Pro-Kopf-Beitrag an Einwohnerzahl
65.11	Uebriges Sozialwesen			2020	2021	60	60									Projekt Sozialstrategie
65.12	Asylwesen/Integration			läuft	offen	15	10									Förderung Kleinprojekte

Entwicklung der Finanzen

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		518	377	-27%	381	385	388	392
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		269	464	72%	503	388	393	398
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		29'180	33'723	16%	34'859	35'365	35'912	36'349
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		769	615	-20%	615	615	615	615
Aufwand			**30'736**	**35'178**	**14%**	**36'357**	**36'753**	**37'308**	**37'754**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-1'070	-1'040	-3%	-1'040	-1'040	-1'040	-1'040
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-631	-486	-23%	-486	-486	-486	-486
Ertrag			**-1'701**	**-1'526**	**-10%**	**-1'526**	**-1'526**	**-1'526**	**-1'526**
Saldo Globalbudget			**29'035**	**33'652**		**34'831**	**35'226**	**35'781**	**36'228**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

SOBZ	Aufwand	36
	Ertrag	0
	Saldo	36
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	7'131
	Ertrag	0
	Saldo	7'131
Restfinanzierung Akut- und Uebergangspflege	Aufwand	13
	Ertrag	0
	Saldo	13
Spitex	Aufwand	2'922
	Ertrag	0
	Saldo	2'922
KIG	Aufwand	285
	Ertrag	-50
	Saldo	235
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	174
	Ertrag	0
	Saldo	174
Krankenversicherung	Aufwand	46
	Ertrag	0
	Saldo	46
Prämienverbilligungen	Aufwand	3'282
	Ertrag	0
	Saldo	3'282
Ergänzungsleistungen	Aufwand	11'696
	Ertrag	0

	Saldo	11'696
Familienausgleichskasse	Aufwand	113
	Ertrag	0
	Saldo	113
Leistungen an das Alter	Aufwand	0
	Ertrag	0
	Saldo	0
Alimentenbevorschussung und -inkasso	Aufwand	1'809
	Ertrag	-982
	Saldo	826
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	1
	Ertrag	0
	Saldo	1
SEG	Aufwand	5'936
	Ertrag	0
	Saldo	5'936
Asylwesen, Integration	Aufwand	130
	Ertrag	0
	Saldo	130
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	50
	Ertrag	0
	Saldo	50
übrige Fürsorge	Aufwand	1'068
	Ertrag	-8
	Saldo	1060

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**33'723**
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	68
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	51
3631.02	Beiträge an STAPUK	8
3631.03	Beiträge an IPV	3'328
3631.04	Beiträge an EL	11'696
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	113
3631.06	Beiträge an SEG	5'936
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	290
3631.11	Beiträge an ZiSG	231
3632.03	Beiträge an SoBZ	36
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung externe Heime	2'160
3632.06	Beiträge an CONTACT	155
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	4'950
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	13
3635.01	Beiträge an andere Spitexunternehmungen	190
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'674
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	10
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	163
3636.06	Beiträge an VKG	15
3636.07	Beiträge an FABIA	25
3636.08	Beiträge an MIKI	95
3636.09	Beiträge an traversa	31
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	426
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	1'057

Transferertrag		
46	**Total**	**0**
	keine	0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Pflegefinanzierung (Restfinanzierung)

Insgesamt nehmen die Restfinanzierungskosten für die stationäre und für die ambulante Pflege infolge Steigerung der Nachfrage zu. Bei der Budgetierung wurden die Kosten MiGel als Bestandteil der Pflegekosten (anders, als bei der Budgetierung 2019) mitberücksichtigt. Im Budget berücksichtigt ist die vom BAG angekündigte Verordnungsänderung, wonach sich die Krankenversicherer zusätzlich an den stationären Pflegekosten beteiligen müssen, was zu einer Reduktion der stationären Restfinanzierungskosten führen wird. Dafür werden sie bei den ambulanten Pflegekosten entlastet, was zu einer Erhöhung der Restfinanzierungskosten bei den ambulanten Leistungen führen wird.

Sozialversicherungen

Eine wesentliche Kostensteigerung ist bei den Zahlungen zur Finanzierung der Sozialversicherungswerke budgetiert. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Vorgaben des Kantons. Die wesentlichen Mehrkosten sind zum einen auf die vom Volk angenommene AFR18 zurück zu führen, welche den Kostenteiler bei den Ergänzungsleistungen zur IV und bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu Lasten der Gemeinden verändert. Sie sind im Weiteren auf ein Bundesgerichtsurteil zurück zu führen, wonach die Prämienverbilligung einem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden muss. Sie basiert auch auf einer geplanten Gesetzesänderung, mit welcher vor allem Alleinerziehende und Kinder sowie Jugendliche und junge Erwachsene entlasten sollen. Sie ist zuletzt auf eine Bedarfssteigerungen wegen des Bevölkerungswachstums im Kanton Luzern zurück zu führen. Das führt insgesamt zu Mehrkosten von ca. 3.8 Mio. Franken.

KIG

Die Mehrkosten bei der KIG sind auf eine Bedarfssteigerung zurück zu führen. Dabei geht es um die Disposition von Pflegeplätzen und Wohnungen mit Dienstleistungen, die mit der Eröffnung der Gebäude Lindenpark und Schweighof einhergehen.

SEG

Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Vorgaben des Kantons. Bei der Budgetierung wurden die für das Jahr 2020 geplanten Gesetzesänderung berücksichtigt, indem die Selbstbehalte und die Sonderschulbeiträge nicht mehr berücksichtigt wurden. Da inskünftig auch ambulante Massnahmen SEG-finanziert werden sollen, fällt die Kostenminderung gering aus.

Übriges Gesundheitswesen, übrige Fürsorge (persönliche Sozialhilfe), Integration

Die Kostensteigerungen beim übrigen Gesundheitswesen und bei der übrigen Fürsorge sowie der Integration sind auf Bedarfssteigerungen zurück zu führen. Gesunken sind die Beiträge an die Gemeinde- und Zweckverbände ZISG und SoBZ. Mehrkosten sind budgetiert bei Beiträgen an Pro Senectute, Traversa und Fabia. Unverändert geblieben sind die Beiträge an MiKi und Contact. Die Kostensteigerungen halten sich aber – verglichen mit den anderen Mehrkosten - im kleinen Rahmen.

Alimente

Trotz der erhöhten Bemühungen um Betreibungen und Fortsetzungsbegehren sind die Einnahmen der bevorschussten Alimente weiterhin rückläufig. Dennoch wurde zum Ziel gesetzt, die Rücklaufquote auf 50 % zu erhöhen und dieses mit dazu erforderlichen Massnahmen zu erreichen. Aufgrund einer im Jahr 2020 in Kraft tretenden Gesetzesänderung entstehen der Stadt Kriens mutmasslich Mehrkosten von 60'000 – 70'000 Franken.

Projekte

Es sind wesentliche Kosten für Projekte im Gesundheitswesen, im Sozialwesen und bei der Integration budgetiert. Mit dem Projekt Versorgungskonzept Gesundheit und Alter 2 (VKK2) soll das Versorgungskonzept aus dem Jahr 2011 überarbeitet werden. Es sind neue Grundlagen einzuarbeiten, etwa die kantonale Demenzstrategie. Zudem ist aufgrund von parlamentarischen Vorstössen das Leitbild für Menschen mit Behinderung zu erstellen und das Konzept AED fertig zu stellen. Im Sozialwesen geht es vor allem um das Projekt «Sozialstrategie», mit dem die strategischen Grundlagen für die soziale Arbeit in Kriens geschaffen und die Fragen des sozialen Wohnungsbaus geklärt werden sollen.

70 Berufsbeistandschaft

Leistungsauftrag
Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenschutzbehörden durch. Sie betreut und leitet Privatbeistandspersonen unter besonderer Berücksichtigung von Art. 400ff ZGB und erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Kindesschutz
  Führen von Kindesschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr
  Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)
  Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen
  Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung
  Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

– Erwachsenenschutz
  Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen
  Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen
  Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls
  Sicherstellung des sozialen Umfelds
  Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten
  Vertretung im Rechtsverkehr

– Betreuung von Privatbeistandspersonen
  Führen von Gesprächen mit Interessenten
  Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB
  Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung
  Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen

– Freiwillige Finanzverwaltung
  Vermittlung von Privatpersonen
  Kontrolle der Rechnungsführung

– Pflegekinderwesen
  Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie
  Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)
  Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse
  Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Die Berufsbeistandschaft leistet soziale Arbeit und strebt bei den ihr anvertrauten Menschen eine grösstmögliche Eigenverantwortung an.

Lagebeurteilung
Soziale Arbeit ist personalintensiv. Unterstützung zur Übernahme grösstmöglicher Eigenverantwortung bedeutet einen hohen Aufwand in der persönlichen Begleitung (Personensorge). Die Vorgaben der KESB im Bereich der Vermögenssorge sind gestiegen. Im Spagat zwischen Personen- und Vermögenssorge sind die Mitarbeitenden herausgefordert. Die geltenden Mengengerüste mit Fallzahlen von 70 Fällen pro 100 %- Sozialarbeitsstelle und 80 % Sachbearbeitung pro 100 % Sozialarbeitsstelle zwingen die Mitarbeitenden permanent zu rationalisieren.

Mit dem Anstieg der Wohnbevölkerung muss in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Massnahmen gerechnet werden. Siehe dazu auch die Lagebeurteilung der KESB (GB75). Bei dem in den Jahren 2020 - 2024 prognostizierten Bevölkerungswachstum um 2‘000 Personen ist eine Anpassung des Stellenplanes bei den Beistandspersonen um +100 % und bei der Sachbearbeitung/ Administration um +80 % notwendig.

Die Abteilung hat eine Grösse am oberen Limit für die direkte Führung aller Mitarbeitenden durch den Abteilungsleiter. Für eine Weiterentwicklung der Abteilung wird die Bildung eines Ressorts Fachdienst, Sachbearbeitung/Administration/Buchhaltung mit einer eigenen Ressortleitung angestrebt. Dies sowie das prognostizierte Wachstum bedingt eine Organisationsentwicklung analog dem Beispiel Emmen mit der Notwendigkeit von zusätzlichen Stellenprozenten im Bereich Leitung von 60-70 %.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Konstante Leitung	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Strukturelle Anpassungen, Organisationsentwicklung
Neue Mitarbeitende	Erneuerung, Wissenstransfer von aussen, Effizienzsteigerung	Mittel	Guter Mix von erfahrenen und jungen Sozial- und Mitarbeitenden

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mengengerüste können nicht eingehalten werden	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Dissonanzen mit dem Auftraggeber KESB	Hoch	Anpassung Stellenplan und Schaffung einer Ressortleitung: Fachdienst Sachbearbeitung/ Administration / Buchhaltung
Überforderung von Mitarbeitenden	Kündigungen, Erkrankungen	Hoch	Coaching, Weiterbildungen
Pensionierungen	Wegfall von Erfahrung	Mittel	Weiterbildung, Wissenstransfer von neuen Mitarbeitenden

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		11.45	10.85	11.05	11.05	11.50	11.50	11.50
Anzahl Dossier pro 100% Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	70	69	72	70	70	70	70	70
Anzahl Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit	Prozent	80%	78%	78%	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	69	70	65	65	60	60	60
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken	250'000	279'530	250'000	300'000	300'000	320'000	350'000	350'000
Neue Fälle	Anzahl	70	66	70	70	75	75	80	80
Abgeschlossene Fälle	Anzahl	65	83	65	65	70	70	75	75
Private Beistände	Anzahl	70	70	70	70	75	75	80	80
Dossier Erwachsenenschutz private Beistände	Anzahl	90	94	90	90	95	95	100	100

Dossier Erwachsenenschutz/ Finanzverwaltungen Berufsbeistandschaft	Anzahl		220	215	220	230	230	240	240	250
Dossier Kindesschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl		190	178	190	200	200	210	210	220

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Dossier Minderjährige	Anzahl		190	190	200	200	210	210	220
Dossier Erwachsene	Anzahl		220	220	230	230	240	240	250

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**25**					**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
70.01	Stärkung Eigenverantwortung			läuft	2020											Arbeiten mit Handlungsplänen
70.02	Stärkung Selbstbestimmung			läuft	2020											dito
70.03	Einführung FibuSync gemäss GB20			2020	2021											Anschaffungskosten Diartis, Automatisierung der Debitorenbuchhaltung
70.04	Optimierung Schnittstelle Beistandspersonen/Sachbearbeitung			läuft	offen											Ressortleitung Fachdienst, Sachbearbeitung / Administration / Buchhaltung, Anpassung von Abläufen, Organisationsentwicklung
70.05	Anpassung der Führungsstruktur, Organisationsentwicklung			2020	offen	25										Projektkosten 2020, Personalkosten Anpassung Leitungsstruktur ab 2021

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		1'435	1'441	0%	1'430	1'445	1'459	1'474
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		34	73	112%	73	73	74	75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		323	354	10%	354	354	354	354
Aufwand			**1'792**	**1'867**	**4%**	**1'857**	**1'872**	**1'887**	**1'903**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-250	-300	20%	-300	-300	-300	-300
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-65	-60	-8%	-60	-60	-60	-60
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		0	0		0	0	0	0
Ertrag			**-315**	**-360**	**14%**	**-360**	**-360**	**-360**	**-360**
Saldo Globalbudget			**1'477**	**1'507**		**1'497**	**1'512**	**1'527**	**1'543**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Berufsbeistandschaft	Aufwand	1'867
	Ertrag	-360
	Saldo	1507

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**0**
	keine	

Transferertrag		
46	**Total**	**-60**
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-60

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen von Selbstzahlern nahmen in den Jahren 2017-2018 zu. Die Entschädigungen für die Tätigkeit von Privatbeistandspersonen sind schwankend. Gemäss Hochrechnung 2019 werden diese Trends bestätigt.

75 KESB

Leistungsauftrag
Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Kindesschutz (nicht abschliessend)
  Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kindesschutzmassnahmen
  Kindsvermögensverwaltungen
  Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
  Aufnahme von Inventaren nach Todesfall
  Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
  Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
  Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge
  Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
  Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern
  Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern

– Erwachsenenschutz (nicht abschliessend)
  Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen
  Fürsorgerische Unterbringung
  Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
  Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
  Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung
  Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
  Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen

Gesetzliche Grundlagen
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen

- SRL 23 Haftungsgesetz
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft
- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Der Information und der Sensibilisierung der Bevölkerung zur Vermeidung von Erwachsenenschutzmassnahmen wird besondere Bedeutung geschenkt.

Lagebeurteilung
Der Bundesgesetzgeber hat mit der Revision des ZGB das Instrument des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung für den Fall der Urteilsunfähigkeit einer Person geschaffen. Es ist im Interesse der Stadt, wenn möglichst viele Personen einen Vorsorgeauftrag erstellen, da mit diesem – im Fall der Urteilsunfähigkeit einer Person – in der Regel eine behördliche Erwachsenenschutzmassnahme wie eine Beistandschaft verhindert werden kann. Damit dieses Thema in der Bevölkerung ständig präsent bleibt, findet mindestens jährlich ein öffentlicher Vortrag für Krienserinnen und Krienser statt. Eine entsprechende Broschüre findet sich für den Download im Internet und wird von den Mitarbeitenden der KESB gerne abgegeben.

Mit dem Anstieg der Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren werden auf die KESB unweigerlich mehr Verfahren zukommen. Betroffen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind in Kriens rund 1 % bis 2 % der Bevölkerung. Mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von rund 2‘000 Personen in den Jahren 2020 - 2024 ist mit rund 20 – 40 neuen Massnahmen zu rechnen. Es ist daher umso wichtiger, die Bevölkerung mit subsidiären Leistungserbringern (wie Familienberatungsstelle Contact, Pro Senectute, Traversa, etc.) zu verknüpfen um Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu verhindern.

Die KESB Kriens-Schwarzenberg benötigt mittelfristig ein weiteres Behördenmitglied. Mit den bestehenden drei Behördenmitgliedern lässt sich eine ständige Präsenz eines Behördenmitglieds kaum sicherstellen. Auch finden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Anhörungen einer Person durch die Gesamtbehörde mangels Ressourcen nicht statt. Dank des engagierten Einsatzes der Behördenmitglieder, auch in der Privatzeit verfügbar zu sein, konnten Lücken bisher grösstenteils geschlossen werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Revision Gesetz über die sozialen Einrichtungen	Subsidiäre, ambulante Massnahmen statt stationäre kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen	Mittel	Kenntnis subsidiärer Massnahmen, Ablehnung von stationären Massnahmen unter Verweis auf subsidiäre Massnahmen

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grösserer Schaden im Kindes- und Erwachsenenschutz	Hohe Kostenfolge für Versicherer der Stadt	Mittel	Abläufe überprüfen und Controlling sicherstellen; mit der Arbeit à jour sein, Schaffung eines vierten Behördenmitglieds
Zunahme Fallzahlen infolge Wachstum	Mehr behördliche Massnahmen anordnen mit Kostenfolge für die Stadt	Hoch	Vorsorgeauftrag promoten
Ausfall Behördenmitglieder	Fehlende Beschlussfähigkeit	Hoch	Schaffung eines 4. Behördenmitglieds
Risiko strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit		7.10	7.10	7.10	7.85	7.85	7.85	7.85
davon Leitung	Vollzeit	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
davon Behördenmitglied	Vollzeit	1.95	1.20	1.20	1.20	1.95	1.95	1.95	1.95
Personen mit Massnahmen	Personen	550	543	550	550	550	570	590	600
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	950	881	900	900	950	950	1'000	1'000
Entscheide	Anzahl	700	734	740	740	740	750	750	800
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ohne Fürsorgerische Unterbringung)	Anzahl	160	162	165	165	170	175	180	185
Neuanordnungen/Übernahmen von Kindes -und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	88	80	80	85	85	85	90

Aufhebungen/Abschreibungen/ Übertragungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	118	80	80	85	85	85	90
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken		135'238	120'000	130'000	135'000	135'000	135'000	140'000
Neu eröffnete Verfahren Fachbehörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	530	678	687	687	468	489	489	510
Entscheid Fachbehörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	320	458	462	462	314	319	319	340
Neu eröffnete Verfahren Fachdienste 100%	Anzahl	190	197	200	200	200	209	209	218
Entscheid Fachdienste 100%	Anzahl	115	133	134	134	134	136	136	145

Statistische Grundlagen	**Art**	**Zielgrösse**	**R 2018**	**B 2019**	**B 2020**	**P 2021**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Neu eröffnete Verfahren	Anzahl	1'050	1'086	1'100	1'100	1'100	1'150	1'150	1'200
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene und evtl. weitere Typisierungen	Anzahl		679, davon K: 329; E: 350	670	670	680	690	700	710
Behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene und evtl. weitere Typisierungen per 31.12.	Anzahl		535, davon K: 234; E: 301	530	530	535	540	545	550

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total						**1**			**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
75.01	Vortrag Vorsorgeauftrag			2015	2025											Niederschwellige Information der Bevölkerung zur Vermeidung von Massnahmen
75.02	Viertes Behördenmitglied (Personalkosten unter GB10)			2019	24											Gemäss Jahresbericht 2018: Ziel ist die Sicherstellung einer beschlussfähigen KESB
75.03	Abgabe Broschüre Vorsorgeauftrag			2017	2025		1			1						dito

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		975	999	3%	1'009	1'019	1'030	1'040
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		43	94	120%	95	95	96	98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0

35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	261	271	4%	271	271	271	271
Aufwand		**1'278**	**1'365**	**7%**	**1'376**	**1'386**	**1'397**	**1'409**
40	Fiskalertrag	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-126	-121	-4%	-121	-121	-121	-121
43	Verschiedene Erträge	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-50	-45	-10%	-45	-45	-45	-45
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0		0	0	0	0
Ertrag		**-176**	**-166**	-6%	**-166**	**-166**	**-166**	**-166**
Saldo Globalbudget		**1'103**	**1'199**		**1'210**	**1'220**	**1'231**	**1'243**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

KESB	Aufwand	1'360
	Ertrag	-161
	Saldo	1199

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**0**
	keine	

Transferertrag		
46	**Total**	**-45**
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-45

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget der KESB erfährt, im Vergleich zum Vorjahr, inhaltlich keine Änderungen. Wesentliche Kostenerhöhungen sind auf neue Umlagen für die Informatik und auf höhere interne Verrechnungen für die Miete zurück zu führen. Die Ressourcen der KESB Kriens-Schwarzenberg sind auf Behördenebene aktuell knapp ausreichend, auch wenn das Mengengerüst mehr Ressourcen vorsehen würde. Aufgrund der schlanken Strukturen kommt es bei den drei Behördenmitgliedern, welche diese Funktion zusammen mit rund 120 Stellenprozenten ausüben, jedoch immer wieder zu Engpässen. Zudem nimmt die Fallbelastung stetig zu. Dies verlangt teilweise deren Verfügbarkeit an arbeitsfreien Tagen. Für das Jahr 2021 ist daher ein zusätzliches, viertes Behördenmitglied geplant.

80 Familien- und Kulturdienste

Leistungsauftrag
Die Familien- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschulbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

Mittagstische und Tagesfamilien
- Per Schuljahr 2019/20 werden die privat geführten Mittagstische in die Tagesstrukturen der Volksschule Kriens integriert.
- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

Gesetzliche Grundlagen:
- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern"
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

Betreuungsgutscheine
- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbspensums der Gesuchstellerin

Gesetzliche Grundlagen
- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

Stadtbibliothek
- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek

Grundlagen
- Kulturleitbild der Stadt Kriens

Ludothek
- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

Gesetzliche Grundlagen
- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens
- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

Kulturelle Institutionen
- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musik- und Atelierzentrums Sedel
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

Gesetzliche Grundlagen
- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Vertrag mit dem Musikzentrum Sedel
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

Schulärztlicher Dienst
- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten
- Controlling des Arztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

- Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten

Schulzahnpflege
- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden jährlich zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schulzahnarzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen
- SRL 800 Kantonales Gesundheitsgesetz

- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

Jugendschutz
- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen
- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern

- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

Spielgruppen
- Vernetzung mit den Anbietern von Spielgruppen
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Die Vernetzung der Kulturschaffenden wird aktiv gefördert. Ende 2018 wird erstmals ein Vernetzungsanlass stattfinden. Ein weiteres Ziel ist im kommenden Jahr einen Kulturtag zu organisieren. Diese Anlässe sollen auch später in einem periodischen Intervall durchgeführt werden.

Lagebeurteilung
Die privaten Mittagstische im Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt konnten per Schuljahr 2019/20 in die Volksschule Kriens überführt werden. Die Betreuungsgutscheine erfreuen sich aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl einer grossen Nachfrage und gewährleisten für viele Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familien erhalten aufgrund ihres Einkommens und Beschäftigungsgrades eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung im Vorschulalter. Für die Stadt Kriens bedeutet dies jedoch aufgrund des engen Budgets eine finanzielle Herausforderung.

Die Stadt Kriens hat ein neues und überarbeitetes Kulturleitbild erhalten. Dieses gilt es nun nachhaltig umzusetzen. Bestehende Angebote wie Förder- und Kulturpreis, sowie Projekt- und Strukturbeiträge sollen gestärkt werden. Die Vernetzung unter den Kulturschaffenden soll vorangetrieben werden. Ebenso ist ein Kulturtag für die Bevölkerung in Planung. Die Krienserinnen und Krienser sollen die Kulturangebote in Kriens kennenlernen.

Mit dem Verein Tagesfamilien Kriens und der Ludothek wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit dem Museum im Bellpark ist eine neue Leistungsvereinbarung ab 2020 in Bearbeitung. Der Standortwechsel der Ludothek ins Zentrum Hofmatt hat sich positiv auf die Ausleihzahlen ausgewirkt. Mit dem Wandel zur Stadt wurde auch aus der Gemeindebibliothek eine Stadtbibliothek. Die Ausleihzahlen haben stark zugenommen, jedoch muss das neue Abonnement noch mehr beworben werden. Die Einnahmen entsprechen (noch) nicht den Erwartungen. Wegen zwei Pensionierungen erfuhr das Bibliothekarsteam personelle Veränderungen. Betroffen davon war auch die Stelle der Bibliothekarsleitung.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Mittel	Die finanziellen Mittel bereitstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Das Kulturleben wird bereichert und gefördert. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität	Mittel	Vernetzungsanlass, Kulturtage, neue Medien nutzen.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wächst	Mittel	Finanzierung sicherstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Mittel ist die Umsetzung schwierig	Mittel	Zusatzeinnahmen für die Kultur prüfen (z.B. via Billettsteuer)

Messgrössen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Familien- und Kulturdienste									
Personalstellen	Vollzeit		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Kultur									
Kulturgesuche	Projektgesuche		23	26	29	32	35	38	41
	Strukturgesuche		11	11	11	12	12	14	14
Sitzungen Kulturkommission	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6	6
Betreuungsgut-scheine									
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien		192	197	202	212	222	232	242
Spielgruppen									
Sprachliche Frühförderung	Anzahl Kinder		20	30	30	30	40	40	50
Stadtbibliothek									
Personalstellen	Vollzeit	2.00	1.70	1.70	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00
Kostendeckungsgrad	Prozent	10.00%	8.50%	8.00%	8.00%	9.00%	9.00%	10.00%	10.00%

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Betreuungsgutscheine									
Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine im Durchschnitt	Franken		4'100	4'100	4'200	4'200	4'250	4'250	4'300
Kultur									
Kosten pro Einwohner	Franken		37.5	40.2	39.4	38.9	38.2	37.5	37.0
Stadtbibliothek									
Ausleihe Total	Anzahl		98'738	99'000	100'000	100'000	100'000	101'000	102'000

Ausleihe Bücher Kinder/Jugend	Anzahl	39'286	40'000	40'500	41'000	41'500	42'000	42'500
Ausleihe Bücher Erwachsene	Anzahl	23'780	24'000	25'500	26'000	26'500	27'000	27'500
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl	35'672	35'000	34'000	33'000	32'000	32'000	32'000
Aktive Benutzende	Anzahl	2'892	2'950	3'000	3'050	3'100	3'150	3'200

Massnahmen und Projekte

						Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**					**911**	**991**	**971**	**1016**	**1006**	**50**	**50**	**0**	**0**	**0**	
80.01	Industrie- und Kulturweg			2020	2021						50	50				Erstellen eines Industrie- und Kulturweges über das Stadtgebiet
80.02	Spielgruppen			2013	2024	5	5	5	5	5						Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.03	Umsetzung Sprachfrühförderung			läuft	offen	66	76	81	86	96						Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
80.04	Kultur			2019	offen	5	5	5	5	5						Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.05	Betreuungsgutscheine			2019	offen	835	855	870	880	890						Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen
80.06	Stadtbibliothek			2019	offen		10	10	10	10						Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.07	Kulturtag für die Bevölkerung			2021	offen		30		30							Die Krienser Bevölkerung trifft auf die Krienser Kulturschaffenden
80.08	Museum im Bellpark			2021	2021		10									Ausserordentlicher Beitrag Jubiläum

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		620	644	4%	650	657	663	670
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		134	132	-1%	192	158	194	176
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		3	5	5	5
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		1'779	1'799	1%	1'819	1'834	1'844	1'854
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		401	451	12%	451	451	451	451
Aufwand			**2'934**	**3'025**	**3%**	**3'115**	**3'105**	**3'158**	**3'155**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-72	-72	0%	-72	-72	-72	-72
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-285	-356	25%	-356	-356	-356	-356
Ertrag			**-357**	**-427**	**20%**	**-427**	**-427**	**-427**	**-427**
Saldo Globalbudget			**2'578**	**2'598**		**2'688**	**2'677**	**2'730**	**2'728**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Mittagstische und Tagefamilien	Aufwand	100
	Ertrag	0
	Saldo	100
Betreuungsgutschein	Aufwand	865
	Ertrag	0
	Saldo	865
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	61
	Ertrag	0
	Saldo	61
Stadtbibliothek	Aufwand	509
	Ertrag	-60
	Saldo	449
Ludothek	Aufwand	33
	Ertrag	0
	Saldo	33
Kulturelle Institutionen	Aufwand	718
	Ertrag	0
	Saldo	718
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	51
	Ertrag	0
	Saldo	51
Schulzahnpflege	Aufwand	128
	Ertrag	-4
	Saldo	124
Jugendschutz	Aufwand	49
	Ertrag	-5
	Saldo	44
Spielgruppen	Aufwand	154
	Ertrag	-3
	Saldo	151

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand

36	**Total**	**1'799**
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	6
3631.08	Beiträge an RKK	138
3631.09	Beiträge an Zentrum Sedel	16
3632.05	Beiträge an BVL	200
3636.10	Beiträge an Mittagtische u .Tagesfamilien	100
3636.11	Beiträge an Ludothek	10
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	340
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	48
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	71
3637.00	Beiträge an private Haushalte	20
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	835
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	15

Transferertrag

46	**Total**	**0**
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	**50**	100%	**50**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			50	100%	50	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Das Budget bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die drei privaten Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt wurden per Schuljahr 2019/20 in die Volksschule überführt. Aufgrund der Nachfrage wurden die Beiträge für Betreuungsgutscheine angehoben. Mit dem Museum im Bellpark wird eine neue Leistungsvereinbarung für vier Jahre abgeschlossen. Die sprachliche Frühförderung im Spielgruppenbereich wird um eine dritte Gruppe erweitert. Mit einem Kulturtag 2021 wird das Kulturleitbild der Stadt Kriens weiter mit einer konkreten Massnahme umgesetzt.

85 Volksschule

Leistungsauftrag
Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

Kindergarten
- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrativer Förderung, Integrativer Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Primarschule
- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer, Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:
Siehe Kindergarten

Sekundarschule
- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2005 und 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21 an den 7. Klassen

Freiwillige Leistung: Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:
Siehe Kindergarten

Sportschule
- Lehrplan 21
- Wochenstundentafel gemäss DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:
Siehe Kindergarten
- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

Kantonsschule
- Die Volksschule hat keinen Einfluss auf die Kantonsschule

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren

Sonderschulung
- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge begleiten für Sonderschulmassnahmen
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Logopädie
- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:
Siehe SPD

Psychomotorik
- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:
Siehe SPD

Schulsozialarbeit
- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen und Prävention in Klassen oder einzelner Personen

Freiwillige Leistung: SSA kein verbindlicher Auftrag

Schulergänzende Tagesstruktur
- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- B+A 106/2018 Neuausrichtung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
An der Volksschule Kriens kann in einem anregenden und kreativen Umfeld durch selbstorganisierende, selbst- und mitbestimmende Arbeitsformen die Wirkung des eigenen Handelns positiv erfahren werden.

Lagebeurteilung
Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen immer wieder bestätigt wird. Die Volksschule Kriens versteht sich als eine integrative Schule mit einer hohen Tragfähigkeit. Sie schafft es, der zunehmenden Anzahl an Lernenden in schwierigen Situationen durch individuelle Strukturanpassungen den Schulrahmen so zu gestalten, dass sie darin bestehen können. Damit dies gelingt, braucht es Ressourcen und

Aufwand, um für Lernende das Schulangebot individuell anpassen zu können. Darum dürfen die durchschnittlichen Klassenzahlen nicht höher als 18.5 Lernende pro Klasse betragen, so wie es in den Leistungsaufträgen der letzten Jahre immer ausgewiesen und bestätigt worden ist. Es braucht auch ein gut organisiertes Betreuungsangebot, Angebote wie das Familienklassenzimmer, um die Lernenden mit ihren Familien zu stärken und die Schulsozialarbeit, um die Lernenden in schwierigen Situationen zu stützen. Die ungenügend vorhandene ICT Infrastruktur muss ausgebaut werden, damit die Anforderungen nach Lehrplan 21 erreicht werden können. Mit all diesen Massnahmen können die Lernenden individueller begleitet werden. Sie haben bessere Möglichkeiten, ihre Schulzeit erfolgreich zu durchlaufen und eine berufliche- oder schulische Anschlusslösung zu finden.

Ein wichtiges Element ist die schulergänzende Tagesstruktur. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ausserhalb der Schulzeit nimmt stetig zu. Insbesondere der Mittagstisch ist sehr gefragt. Die bestehende Infrastruktur (Küche, Grösse der Horte) genügt nicht mehr. Neue Betreuungsmodelle müssen entwickelt und zusätzliche Räume sollten geschaffen werden.

Damit der Unterricht noch individueller durchgeführt werden kann, braucht es mehr Raum. Darum ist es wichtig, überall Gruppenräume oder Räume für Integrative Förderung zur Verfügung haben. Bei Sanierungen oder Erweiterungen bestehender Schulanlagen ist es wichtig, die fehlenden Räume zu realisieren. Zudem muss konsequent die Erweiterung von Schulräumen umgesetzt werden, weil die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren aufgrund Geburtenzahlen und Neuzuzügen steigen. Eine Landsicherung in LuzernSüd ist deshalb für die langfristige Schulraumplanung vorzunehmen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
AFR18	Neuer Kostenteiler 50:50	Hoch	Umsetzung
Sanierung Obernau	Mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Obernau kann Raum für die schulergänzende Tagesstruktur und für Gruppenräume geschaffen werden.	Hoch	Im AFP einplanen
Mittagstische	Die Kinder können im Obernau, auf Gabeldingen und im Kuonimatt den Mittagstisch besuchen.	Hoch	Diese drei Mittagstische müssen sich zu einem vollumfänglichen Betreuungsangebot entwickeln, damit die Eltern auch am Nachmittag Betreuungsmöglichkeiten erhalten und alle Kinder betreut sind.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ausbau ICT	Der Lehrplan 21 kann mit der gegenwärtigen Infrastruktur nicht wie verlangt umgesetzt werden. Die ICT muss gemäss Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung ausgebaut werden. Die Kostenfolgen müssen für die nächsten Jahre eingestellt werden.	Hoch	Umsetzung gemäss DVS und Agglomerationsgemeinden
Fehlender Schulraum	Der bestehende Schulraum genügt für die Kinder, die jetzt in Kriens wohnen. Für die Lernenden, die aufgrund des Wachstums zuziehen, wird der Schulraum in wenigen Jahren nicht mehr ausreichen.	Hoch	Schulanlagen Kuonimatt und Roggern erweitern und langfristig Landsicherung für neue Schulanlage
Fehlender Ausbau der Schulergänzenden Tagesstruktur	Der gesetzliche Auftrag, dass alle Kinder in der schulergänzenden Tagesstruktur einen Betreuungsplatz haben, kann nicht erfüllt werden.	Hoch	Ein neues Hortmodell, ein neues Hortverständnis muss entwickelt werden. Die Küchen müssen erweitert werden. Die Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt brauchen ein vollumfängliches Betreuungsangebot.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Volksschule									
Personalstellen	Vollzeit		1.60	2.70	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		228	233	235	239	243	249	254
∅ KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	17.9	17.4	17.9	18.7	18.5	18.5	18.5
∅ PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	18.5	19	18.9	18.5	18.5	18.5	18.5
∅ Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	19.5	19.7	20.4	19.8	19.5	19.5	19.5	19.5
∅ Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	13.1	12.4	13.4	14.0	14.0	14.0	14.0
Anzahl Lernende	Anzahl		2'563	2'615	2'642	2'690	2'732	2'799	2'860
Abteilungen/Klassen	Anzahl		142	143	144	145.5	152	153	153
KG-Klassen	Anzahl		28	28	28	27	28	28	28
PS-Klassen	Anzahl		76	78	80	82.5	86	86	86
Sek1 Klassen	Anzahl		38	37	36	36	38	39	39
KG Kosten pro Schüler	Franken	∅ Kanton 12'229	11'937	12'200	12'900	12'900	12'900	12'900	12'900
PS Kosten pro Schüler	Franken	∅ Kanton 15'218	15'899	15'200	15'400	15'800	16'300	16'500	16'700
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	∅ Kanton 20'631	21'426	20'600	20'050	20'600	21'500	21'900	22'400
ICT-Kosten pro Schüler	Franken			513	630	690	720	720	720
Schuldienste									
Personalstellen	Vollzeit		9.12	9.80	9.80	10.00	10.20	10.50	10.50
Schulsozialarbeit	Vollzeit		3.60	3.80	3.80	4.00	4.00	4.00	4.00
Schulpsychologie	Vollzeit		1.60	1.80	1.80	1.80	1.90	2.00	2.00
Logopädie	Vollzeit		2.60	2.80	2.80	2.80	2.90	3.00	3.00
Psychomotorik	Vollzeit		1.30	1.40	1.40	1.40	1.40	1.50	1.50
Schul- und familienergänzende Betreuung									
Kinder in Horte	Anzahl			321	400	450	480	500	520
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%		48%	45%	50%	50%	50%	50%
Schüler Mittagstische	Anzahl				72	110	130	110	100

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Volksschule									
Anzahl KG	Anzahl		500	488	502	503	460	497	520
Anzahl PS	Anzahl		1'409	1'483	1'511	1'548	1'599	1'615	1'657
Anzahl Sek1	Anzahl		654	644	629	648	678	689	687
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100.0%	99.5%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Kantischüler	Anzahl		117	125	135	140	140	145	145
Interne Sonderschüler	Anzahl		24	28	34	38	38	40	40
Externe Sonderschüler	Anzahl		63	61	61	62	63	64	65
Schul- und familienergänzende Betreuung									
Schüler in Kita	Anzahl			17	20	20	20	20	20
Schüler in Tagesplatzverein	Anzahl			33	30	30	30	30	30

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung Budget 2020	Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Investitionsrechnung Budget 2020	Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	Kommentar
	Total					**10641**	**11363**	**11864**	**11700**	**11800**	**665**	**765**	**500**	**500**	**500**	
85.01	Primarschule, Regelklassen			läuft	offen	11541	12026	12365	12365	12365						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.02	Primarschule, Integrative Förderung/DaZ			läuft	offen	3450	3481	3512	3568	3601						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.03	Primarschule: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-11150	-11455	-11844	-11993	-11993						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.04	Kindergarten			läuft	offen	3151	3229	3229	3229	3229						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.05	KG: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-3272	-3202	-2929	-3164	-3164						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.06	Sek1: Integrative Förderung			läuft	offen	747	767	797	811	820						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.07	Erhöhung SL und Schulpool			läuft	offen		35	67	81	90						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.08	Beitrag an Mittelschulen			läuft	offen	1455	1562	1616	1669	1723						Mehraufwand höhere Lernendenzahlen
85.09	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	2680	2847	2987	3069	3069						Umsetzung Hortstrategie
85.10	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	-1230	-1265	-1315	-1325	-1325						Veränderung Beiträge (Eltern, Kanton und Bund)
85.11	Schulraum			2015	laufend	20		20		20						Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Freiraumflächen und Sporthallen.
85.12	Krauerschule Mobiliar			2020	2021						50	150				Anschaffung Mobiliar für neue Klassen
85.13	Meiersmatt 1 + 2 Mobiliar			2020	2021						115	115				Ersatz altes Mobiliar. Wäre im Rahmen der Innensanierung geplant. Diese wird jedoch immer wieder verschoben.
85.14	Informatik Schulen			2016	offen	1665	1665	1665	1665	1665	500	500	500	500	500	-Neue Schulverwaltungssoftware -Ersatz Hardware an PS, Sek1 und SD - Umsetzung Peripheriekonzept - Mobile Geräte Brunnmatt - Schulhaus Krauer Umsetzung - Anpassung LP21 - Diverses / Ergänzungen KG
85.15	Ersatz Flügel Singsaal Schulhäuser Meiersmatt, Kirchbühl, Roggern			2020	2023		25	25	25							Alte und defekte Flügel ersetzen.
85.16	Lehrmittel			läuft	offen	592	622	622	622	622						Neue Lehrmittel LP 21

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		32'138	33'086	3%	34'404	35'637	36'260	36'652
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		3'149	3'338	6%	3'389	3'426	3'440	3'469
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		235	373	58%	518	676	801	926
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		5'823	5'541	-5%	5'648	5'702	5'755	5'809
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		18'389	19'173	4%	19'173	19'173	19'173	19'173
Aufwand			**59'734**	**61'510**	**3%**	**63'133**	**64'614**	**65'429**	**66'029**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-774	-735	-5%	-735	-735	-735	-735
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-13'705	-24'113	76%	-24'521	-24'992	-25'475	-25'475
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-8'565	-9'008	5%	-9'008	-9'008	-9'008	-9'008
Ertrag			**-23'044**	**-33'856**	**47%**	**-34'264**	**-34'735**	**-35'218**	**-35'218**
Saldo Globalbudget			**36'690**	**27'654**		**28'869**	**29'879**	**30'212**	**30'812**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Kindergarten	Aufwand	5'986
	Ertrag	-3'272
	Saldo	2'714
Primarschule	Aufwand	22'394
	Ertrag	-11'150
	Saldo	11'244
Sekundarschule	Aufwand	11'263
	Ertrag	-5'249
	Saldo	6'014
Sportschule	Aufwand	2'317
	Ertrag	-2'305
	Saldo	12
Kantonsschule	Aufwand	1'455
	Ertrag	0
	Saldo	1'455
Sonderschulung	Aufwand	4'007
	Ertrag	-790
	Saldo	3'217
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	342
	Ertrag	0
	Saldo	342
Logopädie	Aufwand	535
	Ertrag	-60
	Saldo	476

Psychomotorik	Aufwand	280
	Ertrag	-16
	Saldo	264
Schulsozialarbeit	Aufwand	516
	Ertrag	-52
	Saldo	464
Schul- und familienergänz. Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	2'681
	Ertrag	-1'230
	Saldo	1'451

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand

36	**Total**	**5'541**
3611.01	Beiträge an Kantischüler	1'455
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	392
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	329
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	3'360
3637.00	Beiträge an private Haushalte	5

Transferertrag

46	**Total**	**-24'113**
4610.00	Entschädigungen vom Bund	-40
4611.02	Kantonsbeiträge an Horte und Mittagstische	-480
4612.02	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	-2'305
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	-3'272
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	-11'150
4631.03	Kantonsbeiträge an Sek1	-5'224
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	-790
4631.05	Kantonsbeiträge an Schulsozialarbeit	-52
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	-800

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		500	665	25%	765	500	500	500
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		500	665	25%	765	500	500	500

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Grundlage für die Berechnung der Besoldungen 2020 bilden die Lohnjournale (Lohnabrechnungen) des Kantons von Februar, März und April 2019 unter Einrechnung der Lohnmassnahmen des Kantons im 2020. Im Budget berücksichtigt sind:

- Abteilungs- und Pensenveränderungen auf Schuljahr 2019/20 (definitiv) und auf Schuljahr 2020/21 (provisorisch) nach Planung des Rektorates inklusive Pensen zur Kompensation der Altersentlastungen gemäss kantonalen Vorgaben.
- Besoldungsanpassungen (Kein Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019, Mutationsgewinn) von 0,42 % für Lohnmassnahmen und 1.5 % für die Sistierung der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung per SJ 2020/21.
- Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Dienstaltersgeschenken und Arbeitsverhinderungen (Krankheit): An der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe +2.6 % der Lohnsumme; Spezielle Förderung +1.6 %; Schulleitungen +1.1 %; Deutsch als Zweitsprache, Schuldienste (LPD, SPD, PMT), Schulsozialarbeit +0.0 %.

Die Klassenplanung ist im Budget 2020 wie folgt abgebildet:

- Kindergarten 28 Klassen (SJ 19/20) und 27 Klassen (SJ 20/21)
- Primarschule 80 Klassen (SJ 19/20) und 82.5 Klassen (SJ 20/21)
- Sekundarschule 36 Klassen (SJ 19/20) und 36 Klassen (SJ 20/21)

Nachdem die Schulergänzende Tagesstruktur erfolgreich in die Volksschule integriert wurde, werden neu 2019/20 auch die drei Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt in die Volksschule integriert.

Auf Beginn des Schuljahres 2019/20 wird auf der Sekundarstufe der Lehrplan 21 eingeführt. Die im neuen Lehrplan grundgelegte Integrierte Informatik braucht eine neue IT-Umgebung. Ein Medien- und Informatikkonzept ist dazu in Erarbeitung. 2020 und in den Folgejahren müssen mit den dazu eingestellten finanziellen Mitteln die Umsetzung des Peripheriekonzeptes weitergeführt, eine neue WLAN Struktur aufgebaut und neue Notebooks angeschafft werden.

Für die Schulanlage Kuonimatt braucht es zwingend eine kurzfristige Lösung auf Sommer 2020. Parallel dazu wird die langfristige Lösung in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien und der Bevölkerung in einem partizipativen Prozess aufgegleist. Im Schulhaus Obernau ist 2020 eine Erweiterung geplant. Die Erweiterung ist notwendig, weil in dieser Schulanlage seit Jahren zu wenig Raum zur Verfügung steht. Unterrichtsentwicklung ist darum schlecht möglich. Insbesondere braucht es im Obernau die Infrastruktur für einen Hort.

90 Musikschule

Leistungsauftrag
Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

Musikschule
- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

Gesetzliche Grundlagen:
- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020
Zur Förderung der Freude an der Musik treten die Musikschülerinnen und Musikschüler in einem für sie geeigneten Rahmen öffentlich auf und werden gezielt mit einer innovativen Unterrichtsgestaltung darauf vorbereitet.

Lagebeurteilung
Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen in der Volksschule, einem attraktiven Angebot für den Erwachsenenunterricht und neuen Kursangeboten, ist die Schülerzahl in den nächsten Jahren weiterhin ansteigend. Die Musikschule bietet allen Lernenden geeignete Auftrittsmöglichkeiten in diversen Konzertplattformen, Ensemblewettbewerbe und Musizierstunden an. Ensembleauftritte an Musikschulkonzerten sowie bei Vereinsanlässen beleben das kulturelle Leben von Kriens. Fleissige und talentierte Schülerinnen und Schüler werden speziell in Zusammenarbeit mit der kantonalen Talentförderung tmlu (Talentförderung Musik Kanton Luzern) unterstützt. Die Förderung des gemeinsamen Musizierens in den Ensembles zeigt Wirkung in der zunehmenden Grösse der Ensembles und der Spielqualität. In der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen Musikcorps und Orchestern soll ein fliessender Übergang der jungen Musikanten in die Orchester der Erwachsenen gestaltet werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
AFR18	Neuer Kostenteiler 50:50 ab 1.08.2020	Hoch	Umsetzung
Harmonisierung der Löhne d.h. gleicher Lohn bei mehreren Arbeitgebern	Beeinflusst die Lohnkosten	Hoch	Umfassende Abklärung einzelner Lehrpersonen
Neue Lösung Pensionskassenanschluss	Schlechtere Konditionen für Lehrpersonen mit Kleinstpensen	Hoch	Umfassende Abklärung der Projektgruppe

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund steigender Schülerzahlen der Volksschule	Kostensteigerung	Hoch	Unterricht in grösseren Gruppen fördern

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen	Vollzeit	2.20	1.90	1.90	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Lehrpersonen	Vollzeit	30	19	20	21	22	23	24	25
Fachbelegung Musikschule, Total	Anzahl	2'000	1'289	1'504	1'670	1'680	1'700	1'720	1'740
Gebührenerlasse	Anzahl	85	87	86	87	87	87	87	87
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	44'546	45'000	45'000	46'000	46'000	46'000	46'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		50	46	47	48	48	48	48	48
Erwachsene	Anzahl	140	54	91	100	114	120	130	140
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	29%	29%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden		514	534	544	555	570	600	630
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken		1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Druchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken		3'226	3'242	3'258	3'274	3'290	3'306	3'312
Volksschule	Anzahl		1'074	1'243	1'260	1'300	1'350	1'400	1'500
Kantonsschule	Anzahl		96	102	105	105	110	110	115
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl		65	68	70	70	80	80	90
Anteil Kantonsschulbeiträge	Prozent		7%	8%	8%	8%	8%	8%	8%
Anteil Kantonsbeitrag	Prozent		9%	9%	9%	9%	9%	9%	9%

Massnahmen und Projekte

					Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
	Projekt	SF	Legislatur-programm	Start	Abschluss	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
Nr.	**Total**						**-200**	**-200**	**-200**	**-200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
90.01	Musikschule			2018	2020											Inbetriebnahme Schappe Musikschulzentrum
90.02	Schulorganisation			2018	offen											Einführung Schulverwaltungssoftware
90.03	Schulorganisation			2018	offen		-200	-200	-200	-200						Umsetzung der AFR18-Massnahmen 7/12

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
30	Personalaufwand		2'451	2'593	6%	2'619	2'645	2'671	2'698
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand		73	69	-5%	70	70	71	72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand		0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand		45	48	8%	48	48	48	48
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		446	439	-2%	439	439	439	439
Aufwand			**3'015**	**3'149**	**4%**	**3'176**	**3'202**	**3'229**	**3'257**
40	Fiskalertrag		0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen		0	0		0	0	0	0
42	Entgelte		-750	-824	10%	-824	-824	-824	-824
43	Verschiedene Erträge		0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag		0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag		-412	-523	27%	-523	-523	-523	-523
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-121	-113	-6%	-113	-113	-113	-113
Ertrag			**-1'282**	**-1'460**	**14%**	**-1'460**	**-1'460**	**-1'460**	**-1'460**
Saldo Globalbudget			**1'733**	**1'689**		**1'716**	**1'742**	**1'769**	**1'797**

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Musikschule	Aufwand	3'149
	Ertrag	-1460
	Saldo	1'689

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	**Total**	**48**
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	3
3637.00	Beiträge an private Haushalte	45

Transferertrag		
46	**Total**	**-523**
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	-385
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	-138

Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF	R 2018	B 2019	B 2020	Abw.	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			**0**		**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Das Schappe Musikschulzentrum ist seit einem Schuljahr in Betrieb. Das Konzept des zentralen und dezentralen Musikschulunterrichts wurde erfolgreich umgesetzt. Es wurde von der Bevölkerung positiv angenommen. Konzeptzusammenfassung: In der Schappe Musikschule werden sämtliche Instrumente aus dem Fächerkatalog der Musikschule angeboten. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler wird der Musikschulunterricht weiterhin dezentral in den Schulhäusern mit einem reduzierten Fächerkatalog durchgeführt. Mit der steigenden Schülerzahl sind die 17 Unterrichtszimmer und die 3 Ensembleräume bereits voll ausgebucht. Mit dem Ausbau des erwachsenen Unterrichts und des Kurswesens werden die Räume auch am Morgen genutzt. Die Freude über den Neubau Schappe Musikschule ist gross. Insbesondere die akustische Trennung der Unterrichtszimmer ist gelungen. Der steigende Finanzbedarf zum Vorjahr ist darin begründet, dass die Schülerzahlen in den Einzelfächern gestiegen sind. Zudem wurde eine Umverteilung der Leitungskosten zwischen dem Budget der Verwaltung (-10 Stellenprozente) zum Musikschulbudget (+10 Stellenprozente für Prorektorin) vorgenommen. Die Musikschule schaut auf ein erfolgreiches 60-Jahre Jubiläum zurück.

Die jährlich steigenden Schülerzahlen wirken sich auf die höheren Lohnkosten sowie auf die Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und Pro-Kopf-Beiträgen aus. Es bleibt eine Herausforderung die Elternbeiträge stabil zu halten. Verglichen mit den umliegenden Musikschulen hat die Musikschule Kriens seit mehreren Jahren die höchsten Elternbeiträge und können deshalb nicht erhöht werden.
Die Umsetzung von AFR18 auf den 1. August 2020 bringt einige Änderungen mit sich. Der Kanton beteiligt sich mit einem höheren Pro-Kopf-Beitrag. Er übernimmt die Administration der Löhne der Lehrpersonen. Damit verbunden ist eine Harmonisierung der Dienstjahre der Lehrpersonen über alle Gemeinden des Kantons. Der Anschluss an die Pensionskasse und der Vokal- und Instrumentalunterricht an den Kantonsschulen wird neu geregelt. Unter dem Strich wirken sich die genannten Änderungen in finanzieller Hinsicht positiv auf das Musikschulbudget aus.

16. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen: **1 % Steuerertrag** **Fr. 859'700**

	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompetenz		Einwohnerrat fakult. Referendum		Einwohnerrat / Urne oblig. Referendum		Grundlagen
Form der Ausgabenbewilligung			**B+A Sonderkredit, Zusatzkredit, Nachtragskredit**		**B+A Sonderkredit, Zusatzkredit, Nachtragskredit**		**Volksabstimmung**		
Kauf von Grundstücken	10.00%	8'597'000	über 10.0%	8'597'000					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grundstücken	1.50%	1'289'550	über 1.5% - 5%	4'298'500	über 5%	4'298'500			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	429'850	über 0.5%	429'850					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsvermögen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimmbare Ausgaben, mit max. 10% Überschreitung Sonderkredit	max.1.5%	1'289'550			über 1.5%	1'289'550			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	859'700			über 1%	859'700			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	2'579'100			über 3% - 15%	12'895'500	über 15%	12'895'500	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektkredit	0.25%	214'925			über 0.25%	214'925			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflichtungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	859'700			über 1%	859'700			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

Stadt Kriens

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung KFG

Einwohnerratssitzung vom 7. November 2019

z.H. Einwohnerratspräsident

Bericht der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (Controlling-Kommission) an den Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Kriens beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als nach wie vor angespannt aber vertretbar, sofern der Stadtrat vor Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2025 umsetzbare Massnahmen zum Schuldenabbau ausarbeitet und dem Einwohnerrat unterbreitet.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26 '982.47 inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu genehmigen.

Kriens, 31. Oktober 2019

Martin Zellweger, Präsident: _____

Erich Tschümperlin, Vizepräsident _____

Judith Mathis, Mitglied _____

Bruno Purtschert, Mitglied _____

Michèle Binggeli, Mitglied _____

Roger Erni, Mitglied _____

Daniel Rösch, Mitglied _____

Nicole Nyfeler, Mitglied _____

Raphael Spörri _____

Zur Kenntnisnahme an: Stadtrat, Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern

Stadt Kriens Stadtrat

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

6. Beschlussestext zu Bericht und Antrag Nr. 233/2019

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 233/2019 des Stadtrates Kriens vom 18. September 2019

und gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 (Stand März 2018)

beschliesst:

1. Das Budget 2020 wird mit einem Aufwandsüberschuss von 273'017.53 Franken sowie Investitionsausgaben von 15'894'000 Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.

2. Die politischen Leistungsaufträge werden genehmigt.

3. Die Feuerwehrersatzsteuer für das Jahr 2020 wird auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festgelegt.

4. Gemäss Mantelerlasse AFR18 B145 vom 16. Oktober 2018 wird der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 1.90 Einheiten festgesetzt.

5. Die Beschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern 1 - 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

6. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

7. Das Postulat Nr. 160/2018 Zellweger „Raus aus den Schulden" wird nicht abgeschrieben und auf der Pendenzenliste belassen.

8. Folgende Bemerkungen werden überwiesen:
   8.1 Obwohl gemäss Seite 28 im Bericht drei Kennzahlen die Vorgaben des Kantons klar nicht erreichen, werden vom Stadtrat keine konkreten Massnahmen zur Korrektur aufgeführt. Die Antwort des Stadtrats zu diesem Abschnitt ist somit falsch. Die entsprechenden Massnahmen sind nachzuliefern.
   8.2 Der Stadtrat informiert die KFG spätestens in der Februarsitzung 2020 schriftlich und umfassend über die überarbeitete Finanzstrategie sowie die dazu definierten konkreten Umsetzungsmassnahmen. Dazu gehören ebenso Massnahmen zum Schuldenabbau wie sie eigentlich im Finanzplan zwecks Erreichung der kantonalen Vorgaben bereits hätten Eingang finden müssen. Ein entsprechender Bericht wird ebenso dem Einwohnerrat spätestens im Juni 2020 unterbreitet.

Kriens, 7. November 2019

Einwohnerrat Kriens

Roger Erni
Präsident

Guido Solari
Schreiber